

DER SCHLEPPER

Quartalsmagazin für Migration und
Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



KLEINE FLUCHTEN UND GLOBALE MIGRATION



15 Jahre Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein

Nummer Sechsendreißig



Herbst 2006

Eine falsche Politik

Im 15. Jahr des Bestehens des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein gibt es offenbar weiterhin zahlreiche gute Gründe für Menschen, fern ihrer Heimat ein besseres Leben zu suchen.

Die dynamische Ölförderung wird Afrika mehr Investitionen bringen, als je zuvor in der Geschichte des Kontinents. Im Niger-Delta verseucht eine rücksichtslose Ölindustrie flächendeckend Ackerland und Fischgründe. Die Bevölkerung wird zwischen den Fronten einer korrupten Regierungssoldateska und Aufständischen, die etwas vom Ölkuchen abhaben wollen, aufgerieben. Im Sudan sind die ehemaligen Rebellen der SPLA schon weiter, sie bekommen 50% der Öleinnahmen. Die sudanesisische Regierung plant mit den Ölprofiteuren umfangreiche Waffenkäufe in China und die Fortsetzung der Waffengänge in Dafur und anderen Provinzen. In der D.R. Kongo – wo laut UN 385.000 von 1,7 Millionen Binnenvertriebenen der Hungertod droht – locken neben Öl umfangreiche Vorkommen an Coltan, Gold und Diamanten. Die Gewalt zwischen den konkurrierenden Milizen hält die Rohstoffpreise niedrig – und schafft quasi als Dreingabe stabile Waffenabsatzmärkte.

Was Wunder also, dass die kleinen Leute sich aus Afrika davon machen. Doch weit kommen sie nicht. Auf der Mittelmeerinsel Lampedusa sind im ersten Halbjahr 10.414, auf den spanischen Kanaren 16.000 Flüchtlinge gestrandet und bis zur Abschiebung interniert worden. Gerüchte über Flüchtlingsschaluppen, die auf offener See von Marinepatrouillen gerammt werden und Zahlenspiele von 5 bis 30.000 Ertrunkenen machen die Runde. Italienische Fischer bekennen, dass sie aus Angst vor Konfiszierung ihrer Boote und davor, als Schleuser angeklagt zu werden, die Rettung Schiffbrüchiger unterlassen. Von solcherart Kriminalisierung der Solidarität weiß Elias Bierdel ein Lied zu singen und hat es aufgeschrieben. Im September kommt er zum Report nach Schleswig-Holstein und sein Buch „Das Ende einer Rettungsfahrt“ in den Handel.

Der bis Mitte Oktober terminierte Libanon-Abschiebestopp, muss wohl verlängert werden. In nur vier Sommerwochen erreicht Israel mit mehr als 7.000 Luftangriffen und 2.500 Beschießungen von See Schäden in Höhe von 4,5 Mrd. Euro. In Israel sind durch 4.000 Hizbollah-Raketen ca. 40 Zivilisten getötet worden und Schäden von ca. 1 Mrd Euro entstanden. Im Libanon wurden 1.200 getötet, ca. 4.000 verletzt und über eine Million Zivilisten in die Flucht geschlagen. Mehr als 30.000 Wohnungen, Häuser, Büros und Geschäfte wurden zerstört. amnesty international bezeichnet die Beschießung von Hilfstransporten und Flüchtlingskonvois durch Israel sowie die systematische Bombardierung ziviler Infrastruktur wie Brücken, Straßen, Kraftwerke, Kläranlagen, Stromleitungen, Tankstellen, Raffinerien, Molkereien, Supermärkte, Krankenhäuser, Schulen und Moscheen als Kriegsverbrechen. Die Hizbollah - auf dem Höhepunkt ihrer Popularität - organisiert den Wiederaufbau im Südlibanon und zahlt Ausgebombten Entschädigungen von 12.000 EUR.

Der Sommer hatte es aber auch anderenorts in sich: Auf Sri Lanka fordern Massaker und Luftangriffe in wenigen Monaten 800 Tote. 60.000 sind auf der Flucht vor den Bürgerkriegsfronten. In der Türkei sind bei Offensiven des Militärs gegen Aufständische in den kurdischen Provinzen in den letzten drei Monaten 1.500 Menschen getötet worden. In Afghanistan kommt es infolge von Scharmützeln zwischen Taliban und alliierten Truppen zu täglich bis zu 100 Opfern. Allein im Juli sind im Irak 3.438 Zivilisten – seit Jahresbeginn 17.767 – zu Tode gekommen. Seit Kriegsbeginn werden bisher 44.000 zivile Opfer gezählt. Die Opfer der wieder aufgeflamten Kämpfe in Somalia zählt kein Mensch mehr.

Doch auch hierzulande sollten sich Exilierte aus diesen Ländern nicht zu sicher fühlen: Seit Anfang 2004 hat die Asylbürokratie bei 816 afghanischen, 1.560 kurdisch-türkischen, 17.297 irakischen und 1.320 Flüchtlingen aus Sri Lanka die Flüchtlingsanerkennung widerrufen. Einen Vorgriffserlass auf eine erwartete Bleiberechtsregelung nach Berliner Vorbild lehnt der Kieler Innenminister ab - um keine „falschen Hoffnungen“ zu wecken. Insbesondere Gewaltopfer und die an Leib und Seele Kranken unter den langjährig geduldeten Flüchtlingen kommen derzeit in amtliche Bedrängnis. Gesundes Jungvolk unter den Flüchtlingen wird durch regelmäßige Vorenthalte der für Arbeit, Ausbildung und Praktika zwingend notwendigen Beschäftigungserlaubnisse dabei ausgebremst, Integrationsleistungsbereitschaft zu beweisen. Die allen Unkenrufen zum Trotz noch für dieses Jahr angekündigte Bleiberechtsregelung wird wohl von Ausschlusskriterien nur so strotzen.

Derweil wird immer fraglicher, wo denn künftig Betroffene noch Rat und Hilfe finden sollen. Den im Labyrinth der Paragraphen ausgewiesenen kundigen Migrationssozialberatungsstellen der ZBBS in Kiel oder des Flüchtlingsforums in Lübeck wird gerade vom Land der förderungspolitische Hahn zugekehrt.

Abdullah Mehdud ist einer der von kurzfristiger Abwicklung bedrohten MitarbeiterInnen des Lübecker Flüchtlingsforums. Und er ist der diesjährige Preisträger des *Leuchtturms des Nordens*. „Ich freue mich, dass ein ehemaliger Flüchtling den ‚Leuchtturm des Nordens‘ erhält.“ erklärt der Ex-Chef des UNHCR Stefan Berglund auch mit Blick auf Abdullahs Beraterstätigkeit. „Dies ist eine Integrationsgeschichte, wie sie gelungener nicht sein könnte. Dass die Migrationssozialberatung gestrichen wird, finde ich nicht nur seinetwegen ein Unding. Vor einer hoffentlich baldigen Bleiberechtsregelung kompetente Sozialberatungsstellen zu streichen, ist eine falsche Politik.“

Martin Link, Kiel 28.8.2006

Der Schlepper erscheint vierteljährlich als Rundbrief des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. Für Vereinsmitglieder ist Der Schlepper kostenlos. Nichtmitglieder können ihn für 16,50€ jährlich abonnieren. – Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte möglichst per e-mail zusenden. Eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.)

Layout: Bernhard Karimi

Druck: hansadruck, Kiel

Fotos in diesem Heft: Mansour Nasiri (S.33), Reinhard Pohl (S.48), alle anderen Fotos: Gisela Nuguid (siehe „Kleine Fluchten“ S.21)

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel, Tel.: 0431-735000 Fax: 0431-736077, e-mail: office@frsh.de, Internet: www.frsh.de

ISBN: 3-9810528-7-0 (Der Schlepper Nr.36)

Der Schlepper online im Internet: www.frsh.de/schlepp.htm

Regelmäßige Informationen und Austauschforum zu flüchtlingspolitischen und Migrationsthemen in der „Mailingliste Schleswig-Holstein“: www.frsh.de/ml_main.html

Bankverbindung: Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 152 870, BLZ: 210 602 37

gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds



INHALT

15 JAHRE FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die Flüchtlinge in Schleswig-Holstein brauchen eine Lobby!, <i>Martin Link</i>	4
Den Krieg überleben, <i>Solveigh Deutschmann</i>	5
1991 - Kriegsschauplatz Asyl, <i>Margret Schicht</i>	6

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Dieser Traum ist geplatzt, <i>Reinhard Pohl</i>	7
Lübecker Flüchtlingsberatung vor dem Aus, <i>Torsten Teichmann</i>	9
Veranstaltung: „Das Ende einer Rettungsfahrt“	10
Der neue eiserne Vorhang wird engmaschiger, <i>PRO ASYL</i>	10
Flüchtlingsleben in Nordfriesland, <i>Maria Lindner-Hartley</i>	11
Sportärztin attestiert im Behördenauftrag Flugreisetauglichkeit, <i>Wolfgang Neitzel</i>	12
Rapide Funktionsverschlechterung mit akuter Lebensgefahr, <i>Perihan Özbolat</i>	14
Menschen ohne Papiere, <i>Fanny Dethloff</i>	15
Ankündigung NISCHE-Tagung.....	15

INTEGRATIONSPOLITIK

Arbeitsverbot durch die Hintertür?, <i>Silke Dietrich</i>	17
Dokumentation: Durchführung des Arbeitsgenehmigungsverfahrens, <i>Bundesagentur für Arbeit</i>	17
Keine schulische Ausbildung bei ALG II-Bezug?, <i>Astrid Willer</i>	19
Ankündigung: Fachtagung Hartz IV.....	20
Kleine Fluchten, <i>Gisela Nuguid u. Sabine Callsen</i>	21
Vorgeschlagene Änderungen sind ein Katalog der Grausamkeiten, <i>Flüchtlingsrat SH & PRO ASYL</i>	22
Stellungnahme DW der EKD zum 2. Änderungsgesetz ZuwG.....	22

ANTIDISKRIMINIERUNG

Gleichbehandlungsgesetz schafft auch künftig kein Recht auf Gleichbehandlung, <i>Martin Link</i>	23
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

FLÜCHTLINGSPOLITIK

Krank im Gefängnis der Duldung, <i>Martin Link</i>	25
„...würde falsche Hoffnung auf einen Verbleib in Deutschland machen.“, <i>Martin Link</i>	27
„Von mehrfachen Morden jeden Tag bekomme ich nichts mit.“, <i>Bernd Mesovic</i>	28
Verfolgung aus religiösen Gründen, <i>Fanny Dethloff</i>	30
Moslim wird Christ: Behörde glaubt´s nicht, <i>Thomas Morell</i>	31
Stellungnahme zum Referententwurf EU-Richtlinie, <i>EKD u. kath.Büro</i>	31
Kein Kind in die Zelle!, <i>Bernhard Karimi</i>	32

HERKUNFTSLÄNDER

Libanon: Wir werden zurückkehren!, <i>Sabine Callsen</i>	33
Ankündigungen: Filme zu Palästina	34
Irak: Die Menschen machen keine Pläne für die Zukunft, <i>Dagmar Amm</i>	37
Kriegsziel Iran, <i>Human</i>	38
Die Furcht der USA vor Terrorgruppen im Sahel, <i>Bettina Rühl</i>	40
DR Kongo: Gold gegen Waffen, <i>Alexander Bühler</i>	41
Afrika: „Unwiderstehliche“ Aufforderung durch die UNO, <i>Norman Paech</i>	44

GLOBALE MIGRATION

Globale Mobilität, <i>Wolfgang Pomrehn</i>	45
US-Mauer gegen Millionen illegale Latinos, <i>Michael Castritius</i>	47

REGIONALES

Regionalberichte, <i>Reinhard Pohl</i>	48
----------------------------------------------	----



„Die Flüchtlinge in Schleswig-Holstein brauchen eine Lobby!“

1991 wurde der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein gegründet

Martin Link

„Die Flüchtlinge in Schleswig-Holstein brauchen eine Lobby! Gerade zu einer Zeit, in der sich das politische Augenmerk auf andere Inhalte lenkt, dürfen wir Asylsuchende nicht allein lassen. Die anstehende Verabschiedung eines verschärften Ausländergesetzes macht dies besonders deutlich.“ Mit diesen Sätzen wurde im April 1990 zur Gründung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein eingeladen. An einen eingetragenen Verein war zu der Zeit noch nicht gedacht. Vielmehr wollten die dezentral Aktiven sich ein landesweites Netzwerk schaffen, in dem nicht weniger aber auch nicht mehr als der gegenseitige Austausch und die Verabredung politischer Öffentlichkeitsarbeit stattfinden sollte. Die Gründungs- und Konsolidierungsphase wurde vom Diakonischen Werk Schleswig-Holstein unterstützt. Die ersten Mitglieder sind Flüchtlinge, VertreterInnen kirchlicher Freundeskreise, anderer Initiativen oder politischer Aktionsgruppen sowie MitarbeiterInnen aus Verbänden. Was waren die Themen vor 15 Jahren?

Bis zur Gründung eines Dachverbandes hatten sich Initiativen von Flüchtlingsselbstorganisationen und Unterstützungsgruppen im Bundesland vor allem lokal organisiert.

Lokale Initiativen unterstützen durch Beratung und öffentliche Solidarität

In Bad Segeberg offerierte die lokale amnesty-Gruppe schon in den 80ern gleich nach Einrichtung der kommunalen Asylgemeinschaftsunterkunft in Schakendorf regelmäßige Verfahrensberatung. Die Flüchtlinge gerieten der Bürokratie zu Objekten restriktiver Verwaltungswillkür. So erinnert sich eine Segeberger Aktivistin der ersten Stunde: „Ich kam abends zur Beratung und plötzlich führen da drei Mannschaften der Polizeischule Eutin vor. Es sprangen plötzlich 20 bis 25 Polizisten in Uniform raus,

stürmten und durchsuchten jedes Zimmer der Gemeinschaftsunterkunft. Später hieß es, die Polizeischüler sollten da eine Übung machen, so eine Razzia und das wäre ein guter Ort für solcherart Übungen. Tatsächlich haben sie Kochplatten gesucht. Weil die Asylbewerber im Bemühen, sich ein Stück Individualität zu bewahren, auf den Zimmer kochten - die haben übrigens keine einzige gefunden.“ Solche Erfahrungen hätten aber schon bald zu einem von Kirchenleuten, Fraueninitiativen und grün Beseelten getragenen Freundeskreis für Flüchtlinge und dessen engagierter Lobbyarbeit geführt.

In Kollow bei Geesthacht gibt der Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft den Auftakt für eine von kirchlichen und amnesty-Aktivisten initiierte Flüchtlings-solidaritätsarbeit im Kreis Herzogtum-Lauenburg.

Im Kreis Nordfriesland war wohl die ausländeramtlich verfügte Verlegung von 80 Indern auf eine einsame Insel vor der Westküste Anstoß, dass sich Bürgerinnen und Bürger ganz unterschiedlicher Zusammenhänge im Kreis *Fremde brauchen Freunde* zusammenschlossen und gegenüber Verwaltung und Öffentlichkeit einen von Respekt und Verständnisbereitschaft getragenen Umgang mit den Flüchtlingen vor Ort warben.

In Kiel waren es bestehende Initiativen wie die ZBBS, TIO oder die asyl-Gruppe, die sich Anfang der 90er Jahre vor allem mit der Landespolitik und dem öffentlichen System administrativen Umgangs mit Flüchtlingen befassten, erste Demonstrationen und Seminare organisierten.

Behörden ist der neue Verband zunächst suspekt

Im Januar 1991 stellt der junge Flüchtlingsrat fest, dass es in den kommunalen Flüchtlingsunterkünften noch immer drunter und drüber geht: Mit Blick auf die Situation von allein stehenden Flüchtlingsfrauen

und Opfern von Folter wird protokollarisch vermerkt: „Es wird von Einzelfällen unter sehr extremen Bedingungen berichtet. Auch mehren sich Fälle von psychischen Störungen, Alkoholismus und Gewalttätigkeiten unter Asylbewerbern in extremen Wohnbedingungen.“

15 Jahre Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein



Auch andere damals akute Themen haben sich inzwischen zu Dauerbrennern der Flüchtlingsolidarität entwickelt: „Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden Personen gesucht, die bereit sind Patenschaften zu übernehmen.“ Das Protokoll des Flüchtlingsrates vom 12. Januar 1991 berichtet von Behörden, die sich gegenseitig die Zuständigkeit zuschieben: „Der Fall scheint so kompliziert zu sein, dass ggf. der Kreis und die Landesregierung direkt anzuschreiben sind.“ Innen- und Sozialministerium signalisieren, dass ihnen die Kontaktaufnahme mit dieser neuen zivilgesellschaftlichen Lobbygruppe nicht besonders dringend erscheint - und provozieren damit bei dem am Diskurs mit der politischen Klasse sehr interessierten Flüchtlingsrat allerdings eher mehr als weniger Nachdruck. „Bei Bull sei kein Termin vor dem Herbst frei und im übrigen betrafen die vorgeschlagenen Themen nur das Sozialministerium.“ steht im Protokoll vom Juni 1991, aber „Wir teilen diese Sicht nicht, haben aber beschlossen, die zuvor aus psychologisch-taktischen Erwägungen eingeengte Themenliste nun gleich auf alle uns interessierenden Themen auszuweiten und darauf zu bestehen, mit den Ministern beider Ressorts zu sprechen.“ Diese Strategie öffnete schließlich die Türen zu beiden Ministerien.

Martin Link ist Geschäftsführer beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Das Norderstedter „Schalom-Debakel“

Ca. 70 Flüchtlinge, denen die Umverteilung in die neuen Bundesländer bevorstand, hofften im Herbst 91 jedoch nicht mehr auf die Gesprächsbereitschaft staatlicher Stellen. In ihrer Angst vor drohenden rassistischen Pogromen in Ostdeutschland, suchten sie zunächst Zuflucht in der Ansharkirche in Neumünster. Überredet es doch mit einer Unterkunft in Greifswald zu versuchen, werden sie dort von einem rassistischen Mob empfangen. „Heute, am 4. November 91 hören wir in den Nachrichten: Die Asylbewerber aus der Ansharkirche sind jetzt in Greifswald angegriffen worden. Deshalb: Kein Frühling für Hitler. Bei uns soll niemand Angst haben müssen. Gemeinsam gegen Ausländerfeindlichkeit, Deutschtümelei und diesen anderen rechten Müll!“ erklärt der Vorstand des Flüchtlingsrates in einem Mitgliederrundbrief, der eigentlich nur die gute Nachricht der vollzogenen Eintragung ins Vereinsregister verbreiten sollte. Die erneute Flucht der 70 führt danach nach Norderstedt und dort zur Besetzung der Schalom-Gemeinde. In der öffentlichen Debatte gilt später vor allem die Uneinigkeit zwischen Kirchengemeinde und der linken Unterstützergruppe als verantwortlich für

das Scheitern dieses Projektes konkreter Solidarität.

Das „Schalom-Debakel“ ist aber auch Niederlage für den Flüchtlingsrat. Im Tätigkeitsbericht vom August 1992 ist nachzulesen: „Mitglieder des Flüchtlingsrates versuchten durch Gespräche mit Betroffenen, Unterstützern, mit zuständigen Politikern und Kirchenvertretern in der total festgefahrenen Situation zu retten, was noch zu retten war. Die Schalom-Kirche ist inzwischen geräumt. Die Flüchtlinge sind zu einem guten Teil (zumindest zunächst) untergetaucht, haben z.T. ihre Verfahren in Mecklenburg durchgeführt, sind nach unserem Wissen zu einem kleinen Teil in ihre Heimatländer zurückgekehrt. Das Gesuch des Flüchtlingsrates an Sozialminister Jansen wenigstens drei Familien aus der Flüchtlingsgruppe hier in Schleswig-Holstein zu belassen, wurde abgelehnt.“

Asylrechtsdebatte, „Asylkompromiss“ und bundesweite Vernetzung

Die zu dieser Zeit in Schleswig-Holstein Zuflucht suchenden Menschen kamen in großer Zahl z.B. aus dem bürgerkriegsgeschüttelten Jugoslawien, der Türkei, aus Togo und andere afrikanische Staaten sowie

Libanon oder Syrien. In den folgenden Monaten hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein sich in die öffentliche Diskussion um die drohende Asylrechtsdemontage eingebracht und auch seine Mitglieder hier zur Beteiligung aufgefordert. „Das Individualrecht auf Asyl mit gerichtlicher Nachprüfung muss – auch im Rahmen europäischer Lösungen – erhalten bleiben! Da unser Asylrecht den Fluchtursachen wie Bürgerkrieg/Hunger/Armut nicht mehr gerecht wird, muss über

15 Jahre Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

die Erweiterung des Flüchtlingsbegriffs nachgedacht werden. Die konsequente Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention ist dabei Grundvoraussetzung.“ schreibt der Vorstand im Mai 1992 an die Mitglieder und beweist rechtspolitische Weitsicht: „Angesichts der Millionen Zuwanderer kann die vielfach zitierte Behauptung ‚Wir sind kein Einwanderungsland‘ keine Gültigkeit haben. Wir fordern deshalb – auch um den Art 16.2 GG von den vielen einfach ins Asylrecht ‚Gepressten‘ zu entlasten – ein Zuwanderungsrecht, das dem neu definierten Flüchtlingsbegriff gerecht wird.“

Eine stärkere überregionale Vernetzung des schleswig-holsteinischen Flüchtlingsrates, gemeinsame Tagungen und Treffen mit PRO ASYL und den Flüchtlingsräten der Nachbarländer Mecklenburg-Vorpommern und Hamburgs sind erste Konsequenzen dieser rechtspolitischen Strategie. Dabei sind dem Flüchtlingsrat historische Bezüge wichtig: „Dass 800.000 Deutsche in anderen Ländern Zuflucht vor dem Naziregime gefunden haben, ist weitgehend bekannt, aber wieviele Menschen aus den damals von uns überfallenen und geknechteten Ländern mussten ihrerseits um Asyl nachsuchen?“

„Erstaufnahme: Einrichtung, Betreuung - alles zum Billigtarif“

Doch im Alltag wird die Arbeit mehr durch die Mühsal der Gegenwartsgeschichte, denn durch Diskussionen der Vergangenheit bestimmt. Die Erstaufnahme in Itzehoe ist 1992 völlig überlastet. Asylsuchende müssen tage- und nächtelang vor dem verschlossenen Tor ausharren, bevor sie eingelassen werden. Sie campieren zum Unwillen der Nachbarschaft im Straßengraben vor dem Gebäude und in Gärten der Umgebung. Rassistische Kräfte wittern ihre Chance und gründen demonstrativ eine sog. Bürgerwehr.

Aber Oelixedorf sollte nicht geschlossen, sondern mittelfristig auf 180 Personen begrenzt werden. „Momentan geht das ja deutlich darüber hinaus, was zu einer enormen

„Den Krieg überleben“

Als es 1991 zu den ersten Schießereien in Sarajewo kam, war das der Auftakt zu einem jahrelangen Krieg, dessen zentrales Ziel die Vertreibung von Menschen war – und der Beginn der Kieler Regionalgruppe des bundesweiten Vereins „Den Krieg Überleben“. Vor allem Landsleute, darunter auch viele in Schleswig-Holstein, nahmen Flüchtlinge auf und verpflichteten sich gegenüber Ausländerbehörden, für Unterkunft und Versorgung aufzukommen. Diese Verpflichtung beinhaltete vor allem auch die Übernahme von Arztkosten und Medikamenten – später übernahm das Land Schleswig-Holstein die medizinische Notfallversorgung. Die Kieler Gruppe „Den Krieg überleben“ war eine politisch und institutionell unabhängige private Initiative. Es gab keine öffentliche Förderung, alle finanziellen Bedarfe wurden aus Spenden, Flohmarkterlösen und ähnlichen Veranstaltungen gewonnen.

Es gab viel individuellen Beratungs- und Hilfebedarf: Wohnungssuche, Arbeitserlaubnis-anträge, Organisation von Möbel- und Kleiderspenden. Die bosnischen Flüchtlinge in Schleswig-Holstein wurden regelmäßig eingeladen. Mal zur Nachrichtenbörse des Geschehens in der Heimat oder zur ausländerrechtlichen Situation hier. Oft wollten sie sich einfach nur sehen und gemeinsam grillen. Später wurden vom Verein Hilfskonvois nach Bosnien organisiert. Zu diesen Hilfsaktionen gehörten u.a. Schulranzenspenden oder Sendungen von Lebensmittel- und Kosmetikpaketen von Familien an Familien. Höhepunkte waren vier Krankenwagenspenden. Bei der 2. Krankenwagenfahrt wurde auch Equipment wie ein EKG-Gerät, eine Beatmungsmaschine und ein Ultraschallgerät im Wert von über 30.000 EUR mitgeschickt.

Aus diesen Reisen entstanden ein Diavortrag und eine Wanderausstellung mit Fotos und Texten. Ein spezielles Thema war immer die Aufklärung über Antipersonenminen. Besonders Kinder von Rückkehrerfamilien, die während des Krieges hier in Schleswig-Holstein geboren worden waren, kannten diese Gefahren nicht. Wir haben ein „Kinder-malbuch gegen den Minentod“ in die Heimatsprachen übersetzt und 3.000 Exemplare an bosnische Rückkehrerkinder in Schleswig-Holstein verteilt.

Nach dem Friedensabkommen von Dayton (1995/96) sind viele nach Bosnien zurückgekehrt. Andere wollten nicht zurück, weil sie dem Frieden nicht trauten. Visa nach Kanada, USA oder Australien wurden besorgt. 2002 endete offiziell die Arbeit der Kieler Gruppe „Den Krieg Überleben“ – private Kontakte nach Bosnien und in die USA bestehen noch heute fort.

Solveigh Deutschmann, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

1991 - Kriegsschauplatz Asyl

1991 waren die Zeitungen voll von Meldungen über Angriffe von Neonazis auf Nichtdeutsche und in der deutschen Gesellschaft Ausgegrenzte. Die Übergriffe wurden von Politik und in den meisten Medien als Ausnahmefälle verharmlost, die Zustände in Ostdeutschland verleugnet, flankiert von Debatten über „Scheinasylanten“, und großzügiger Aufnahme von Russlanddeutschen. In S-H bot SPD-Sozialminister Jansen die seit der „Wende“ nutzlosen Soldatenkasernen als Lager für Asylbewerber an.

Zur selben Zeit startete die CDU bundesweit einen Generalangriff auf das bestehende Asylrecht. Isolierung, Anhörung, Ablehnung und schnelle Abschiebung war die Devise. Die ersten Entwürfe gingen von einem vierwöchigem Ablauf aus. Eine Widerspruchsmöglichkeit war im ersten Entwurf einer Asylgrundrechtsreform grundsätzlich ausgeschlossen. Der Protest aufgrund der offensichtlichen Unvereinbarkeit mit einem demokratischen Rechtssystem zögerte das neue Gesetz um wenige Wochen hinaus, konnte den Ansatz des Schnellverfahrens aber nicht kippen.

Die Lage erforderte Widerstand, der als erstes von den Betroffenen geleistet wurde. In Neumünster und Norderstedt besetzten ca. 80 Flüchtlinge die Kirchen mit der Weigerung, in den Osten Deutschlands verlegt zu werden. Die Zusammenarbeit der Gemeinden mit den Flüchtlingen und den autonom dominierten Unterstützungskreisen scheiterte. Im Februar 1992 gaben die Flüchtlinge auf, nachdem der Kirchenvorstand die polizeiliche Räumung beschlossen hatte.

In Oelixerdorf/Itzehoe wurde den Asylsuchenden einfach die Tore verschlossen, wenn die Aufnahmekapazität erfüllt war. Im Oktober 1992 lagen Frauen, Alte, Kinder nachts im Graben vor dem Eingangstor. Die Menschen hatten nichts zu essen und zu trinken, keine Decken und wussten nicht, wo sie ihre Notdurft verrichten sollten. Es hatte sich bereits eine Bürgerwehr gebildet. Eine Wiederholung der Lichtenhagener Pogrome (Juli 1992) drohte. Die Institutionen der Amtskirchen haben in dieser historischen Situation versagt.

Radikalisierung vor Ort beigetragen hat.“ gesteht Ralf Stegner, damals Pressesprecher des Ministers für Soziales, Gesundheit und Energie im Juni 1992. „Gerade in letzter Zeit hat der Zugang bei Asylbewerbern enorm zugenommen. Wir hatten im letzten Jahr im Schnitt 30 pro Tag und jetzt 70 pro Tag, gestern zum Beispiel waren es sogar 130. Das ist deutlich mehr, als wir im Sinne einer vernünftigen Aufnahme verkraften können.“

Was das Land damals plante, liest sich im Protokoll des Flüchtlingsrates vom 30. Januar 1993 so: „Ab 1.4.1993 sollen offiziell drei Erstaufnahmelager in Schleswig-Holstein in betrieb genommen werden: Eggebek (Flensburg), Lübeck und Itzehoe (Oelixerdorf) – mit Außenstellen des Bundesamtes Zirndorf. Zuständig für diese Lager ausschließlich das neu gebildete Landesamt für Asylangelegenheiten beim IM Schleswig-Holstein. Es sind Lager für – voraussichtlich – ‚offensichtlich unbegründete‘ Asylfälle. Von hier erfolgt auch Abschiebung. Einrichtung, Betreuung etc. – alles zum Billigtarif.“

Aktionsempfehlung: Aufkaufen von Gutscheinen!

Im darauf folgenden März brütet der Flüchtlingsrat über dem Entwurf zum späteren Asylbewerberleistungsgesetzes, dass Asylsuchende und Geduldete künftig auf Basis einer 25% gekürzten Sozialhilfe in Form von Sachleistungen abzuspeisen gedenkt, und empfiehlt den Initiativen im Land: „Aufkaufen von Gutscheinen! Gutschein-Aufkauf-Aktionen sind eine gute Form der Öffentlichkeitsarbeit.“

Was die Landesregierung von diesem Gesetz erwartete, hatte Ralf Stegner schon im Sommer 92 erläutert: „Im Moment explodieren die Sozialhilfekosten für Asylbewerber. Wir sind jetzt deutlich über hundert Millionen Mark im Jahr mit den Asylkosten. ... Die Gefahr, dass beim Asylrecht die Dämme brechen, ist ständig vorhanden, wie sich ja auch leider an jüngsten Wahlergebnissen zeigt.“

Die Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates im November 1993 zieht eine bittere Jahresbilanz: Durch das Gesetz zur Neuregelung der Leitungen an Asylbewer-

ber und „den sog. Asylkompromiss zum 1. Juli wurde das Grundrecht auf Asyl praktisch abgeschafft. Statt Art. 16, Abs. 2, Satz 2 GG gibt es jetzt den riesig aufgeblähten Art. 16a, der zwar im ersten Absatz noch immer behauptet, dass politisch Verfolgte Asyl genießen. Aber im zweiten Absatz wird diese Behauptung wortreich widerrufen.“

Das Kieler „Aktionsbündnis gegen Rassismus und Abschiebung“ koordinierte 1991 die ersten Demonstrationen. Die Öffentlichkeitsgruppe gründete die Zeitung „grenzenlos“. Die „asyl-Gruppe“ organisierte einen „Kongress zur Flüchtlingspolitik“ (8./9.2.1992) in Kiel/Pumpe, und initiierte die erste Lager-Tour in Schleswig-Holstein. Rechtsanwälte und Initiativen besuchten mit Dolmetschern vom 14. bis 17. Juni 1993 die ZASTn (Zentralen Aufnahmestellen) in Flensburg, Eggebek, Itzehoe und Lübeck-Blankensee. Sie fragten Flüchtlinge nach ihren Erfahrungen, klärten sie über das Verfahren auf, boten Unterstützung ihrer Anliegen und Öffentlichkeitsarbeit an, was durchweg positiv aufgenommen wurde. Mitveranstalter waren der Asyl-Arbeitskreis Schleswig-Holsteinischer Rechtsanwälte, die zentrale Beratungs- und Betreuungsstelle für Ausländer (ZBBS) in Kiel, der Arbeitskreises Ausländerpolitik Neumünster, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und ai SH.

Die ZAST-Tour brachte v.a. die katastrophale rechtlose Lage der Flüchtlinge zu Tage. Das neue Asylrecht funktionierte nicht mal seinen eigenen Vorgaben nach. Bescheide wurden nicht übersetzt oder nicht zugestellt. Es gab keinerlei anwaltliche Beratung. Das „Taschengeld“ reichte nicht, um Anwälte zu bezahlen, die Anwesenheitspflicht verhinderte obendrein weitgehend Außenkontakte. Flüchtlinge unterschrieben Formulare, deren Sinn sie nicht oder nur teilweise verstanden. Dolmetscher waren nur bei der Anhörung anwesend, und da auch oft mit fragwürdiger Besetzung. Die sanitären Anlagen, die medizinische Versorgung war mangelhaft. Die Kinder besuchten keine Schule, hatten kaum Spielsachen. Außer dem Nötigsten entbehrten die Räume angemessener Möblierung. Es gab keinen Fernseher, kein Radio, keine Zeitungen. Mit Menschenwürde war das nicht vereinbar. Hier war das Resultat des neuen, ach so friedlichen, demokratischen und Europa-vereinigenden Deutschlands. Das Asylgesetz ist trotz einiger Schönheitsreparaturen so geblieben. In Schleswig-Holstein haben Zusammenschlüsse kirchlicher und sozialer Verbände in den Folgejahren gemeinsam weiter um die Durchsetzung von Rechten von Flüchtlingen gekämpft und im Vergleich zu anderen Bundesländern viel erreicht.

Margret Schicht war Mitglied der ehemaligen asyl-Gruppe in Kiel

ber und „den sog. Asylkompromiss zum 1. Juli wurde das Grundrecht auf Asyl praktisch abgeschafft. Statt Art. 16, Abs. 2, Satz 2 GG gibt es jetzt den riesig aufgeblähten Art. 16a, der zwar im ersten Absatz noch immer behauptet, dass politische Verfolgte Asyl genießen. Aber im zweiten Absatz wird diese Behauptung wortreich widerrufen.“

Damals wie heute

Der Appell des Vorstandes zur Begrüßung bei dieser Mitgliederversammlung ist - mit der Gleichzeitigkeit von Idealismus und Instinkt für das konkret Mögliche - für den Flüchtlingsrat über den Tag hinaus gültiges Programm geworden: „Was wir brauchen und befürworten, wofür wir in Schleswig-Holstein kämpfen, sind Konzeptionen einer menschlichen Politik. Politik für Menschen und nicht gegen sie. Weil wir das nicht immer leisten können, wird unsere Arbeit oft nur Schadensbegrenzung sein. Deswegen soll das kommende Jahr erst recht unter dem Motto stehen: DEN FLÜCHTLINGSRAT STARK UND DAMIT EFFEKTIV MACHEN!“



Dieser Traum ist geplatzt

Interview mit Abdulla Mehmud, Flüchtlingsberater in Lübeck

Reinhard Pohl

Abdullah Mehmud stammt aus dem Irak. Von dort kam er als politischer Flüchtling nach Lübeck. Seit fünf Jahren ist Abdulla Mehmud Mitarbeiter in der Migrationssozialberatungsstelle des Vereins Lübecker Flüchtlingsforum. Er berät dort Flüchtlinge und MigrantInnen in deutscher, kurdischer und arabischer Sprache. Das soll nach dem Willen der Landesregierung jetzt ein abruptes Ende nehmen: die Landesförderung für die Beratungsstelle soll in diesem Sommer vollständig gestrichen werden. Aber Abdulla Mehmud wird in diesem Jahr vom Flüchtlingsrat der Preis „Leuchtturm des Nordens“ verliehen. Dieser Preis wird seit 2005 einmal jährlich an Personen verliehen, die sich in beispielhafter Weise in der landesweiten Flüchtlingsolidarität engagieren.



☛ Wann und aus welchem Grund bist du nach Deutschland gekommen?

Abdulla Mehmud: Ich bin seit 1990 in Deutschland. Vorher war ich zwei Jahre in einem Flüchtlingslager in der Türkei, von 1988 bis 1990. Der Grund war eine Vernichtungsaktion von Seiten des irakischen Regimes gegen die Kurden im Nord-Irak, in Kurdistan. Sie haben bei dieser Operation Giftgas eingesetzt. Vorher konnten wir uns bei Angriffen verstecken, in Höhlen, in den Bergen, aber Giftgas sieht man nicht. Es war ein Trauma für uns, nach dem Angriff auf Halabja sind Hunderttausende in die Türkei und den Iran geflohen. In der Türkei war ich politisch aktiv, und die irakischen Sicherheitsdienste haben uns dort auch gejagt. Sie hatten eine Liste von 138 politischen Kurden

beim Türkischen Geheimdienst zusammengestellt, diese Menschen sollten festgenommen und in den Irak zurückgeschickt werden. Mein Name war auch auf dieser Liste, deshalb musste ich fliehen. Ich floh alleine und illegal aus dem Flüchtlingslager nach Deutschland und holte später meine Familie nach.

☛ Warum gerade nach Deutschland?

Deutschland war nicht mein Ziel. Schweden war mein Ziel. Ich wollte gerade nicht nach Deutschland, dafür gab es viele Gründe. Ich hatte mich mit der Geschichte Deutschlands beschäftigt, besonders die Nazi-Zeit. Außerdem war es damals gerade aktuell, dass Deutschland die Quelle des Giftgases war, welches Saddam Hussein gegen die Kurden eingesetzt hat. Zumindest wurde Deutschland immer als Quelle genannt. Deshalb wollte ich weiter nach Schweden. Doch an der Grenze zwischen Dänemark und Schweden, vor Göteborg, wurde ich festgenommen. Sechs Tage war ich in Dänemark im Gefängnis, dann wurde ich wieder nach Deutschland geschickt und habe hier Asyl beantragt.

☛ Wie lief denn das Asylverfahren?

Damals war die zentrale Aufnahme für Asylbewerber in Itzehoe, dorthin wurde ich geschickt, dort fand die erste Anhörung statt. Direkt danach wurde ich nach Lübeck verteilt. Damals gab es ein erstes Interview, dann mussten alle Asylbewerber ein paar Monate warten, und dann gab es ein zweites Interview in Nürnberg, in der Zentrale des Bundesamtes. Ich hatte so viele Dokumente, Zeitungsartikel, Bilder, mein Asylantrag wurde ohne Probleme anerkannt.

☛ Wie wurdest du vom Flüchtling zum Flüchtlingsberater?

Die Bereitschaft, anderen Menschen zu helfen, hatte ich schon im Irak. Ich habe dort als Beamter gearbeitet, wo viele Menschen aus Dörfern Hilfe suchten. Im Flüchtlingslager in der Türkei haben wir sofort nach unserer Ankunft ein Komitee gebildet. Unser Komitee bestand aus fünf Personen, wir haben uns zur Aufgabe gemacht, das Flüchtlingslager zu verwalten und die Flüchtlinge zu betreuen. Dort habe ich auch den Menschen geholfen. Als ich nach Deutschland kam, sprach ich erst nur englisch und benötigte selbst Hilfe. Ich kannte die Wege nicht, ich habe es kennen gelernt, wie man in Not und in einem fremden Land Hilfe braucht. Wenn ich hörte, dass in Lübeck eine neue Familie aus dem Irak ankam, ging ich hin und zeigte ihnen Möglichkeiten zum Einkaufen, Beratungsstellen und Einrichtungen, wo man



Preisverleihung „Leuchtturm des Nordens 2006“

Der Preis des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein für herausragendes Engagement in der Flüchtlingsolidarität, der „Leuchtturm des Nordens“ geht 2006 an.

Abdullah Mehmud

Abdullah Mehmud kam 1990 selbst als Flüchtling nach Deutschland. Seit vielen Jahren, zunächst ehrenamtlich und inzwischen als Mitarbeiter der Beratungsstelle des Lübecker Flüchtlingsforums e.V., unterstützt und berät Herr Mehmud kurdische und arabischsprachige Flüchtlinge in Lübeck und Schleswig-Holstein.

Die Laudatio auf den Preisträger hält

Prof. Dr. Stefan Berglund

Stefan Berglund, der ehemalige Vertreter des UNHCR in Deutschland, ist Preisträger des „Leuchtturms des Nordens 2005“.

Die Verleihung des „Leuchtturms des Nordens“ findet statt am Samstag, den 2. September 2006 um 17⁰⁰ Uhr beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. in der Oldenburger Str. 25 in Kiel-Gaarden.

Hilfe bekommt. Ich begleitete sie auch zu den Ämtern und dolmetschte auch für Sie. Das habe ich von Anfang an gemacht.

☛ Wie bist du zur Beratungsstelle des Flüchtlingsforums gekommen?

Im Flüchtlingslager in der Türkei hatte ich Kontakte mit allen Delegationen aus Europa, die uns besucht haben, ich habe sie durch das Flüchtlingslager begleitet und ihnen die Situation der Flüchtlinge erklärt. Ich hatte dadurch Kontakte mit dem Roten Kreuz, mit amnesty international, mit UNO-Organisationen. Als ich nach Deutschland kam, erkundigte ich mich sofort, wo es hier amnesty international oder das Rote Kreuz gibt.

Reinhard Pohl ist freier Journalist und Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Hier in Lübeck stellte ich mich einfach auf den Kohlmarkt vor dem Rathaus und fragte die Leute, wo es hier amnesty international gibt, und das Büro war hier im Akzent-Haus ein paar Meter entfernt. So begann der Kontakt, wir organisierten Infoabende mit meinem Material über die Situation im Irak und die Flüchtlingslager in der Türkei. 1995 arbeitete ich bei der Internationalen Begegnungsstätte (IKB) als Flüchtlingsbetreuer im Akzenthaus. 1996, als das Flüchtlingsheim in der Hafenstraße brannte, habe ich mich bei der Flüchtlings-AG engagiert. Aus der Flüchtlings-AG ist dann das Flüchtlingsforum entstanden, wo ich jetzt tätig bin. Es gab die ersten Beratungsarbeiten auf Honorarbasis, später eine ABM-Stelle für ein Jahr, die verlängert wurde, dann die Stellen der Migrationsberatung vom Land. Heute arbeite ich als Migrationssozialberater.

☛ Du sagtest ja: Das Giftgas, das deine Flucht auslöste, kam aus Deutschland. Du arbeitest jetzt seit 15 Jahren mit Flüchtlingen, die ebenfalls zum Teil Asyl beantragen aus Gründen, für die die deutsche Regierung mit verantwortlich ist. Wie siehst du die deutsche Asylpraxis?

Wie das Bundesamt mit Asylanträgen umgeht, ist ungerecht. Als ich nach Deutschland kam, gab es schon große Probleme, anerkannt zu werden. Ich traf hier Anfang der 90er Jahre Flüchtlinge aus dem Irak, die seit fünf Jahren auf eine Entscheidung warteten und trotz Halabja und der Giftgasangriffe kein Asyl bekamen. Erst nach dem Angriff des Irak auf Kuwait stieg die Quote der Anerkennungen, 1995 wurden 90 Prozent oder mehr anerkannt. Es reichte ein Dokument, dass man Iraker war, dann wurde man anerkannt. Nach 1997 sank die Anerkennungsquote auf 35 Prozent, und nach 2003, also nach dem Sturz des Regimes von Saddam Hussein, sank sie auf weniger als ein Prozent. Dabei gibt es nicht so viele Änderungen. Das Regime ist weg, aber der Krieg ist ja nicht weg. Ich finde, es ist ungerecht, wie das Bundesamt mit Asylanträgen von Irakern umgeht.

☛ Wie ist das Verhältnis der irakischen Flüchtlinge in Deutschland untereinander? Gibt es Differenzen zwischen Arabern und Kurden, zwischen Sunniten und Schiiten?

Diese Differenzen gibt es hier nicht. Was im Irak oder in Bagdad passiert, hat in Deutschland keine Folgen. Kurden und Araber, Sunniten und Schiiten fühlen sich hier als Iraker.

☛ 2003 gab es in Deutschland eine große Diskussion über den Krieg, den die USA planten. Die Bundesregierung unter Gerhard Schröder hat diesen Krieg abgelehnt. Wie haben sich damals Iraker, die hier im Exil leben, zu dieser Diskussion verhalten?

Die meisten Iraker hatten den Wunsch, dass Saddam Hussein weg sein sollte. Sie haben auch viel Hoffnung gehabt, alle hatten einen Traum von einem Irak ohne

Diktator, einem friedlichen Irak, einem Zusammenleben ohne Krieg. Die meisten haben den Krieg unterstützt, haben an den Demonstrationen gegen den Krieg nicht teilgenommen, nur einige haben mitgemacht. Für die Mehrheit war wichtiger, dass Saddam Hussein weg sein sollte.

☛ Wie ist jetzt die Stimmung? Saddam Hussein ist weg, aber das friedliche Zusammenleben klappt nicht.

Die Stimmung ist jetzt anders. Die Menschen, die gehofft haben, unter einer demokratischen Regierung in Sicherheit zu leben, sind enttäuscht. Dieser Traum ist geplatzt. Es gibt Krieg, aber eine andere Art Krieg. Damals haben wir gewusst: Saddam Hussein ist unser Feind, der Feind der meisten Iraker. Jetzt ist der Feind überall, man weiß nicht, wo und wann die nächste Bombe hochgeht, wann man seine Familie oder Angehörige verliert. Und man sieht kein Ende. Wir hatten immer ein Bild eines schönen Irak, dieses Bild haben wir nicht mehr.

☛ Kannst du von deinem letzten Aufenthalt im Irak erzählen?

Ende 1984 habe ich meine Heimatstadt Duhok verlassen und 1988 bin ich aus dem Irak geflüchtet. Ungefähr 20 Jahre lang habe ich meine Familie nicht gesehen, ich hatte Sehnsucht nach ihnen und Träume. Als ich letztes Jahr endlich in den Irak fuhr, wollte ich einen anderen Irak und andere Menschen sehen. An der Grenze war es ein schönes Bild, die kurdische Fahne zu sehen. Sie haben uns an der Grenze Tee und kaltes Wasser angeboten, die Pässe schnell kontrolliert. Aber in den Städten war ich schockiert. Nach 20 Jahren gab es keine positiven Veränderungen. Die Menschen sind "frei", aber es gibt keine Infrastruktur. Es fehlen Krankenhäuser, Gerichte, Menschenrechtsorganisationen. Es gibt zwar Namen, aber sie haben keine Funktion. Es gibt Rechtsanwälte, aber die können ihren Job nicht ausüben. Wenn sie eine Sache betreiben, reicht ein Telefonanruf von "jemandem", und man kann die ganze Sache vergessen. Ich war nur im Norden, dort gibt es keinen Krieg, keine Anschläge, weil die Menschen selber ihre Situation beobachten. Sie haben lange Zeit im Krieg gelebt und sind dadurch sehr aufmerksam geworden. Wenn ein fremdes Auto dort auftaucht, melden sie es sofort der Polizei. Die Bevölkerung ist sehr wachsam, deshalb ist es dort besser als im Zentralirak oder in einigen Orten im Südirak. Ich hatte viel Hoffnung, aber ich habe nichts von dem gesehen, was man braucht, um ein Land neu aufzubauen. Es gibt kaum Schulen mit gutem Bildungsniveau. Ich habe nur Privatbesitz gesehen, "jemand" hat ein neues Haus gebaut.

☛ Hattest du dir auch überlegt, in den Zentralirak zu fahren?

Ich hatte mir das überlegt. Ich bin selbst in der Stadt Mosul aufgewachsen, wo jetzt auch Krieg herrscht. Ich wollte unbedingt

hin. Mein Onkel und andere Verwandte leben in dieser Stadt, aber sie sind zu mir gekommen und haben gesagt, es ist gefährlich, es ist zu gefährlich. Wir schlafen dort abends ein und wissen nicht, ob wir morgens lebendig aufwachen. Ich habe noch gefragt, ob ich wenigstens kurz in ein Stadtviertel fahren kann, aber sie haben gesagt, es ist zu gefährlich.

☛ Das Bundesamt widerruft jetzt bei anerkannten Flüchtlingen aus dem Irak das Asyl. Das Asyl wird widerrufen, weil die Flüchtlinge angeblich den Schutz nicht mehr brauchen. Wie beurteilst du diese Politik?

Ich finde, das ist Unrecht. Das erinnert mich wieder an die Vergangenheit, an die deutsche Politik im Irak und in Kurdistan. Es widerspricht auch der Genfer Flüchtlingskonvention, denn die sagt, der Schutz kann nicht entzogen werden, wenn die Verfolgung vorbei ist, sondern der Schutz kann erst entzogen werden, wenn es wieder dauerhaft Sicherheit gibt. Es gibt im Irak keine Sicherheit. Das Regime ist weg, aber es gibt im gesamten Land keine Sicherheit. Die Deutschen waren gegen den Krieg, aber jetzt herrscht dort Krieg. Trotzdem widerruft das Bundesamt die Asylanerkennungen. Das ist Unrecht.

☛ Was wünschst du dir als deutsche Politik gegenüber dem Irak? Kann man von außen überhaupt das Geschehen beeinflussen?

Im Irak gibt es überhaupt keine Stabilität. Man kann die Folgen einer Politik schwer beurteilen. Wenn die Situation stabil ist und es Ansprechpartner in Bagdad oder in Kurdistan gäbe, dann könnte die deutsche Regierung auch etwas in den Aufbau des Irak investieren. Ich wünsche, dass die Deutschen sich aktiv für die Sicherheit und Stabilität im Irak einsetzen, indem sie mit den anderen europäischen Ländern und der Nato im Irak für Frieden sorgen. Die Deutschen können mit ihren Erfahrungen eine große Rolle im Aufbau des Iraks spielen.

☛ Deutschland bildet Polizisten aus. Ist das sinnvoll?

Ich glaube, der Irak braucht jetzt nicht ausgebildete Polizisten. Der Irak braucht eine stabile politische Situation. Die amerikanischen und britischen Soldaten sind doch ausgebildet, aber sie können mit der Situation in Irak nicht umgehen. Was kann ein ausgebildeter Polizist in Bagdad machen, wenn er nicht weiß, wo sein Feind ist? Ich glaube, zur Zeit ist das sinnlos. Die Menschen brauchen hauptsächlich Sicherheit, Strom, Wasser und Medikamente. ☛



Lübecker Flüchtlingsberatung vor dem Aus

Torsten Teichmann

Sie flohen vor Verfolgung und Isolation: Doch jetzt fühlen sich Spätaussiedler und ausländische Mitbürger auch in Schleswig-Holstein im Stich gelassen. In Lübeck steht ihre Sozialberatung vor dem Aus.

Der Landesbescheid war eher unauffällig, der Lübeck ins Haus flatterte: Das Land kürzt die Mittel für die „*Migrationssozialberatung*“. Das flächendeckende Beratungsangebot sei dadurch „*nicht gefährdet*“, beschwichtigte das Kieler Innenministerium. „*Was heißt hier nicht gefährdet*“, empören sich die Mitarbeiter der Beratungsstellen: „*Hier droht der Zusammenbruch.*“

Es ist ein in jeder Hinsicht trüber Vormittag in der Fleischhauerstraße. Unterm Dach des unscheinbaren Hauses mit der Nummer 32 sitzt eine Gruppe von Menschen und weiß nicht weiter: Hier arbeitet seit 1997 das Flüchtlingsforum. Aber nicht mehr lange. Das Land hat die finanzielle Förderung der Sozialberater „*um zwei Stellen gekürzt*“. Aber das Flüchtlingsforum hat nur zwei Stellen. „*Ende September müssen wir schließen*“, sagt Heike Behrens (38) vom Flüchtlingsforum: „*Aber wir werden nicht leise sterben.*“

Auch Nelli Kelm-Schell (36), Sozialberaterin bei der Lübecker Gemeindediakonie, kann es nicht fassen: Sie muss ihre Arbeit Ende September einstellen. Auch bei der Gemeindediakonie werden die Stellen von 1,75 auf Null gekürzt, bei der Migrationssozialberatung der Caritas von 0,5 auf Null und bei der Arbeitwohlfahrt von 1,0 auf 0,75. Das Haus der Kulturen kann auch künftig mit Landesmitteln für eine halbe Planstelle rechnen. „*Wir können diese Finanzkürzungen als kirchliche Träger nicht auffangen*“, sagen Petra Schaper von der Gemeindediakonie und Peter Schlesinger vom Caritasverband Lübeck: „*Viele Familien werden bald ohne Betreuung sein.*“ Die Mitarbeiter der Migrationssozialberatung werfen dem Land vor, auf der einen Seite eine verbesserte Integration von ausländischen Mitbürgern und Spätaussiedlern zu fördern, weil sonst soziale Brennpunkte entstünden, auf der anderen Seite aber diesen „*Integrationsbemühungen das Wasser abgraben*“.

Der Stachel sitzt tief. Sozialberaterin Yildiz Yüce (44) betreut 450 Familien, die aus dem türkischen, kurdischen und arabischen Sprachraum stammen. Es sind Menschen, die vor Saddam Hussein flohen und ihre

Hoffnung auf Deutschland setzten. „*Jetzt muss ich diesen Menschen sagen, dass es bald keine Hilfe mehr gibt.*“ Für sie ist das ein Horror: „*Die Familien finden sich ohne Sozialberatung nicht zurecht. Denn viele beherrschen das Deutsche noch nicht: die Sprache, die Gepflogenheiten, die Bürokratie.*“

Die Gemeindediakonie betreut derzeit 140 Spätaussiedler, die aus der ehemaligen Sowjetunion in ihre alte Heimat kamen. Doch Ende September ist Schluss. Auch bei den Spätaussiedlern sind die Sprachprobleme groß und die Ängste noch größer. Valentina Mangoldt (44) kam aus Sibirien nach Deutschland. Da sitzt sie am Tisch des Flüchtlingsforums, und man sieht ihr die Furcht an - vor der Fremde in der Heimat und der erneuten Isolation. Seit vier Jahren lebt Valentina in Lübeck, sie hat drei Kinder. Vor einem Jahr starb ihr Mann. Jetzt muss sie ihre Wohnung verlassen, weil sie die Nebenkosten nicht mehr bezahlen kann. Mit der Sozialberaterin Nelli Kelm-Schell wird ihr der letzte Halt genommen.

„*Der Schock sitzt bei uns allen tief*“, erzählt Heike Behrens und gibt sich alle Mühe, das nicht sichtbar zu machen. Neben ihr sitzt der 41-Jährige Robert Muehele Muzinga aus der Demokratischen Republik Kongo. Vor 15 Jahren floh der Elektromaschinenbauer vor dem Mobutu-Regime, schlug sich als Hilfsarbeiter durch und arbeitet jetzt wieder in seinem angestammten Beruf: „*Ich lebe hier nicht auf Kosten von Deutschland, ich bin Steuerzahler*“, sagt er in klarem Deutsch. Doch er weiß, wie schwierig es ist, ohne Hilfe Fuß zu fassen: „*Seit 15 Jahren kämpfe ich dafür, dass meine Frau aus dem Kongo zu mir kommen darf - vergeblich.*“

Der 22-jährige Kurde Karzan Mehmud floh vor 16 Jahren mit seinen Eltern vor den Häschern Hussein. Von sich sagt er, dass er „*deutsch träumt*“. Sein Vater Abdulla, 45, (siehe Seite 7) ist Sozialberater für die Kurden in Lübeck und versteht die vielen kurdischen Dialekte und Traditionen: „*Was sollen die jetzt alle ohne ihn machen*“, fragt Karzan. Von seinem Vater sagen die Kurden: „*Mit dem kann ich reden, der kennt meine Probleme.*“

Die Beispiele machen deutlich: Integration ist kein Problem von Tagen, sondern von Jahren. In Deutschland leben 200 000 Ausländer, die nicht wissen, ob sie bleiben dürfen. Sie leben im Schwebezustand. Viele von ihnen seit Jahren - sie sind schlichtweg nicht angekommen.

FORUM des Flüchtlingsrates protestiert gegen Rotstiftpolitik

Am 30. August 2006 versammelten sich Mitglieder des Flüchtlingsrates und VertreterInnen schleswig-holsteinischen Migrationssozialberatungsstellen unterschiedlicher Träger zum FORUM des Flüchtlingsrates, das diesmal im Lübecker Rathaus stattfand.

Thema waren die seitens des Landes Schleswig-Holstein angekündigten Streichungen öffentlicher Förderung für die Migrationssozialberatung. Unter anderem wäre mit Umsetzung der Streichungen die weitere Existenz der Beratungsstelle der Vereine Lübecker Flüchtlingsforum sowie ZBBS und TIO in Kiel gefährdet.

Das FORUM protestierte in einer gemeinsamen Stellungnahme gegen die Rotstiftpolitik, die offenbar insbesondere Einrichtungen ins Fadenkreuz nimmt, die sich im Besonderen des Beratungsbedarfes von Asylsuchenden, De-Fakto-Flüchtlings und anderen Geduldeten annehmen.

Die vollständige Stellungnahme steht im Internet: www.frsh.de

Der Kurde Mohammed Selim Amedi (66) ist ein Mann mit nachdenklichem Blick. Er hat es besser als viele andere ausländische Mitbürger, denn er hat jetzt einen deutschen Pass. Aber er weiß, dass vielen seiner Landsleute aus Kurdistan der Boden unter den Füßen weggezogen wird, wenn es die Hilfe der Sozialberatung nicht mehr gibt. „*Seit Jahren bauen sie auf diese Hilfe*“, sagt der 66-Jährige und fügt drastisch hinzu: „*Jetzt lässt man sie nackt auf der Straße stehen.*“ Und Heike Behrens fragt, „*was das für eine Gesellschaft ist, die Schwachen nicht hilft, nur weil diese leise sind*“ ☹

Mehr Informationen:
www.fluechtlingsforum.de

Torsten Teichmann ist Redakteur der Lübecker Nachrichten. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der LN-Redaktion.



Veranstaltungshinweis:

„Das Ende einer Rettungsfahrt“

Die Cap Anamur, das Flüchtlingseiland im Mittelmeer und die Kriminalisierung der Solidarität

Il Manifesto, 30.7.2006: Ein italienisches Fischerboot bringt im Mittelmeer eine Schaluppe mit 14 halbtoten Flüchtlingen auf. 13 waren zuvor schon an Entkräftung gestorben. *La Repubblica*, 1.8.2006: 1.769 Tote im Kanal von Sizilien. *Il Manifesto*, 4.8.2006: Unter 2.000 im Juli auf Lampedusa angelandeten Flüchtlingen sind 113 Minderjährige, 84 Äthiopier, 60 Sudanesen, 5 Somalis, 300 Ägypter und 230 Tunesier. *peacereporter.net*, 19.8.2006: Vor Lampedusa sinkt ein Flüchtlingsschiff. 70 werden gerettet, 50 ertrinken. *Il Manifesto* 1.8.2006: UNHCR spricht von russisch Roulette im Mittelmeer: Fischer unterlassen Flüchtlinge zu retten aus Angst vor Konfiszierung ihrer Boote durch den Staat und vor Kriminalisierung wegen Beihilfe zur illegalen Einreise.

Nichts Neues also im Mittelmeer? Schon am 20. Juni 2004 rettete die „Cap Anamur“ im Mittelmeer 37 afrikanische Flüchtlinge aus Seenot. Sie trieben mitten auf dem Meer in einem defekten Schlauchboot. Mit dieser Rettungsaktion tangierten der damalige Vorsitzende des „Komitee Cap Anamur“ Elias Bierdel und sein Lübecker Kapitän Stefan Schmidt ein Tabu europäischer Außenpolitik. Die Jungfernfahrt des weltweit einmaligen humanitären Schiffs, sein Heimathafen ist Lübeck, endete mit einer wochenlangen Seeblockade durch italienische Kriegsschiffe und der anschließenden Beschlagnahme durch den italienischen Staat. Doch nicht genug: Bierdel und Schmidt wurden verhaftet und wegen „Schleusung Illegaler“ angeklagt – am Ende des noch laufenden Prozesses drohen ihnen jahrelange Gefängnisstrafen.

In seinem Anfang September erscheinenden Buch „Ende einer Rettungsfahrt“ schildert Elias Bierdel erstmals exklusiv die wahren Hergänge dieser Rettungsaktion. Eindringlich beschreibt er, wie sowohl die italienische Regierung als auch die deutschen Behörden versuchten, die Rettung der Schiffbrüchigen zu kriminalisieren, um ein Exempel zu statuieren. Denn nach Ansicht der damaligen Innenminister, Deutschlands Otto Schily und Italiens Beppe Pisano, galt es einen „gefährlichen Präzedenzfall“ erfolgreicher Humanität zu verhindern.

Allen Kriminalisierungsversuchen zum Trotz erhält der ehemalige Kapitän Schmidt der Cap Anamur anlässlich des 20-jährigen Bestehens von PRO ASYL am 9. September den Preis der Stiftung PRO ASYL für sein mutiges Engagement.

Elias Bierdel und Kapitän Stefan Schmidt kommen zu zwei Veranstaltungen nach Schleswig-Holstein. Bierdel stellt sein Buch „Ende einer Rettungsfahrt“ vor und wird die

Tragödie der afrikanischen Boat People vor den Toren Europas auch anhand bislang unveröffentlichter Fotos und Dokumente darstellen. ☎

Veranstaltungen:

Kiel: Montag, 18.9.2006

20.00 Uhr, Literaturhaus Schleswig-Holstein, Schwanenweg 13 in Kiel.
Veranstalter: Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Lübeck: Dienstag, 19.9.2006

19.30 Uhr, Haus des Kirchenkreises, Großer Saal, Bäckerstr. 3-5 in Lübeck. Veranstalter: Lübecker Flüchtlingsforum e.V., Ökumenische Regionalstelle des Kirchenkreises Lübeck, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Buchtip:

Elias Bierdel; Das Ende einer Rettungsfahrt - Das Flüchtlingsdrama der Cap Anamur, Verlag Ralf Liebe



Presseerklärung, 12. Juli 2006

Konferenz in Rabat: Flucht- und Migrationsabwehr gegen Geld

Der neue „Eiserne Vorhang“ wird engmaschiger – das Sterben geht weiter

PRO ASYL e.V.

Die Europäische Union und 27 afrikanische Staaten haben sich in der marokkanischen Hauptstadt Rabat auf Maßnahmen zur Flucht- und Migrationsabwehr verständigt.

Der Aktionsplan sieht verstärkte gemeinsame Grenzpatrouillen, sogenannte Interventionstruppen, bessere Polizei- und Geheimdienstkooperationen zwischen europäischen und afrikanischen Staaten, effizientere Abschiebepraktiken etc. vor. Die Flüchtlingsabwehr auf dem afrikanischen Kontinent wird künftig mit erhöhten EU-Finanzmitteln ausgestattet. Das Sterben auf dem Weg nach Europa geht weiter, nur werden einige Dramen nach dieser Konferenz aus dem europäischen Blickfeld geraten.

Der in Rabat beschlossene Aktionsplan macht Transitstaaten zu mehr oder weniger gut bezahlten Türstehern Europas. Er wird aber nicht die Fluchtsachen beseitigen, sie nicht einmal ernsthaft angehen. Der Aktionsplan enthält Lippenbekenntnisse, eröffnet aber keine legalen Einwande-

rungsmöglichkeiten nach Europa. Die unfairen Handelsstrukturen zwischen Europa und Afrika bleiben unangetastet. Der Aktionsplan gibt keine Antwort, wie Flüchtlinge lebend das europäische Territorium erreichen können.

Abgesehen von der üblichen allgemeinen Menschenrechtsrhetorik werden die täglichen Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Außengrenzen ausgeblendet.

Die Todesschüsse an der spanisch-marokkanischen Grenze am 3. Juli dokumentieren: Flüchtlinge und Migranten ertrinken nicht nur auf dem Weg nach Europa, sondern immer wieder wird scharf geschossen am neuen „Eisernen Vorhang“ zwischen der Europäischen Union und Afrika.

Von einer „Partnerschaft mit Afrika“ kann nicht die Rede sein, solange Menschenrechtsverletzungen und die Toten vor den Toren Europas billigend in Kauf genommen werden.



Flüchtlingsleben in Nordfriesland

Breiter Unterstützerkreis verhindert Abschiebung in den Kongo

Maria Lindner-Hartley

Im Fall der über die Kreisgrenzen hinweg bekannten kongolesischen Familie Makitu konnte zumindest ein Teilerfolg erzielt werden. Nach zähen Verhandlungen der Unterstützer mit dem nordfriesischen Landrat Dr. Bastian setzt der Kreis die für Anfang August geplante Abschiebung bis zur Entscheidung über den Härtefallantrag aus.

Kisita Makitu und seine Ehefrau Antoinette Kahiri leben seit 10 bzw. 7 Jahren in der Bundesrepublik. Das Ehepaar hat einen dreijährigen Sohn. Während dieser Zeit schafften es Herr und Frau Makitu, durch ihre offene, zugewandte Art viele Freundschaften zu den deutschen Nachbarn zu schließen.

Herrn Makitu gelang es in den Jahren seines Aufenthalts trotz restriktiver Handhabung des Arbeitserlaubnisrechts insgesamt 40 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein. Leider hatte er im Jahr 2001 einen schweren Arbeitsunfall, durch dessen Folgen er im Jahr darauf nicht arbeiten konnte. Herr Makitu arbeitete danach noch 2003 und 2004 mit Unterbrechungen. In 2005 dokumentierte Herr Makitu erneut seinen Integrationswillen durch Teilnahme am „Case“-Projekt im Rahmen der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft Land in Sicht! (www.frsh.de/landinsicht). Im Anschluss beantragte Arbeitserlaubnisse in 2005

und 2006 wurden abgelehnt. Frau Kahiri kümmerte sich um den gemeinsamen Sohn Jeremie und fand neben Kind und Haushalt ebenfalls Zeit für die Teilnahme an einem EQUAL-Kurs in Niebüll.

Die Integrationsleistungen waren insgesamt so beachtlich, dass die Familie einen Antrag bei der Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein stellte, der leider abgelehnt wurde. Nach der negativen Entscheidung betrieb die Ausländerbehörde die Abschiebung.

Das rief eine Gruppe junger UnterstützerInnen auf den Plan, die es nicht nachvollziehen konnte, dass eine integrierte Familie mit einem kleinen Kind in ein Bürgerkriegsland ohne jede Perspektive zurück geschickt werden sollte. Sehr schnell fanden sich MitstreiterInnen aus Kirchen, politischen Parteien, Ehrenamt und betroffene Bürger in der Hoffnung, gemeinsam für die Familie in nahezu aussichtsloser Lage ein Aufenthaltsrecht zu erlangen.

Insbesondere die prekäre Situation in der D.R.Kongo (Arbeitslosigkeit 95 %, extrem hohe Kindersterblichkeit für Kinder unter 5 Jahren, grassierende Seuchen, sehr schlechte medizinische, Nahrungsmittel- und Trinkwasserversorgung, andauernder Bürgerkrieg, zu erwartende Eskalation nach den Wahlen, ... nachzulesen unter www.makitu.de) in Verbindung mit der ohnehin hier schon bestehenden Anfälligkeit des Jungen für Infektions- und Atemwegserkrankungen, überzeugte viele Menschen inner- und außerhalb Nordfrieslands davon, sich an die Seite der Familie Makitu-Kahiri zu stellen.

„...In jedem Einzelfall eine abschließende Prüfung und Entscheidung vorbehalten.“

„...Ausweislich der Lageberichte über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Demokratischen Republik Kongo stellt sich die dortige Situation für Rückkehrer nicht nur generell als äußerst schwierig, sondern - abhängig von den persönlichen Verhältnissen der Rückzuführenden oder örtlichen Gegebenheiten in dem Herkunftsgebiet - darüber hinaus auch besonders dramatisch dar. Vor allem sind allein stehende Frauen mit minderjährigen Kindern betroffen. Diese Einschätzung wird zunehmend von den Verwaltungsgerichten geteilt und führt teilweise zur Anerkennung von Abschiebungshindernissen. Aus diesem Grund hat sich das Ministerium mit Verfügung vom 22. Juli 2005 bei anstehenden Abschiebungen in die Demokratische Republik Kongo in jedem Einzelfall eine abschließende Prüfung und Entscheidung vorbehalten...“

Innenminister Karl Peter Bruch, Rheinland-Pfalz, 14. Juni 2006

Maria Lindner-Hartley ist Mitglied der Initiative Patchwork in Nordfriesland.

Vor dem, was Familie Makitu in der D.R. Kongo droht, kann sie auch kein Bundeswehkontingent wirksam schützen:

Vier Millionen Menschen sind während der zurückliegenden Jahre im Krieg ermordet worden. Doch nicht nur die Zivilbevölkerung erleidet in vielen Landstrichen nach wie vor die willkürliche Gewalt marodierender Milizen, auch viele Hilfsorganisationen haben sich deswegen zurückgezogen. 38.000 Menschen sterben monatlich an Gewalt und Elend. 3,5 Millionen Binnenflüchtlinge sind völlig unterversorgt. 35.000 Kindersoldaten gelten unter den derzeitigen Bedingungen als kaum resozialisierbar. Von 10.000 Einwohnern sterben allein ca. drei Personen täglich an Malaria, Durchfall, Masern oder anderen vermeidbaren Krankheiten. Des Weiteren sind die Menschen von Cholera, Pest und der Ebolaseuche bedroht. 20% der Kinder sterben innerhalb der ersten 5 Jahre ihres kurzen Lebens. 70% der Bevölkerung sind unterernährt und leiden unter extremer Armut, es gibt keine ausreichende medizinische Versorgung. 80% der Bevölkerung „lebt“ von einem Tages-„Einkommen“ von 0,30 US-Dollar.


Vor diesem Hintergrund fordert das Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein

- ein Bleiberecht für Familie Makitu und
- einen Abschiebestopp für Personen aus der Demokratischen Republik Kongo.

(aus der Presseerklärung des Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein vom 18.7.2006: www.hiergeblieben.info)

Zunächst wurde das Gespräch mit der Ausländerbehörde und dem Landrat des Kreises Nordfriesland gesucht, mit der Minimalforderung eines Aufschubs der Abschiebung, damit ein Impfschutz für den 3-jährigen Jeremie aufgebaut werden konnte. Nach längerer Diskussion wurde ein Aufschub bis zur vorgeschriebenen Gelbfieberimpfung gewährt. Parallel zu den Gesprächen wurden 2300 Unterschriften gesammelt und in Husum zwei Demonstrationen organisiert.

Eine entscheidende Wende trat ein, als bei Frau Kahiri eine schwere Traumatisierung festgestellt wurde. Mit dem Rechtsanwalt der Familie wurde beschlossen, mit den nun neuen Fakten einen erneuten Härtefallantrag zu stellen. Der Landrat des Kreises erklärte sich vor dem Hintergrund der neuen Sachlage nach Rücksprache mit dem Innenministerium bereit, die Familie bis zur Sitzung der Härtefallkommission zu dulden. Die Familie Makitu und ihre UnterstützerInnen hoffen wieder.

Ob die Hoffnungen sich erfüllen, steht schon bald auf der Webseite: www.makitu.de 



Sportärztin attestiert im Behördenauftrag Flugreisetauglichkeit

Abschiebung traumatisierter Flüchtlinge aus Schleswig-Holstein

Wolfgang Neitzel

Der behördliche Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen in Schleswig-Holstein ist zwiespältig. Einerseits erkennt die Landesregierung seit langem die besondere Problematik traumatisierter Opfer von Folter und Gewalt und unterstützt nach wie vor die Arbeit des Vereins *Refugio* (www.refugio-kiel.de). Andererseits setzen inzwischen einige Behörden in Schleswig-Holstein offenbar mit Billigung der Landesregierung die Abschiebung von traumatisierten Flüchtlingen, die sich in psychiatrischer und/oder psychotherapeutischer Behandlung befinden, durch. Dies ist auch bei Klienten von *Refugio* vorgekommen. In einem Fall wurde sogar ein in der Klinik stationär behandelter Patient mit Polizeigewalt aus der Klinik geholt und abgeschoben.

Eine in Behandlung befindliche Klientin von *Refugio* wurde nachts von Polizisten überfallartig aus dem Schlaf gerissen und mit ihren Kindern abgeschoben. Drei Klienten von *Refugio* in ambulanter psychotherapeutischer Behandlung wurden in Abschiebungshaft genommen, obwohl sie weder zuvor untergetaucht waren noch sich einer geplanten Abschiebung entzogen hatten. Dass für Menschen, die in ihrer Heimat von Polizei oder Militär misshandelt wurden und als Folge psychisch erkrankt sind, ein Polizeieinsatz und Haft in Deutschland ihre Krankheit wesentlich verschlimmert, dürfte nachvollziehbar sein.

40% durch Folter psychisch schwer erkrankt

Wie kann es dazu kommen, dass traumatisierte Opfer von Folter und Gewalt keinen Schutz in Deutschland finden? Der wesentliche Grund dafür liegt in einem politisch nicht unerwünschten Misstrauen, das traumatisierten Flüchtlingen v.a. auf der Verwaltungsebene begegnet. Getreu dem Motto, dass nicht sein kann, was nicht sein darf, wird die Legende vom massenhaften Asylmissbrauch gepflegt und die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), an der viele Folteropfer leiden, als „Modekrankheit“ heruntergespielt.

Dazu zwei Zahlen: Einerseits rühmte sich der ehemalige Bundesinnenminister Schily im vergangenen Jahr, in seiner Amtszeit die Anerkennungsziffer bei Asylverfahren auf 1% gesenkt zu haben. Andererseits kommen

wissenschaftliche Untersuchungen zu der Schätzung, dass 40% der Asylsuchenden in Deutschland infolge in der Heimat erlittener Folter und Gewalt psychisch schwer erkrankt sind. Natürlich gibt es Fälle, wo im Verfahren Traumatisierung vorgebracht wird, ohne dass diese ausreichend fachärztlich oder psychotherapeutisch attestiert werden können. Diese Fälle sind aber leicht von fachlich gut dokumentierten Erkrankungen zu unterscheiden und dürfen deshalb nicht zur Rechtfertigung regelmäßiger Unterstellungen gegen Traumatisierte missbraucht werden.

Wenn weiterhin schwer traumatisierte Flüchtlinge abgeschoben werden, ist angesichts der Schwere der Erkrankung über kurz oder lang mit Todesfällen zu rechnen hier oder im Herkunftsland.

Modekrankheit PTBS?

Traumatisierte Flüchtlinge sind schutzbedürftig und finden teils krankheitsbedingt aber vor allem auch verfahrensbedingt diesen Schutz im deutschen Asylverfahren häufig nicht. Nach rechtskräftigem negativen Abschluss des Asylverfahrens sind sie vollziehbar ausreisepflichtig. Dann ist es Aufgabe der Ausländerbehörde die Ausreise durchzusetzen, es sei denn, es liegt ein „inlandsbezogenes Vollstreckungshindernis“ z.B. eine „Reiseunfähigkeit“ vor. Mit dem Bild der „Modekrankheit PTBS“ vor Augen beschloss die Innenministerkonferenz im Dezember 2002 die Prüfung der Reisefähigkeit auch bei traumatisierten Flüchtlingen auf die Prüfung der „Flugreisetauglichkeit“ zu beschränken. Suizidalität könne durch besondere Maßnahmen begegnet werden (unangekündigte Abschiebungen und permanente Überwachung bis zur Ankunft im

Heimatland) (vgl. Der Schlepper Nr.24: „Entsorgung“ von traumatisierten Flüchtlingen?). Nach intensiven Gesprächen mit der Bundesärztekammer wurde der Innenministerkonferenz im Dezember 2004 ein Vorschlag zur Prüfung von Abschiebungshindernissen bei Erkrankung vorgelegt, über den kein Einvernehmen erzielt wurde. NRW erklärte sich bereit, die vorgeschlagene Vorgehensweise zu testen und nach einem Jahr der Innenministerkonferenz darüber zu berichten.

Bei Verschlechterung soll Abschiebung unterbleiben

Schleswig-Holstein schloss sich diesem Vorgehen an und veröffentlichte am 14.3.2005 den Erlass dazu (www.frsh.de). Danach soll in jedem Stadium der Abschiebung vorgetragenen Erkrankungen nachgegangen und ggf. die Reisefähigkeit durch einen Sachverständigen begutachtet werden. Bei einer in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abschiebung zu erwartenden wesentlichen oder lebensbedrohlichen Verschlechterung des Gesundheitszustands soll eine Abschiebung unterbleiben. Da bei traumatisierten Opfern von Folter und Gewalt nachvollziehbar bei Abschiebung krankheitsbedingt eine gravierende Verschlimmerung ihrer Krankheit und häufig auch akute Suizidalität prognostiziert werden kann, müssten Ausländerbehörden eigentlich derartige Abschiebungen unterlassen.

In der Praxis ist das aber nicht der Fall. Wegen des im negativ abgeschlossenen Asylverfahren verneinten Zielstaatbezugs ist die Ursache der zu erwartenden Verschlimmerung wegdefiniert und eine Retraumatisierung wird verneint. Oder es wurde pauschal die Behandelbarkeit der Erkrankung im Herkunftsland behauptet. Dann sieht die Ausländerbehörde eine prognostizierte Suizidalität nur noch als „technisches“ Vollstreckungshindernis, dem im Vollzug der Abschiebung mit „geeigneten Maßnahmen“ begegnet werden kann.

Die wesentliche und anhaltende Verschlechterung des Gesundheitszustands von Traumatisierten bis hin zur akuten Suizidalität begründet sich aber gerade nicht vorrangig aus dem Schock, das schöne Deutschland verlassen zu müssen. Ursache ist vielmehr, dass durch die erlittene Gewalt im Heimatland krankheitsbedingt eine erzwungene Rückkehr dorthin für die Betroffenen das Erlebte wieder so gegenwärtig macht, dass sie geradezu zwanghaft erneute Folter erwarten. Eine erfolgversprechende Behandlung im Herkunftsland scheitert in

Wolfgang Neitzel ist Vorstandsmitglied bei *Refugio Kiel e.V.* und engagiert sich im Freundeskreis für Flüchtlinge beim Diakonieverein Migration in Pinneberg.

diesen Fällen allein schon daran, dass die dafür erforderliche „subjektive Sicherheit“ fehlt.

Pinneberg ignoriert Vollstreckungshindernisse

Die neue Praxis der Ausländerbehörde Pinneberg zeigt beispielhaft, wie in Abstimmung mit dem Innenministerium bisher festgestellte oder vorgetragene Vollstreckungshindernisse ignoriert und eine fachlich qualifizierte Untersuchung Traumatisierter umgangen werden.

In der Vergangenheit wurden vollziehbar ausreisepflichtige traumatisierte Flüchtlinge, bei denen fachärztliche oder psychologische Stellungnahmen oder Atteste bei Abschiebung schwere gesundheitliche Schäden aufgrund der festgestellten psychischen Erkrankung prognostizierten vom Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises amtsärztlich untersucht. In den der Pinneberger Diakonie und *Refugio* bekannt gewordenen Fällen bestätigten die Untersuchungen die prognostizierten wesentlichen bis lebensbedrohlichen Verschlimmerungen, so dass für die Ausländerbehörde ein Vollstreckungshindernis vorlag. Der weitere Aufenthalt wurde geduldet. In einigen wenigen Fällen wurde auch eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25,5 AufenthG erteilt.

Bereits in der Vergangenheit hatte die Ausländerbehörde die Auffassung vertreten, bei vollziehbar ausreisepflichtigen Traumatisierten habe sie nur die Flugreisetauglichkeit zu prüfen. Lebensbedrohliche Verschlimmerungen der psychischen Erkrankung seien von Traumatisierten ausschließlich im Asylfolgeverfahren geltend zu machen. Entsprechend sollte der Sozialpsychiatrische Dienst auch nur das für eine Abschiebung vom BGS geforderte Formblatt zur Flugreisetauglichkeit ausfüllen. Da der Sozialpsychiatrische Dienst bei Traumatisierten aber weiterhin Untersuchungen zur Reisefähigkeit im weiteren Sinne durchführte wie in der Vergangenheit und wie sie die Erlasse des Landes dazu bis zum Erlass vom 14.3.2005 einschließlich und auch mündliche Auskünfte des Innenministeriums nahe legten, gab es bei Traumatisierten immer wieder Vollstreckungshindernisse.

10- bis 15-minütige Untersuchung

Seit Mai diesen Jahres beauftragt die Pinneberger Ausländerbehörde eine Fachärztin für Allgemeinmedizin, Tropenmedizin, Sportmedizin und Rettungsmedizin, die bereits seit längerem auch für die Ausländerbehörde Hamburg tätig ist, mit der Untersuchung vollziehbar ausreisepflichtiger Flüchtlinge auf Flugreisetauglichkeit. Das betrifft auch die bisher vom sozialpsychiatrischen Dienst als nicht reisefähig im weiteren Sinne eingeschätzten Traumatisierten. Der Ärztin werden die in der Akte vorhandenen Atteste vorgelegt und sie wird um eine Einschät-

zung gebeten, ob eine zusätzliche psychologische Untersuchung empfohlen wird.

Nach Aussagen der Untersuchten und den uns bekannten Untersuchungsdokumenten beschränkt sich die 10-15 minütige Untersuchung auf eine Feststellung des körperlichen Befunds und der eingenommenen Medikamente. In allen uns bekannt gewordenen Fällen wurde Flugreisetauglichkeit attestiert, auch bei zehn der Ausländerbehörde auf deren Anregung als besonders gefährdet gemeldeten Traumatisierten. Teilweise wurde ärztliche Begleitung empfohlen, teilweise auch nicht.

Eine Auseinandersetzung mit vorgelegten Attesten oder auch ausführlichen Stellungnahmen oder früheren Reiseunfähigkeitsattesten des Sozialpsychiatrischen Dienstes haben wir in keiner der uns vorliegenden Kurzstellungnahmen der Ärztin gefunden. Dies ist umso verwunderlicher, weil gegen die Stellungnahmen des Sozialpsychiatrischen Dienstes von der Ausländerbehörde und dem Innenministerium vorgebracht wurde, sie begründeten die festgestellte Reiseunfähigkeit nicht ausreichend. Ein Abweichen von einer amtsärztlichen oder von Fachärzten oder Psychotherapeuten getroffenen Gefahrenprognose muss dagegen offensichtlich überhaupt nicht begründet werden.

Im Erlass vom 14.3.2005 heißt es u.a.: *„Bevor der Arzt (des Öffentlichen Gesundheitsdienstes) um ein Votum zur (Flug-)Reisetauglichkeit gebeten wird, darf für die Ausländerbehörde weder ein inlandsbezogenes Vollstreckungs- noch ein zielstaatsbezogenes Abschiebungshindernis offensichtlich erkennbar sein.“* Und später: *„Beachtlichen Vorträgen von gesundheitlichen Beeinträchtigungen muss in jedem Stadium einer Abschiebung nachgegangen werden. Das gilt auch für Vorträge der konkreten*

Gefahr einer Retraumatisierung im Sinne einer erheblichen Gefahr der Verschlechterung des Gesundheitszustandes, auch wenn diese erst beim Vollzug der Abschiebung selbst auftritt.“

Behördenpraxis entgegen der Erlasslage

Entgegen dem Erlass wird die Hamburger Ärztin von der Pinneberger Verwaltung, obwohl sie nicht den Öffentlichen Gesundheitsdienst vertritt, auch dann um ein Votum zur Flugreisetauglichkeit gebeten, wenn qualifizierte medizinische Stellungnahmen begründet darlegen, dass bei Abschiebung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung der psychischen Erkrankung droht.

Entgegen dem Erlass wird nach Feststellung der Flugtauglichkeit auch einem durch eine qualifizierte Stellungnahme erhärteten Vortrag schwerer gesundheitlicher Beeinträchtigung und drohender Retraumatisierung durch die Ausländerbehörde nicht nachgegangen mit Verweis auf die Flugreisetauglichkeit und die Möglichkeit, einen Asylfolgeantrag stellen zu können.

Statt solcherart Verwaltungsunkultur Bahn brechen zu lassen sollten Kommunalbehörden und Fachaufsicht Sorge dafür tragen, dass in Behandlung befindlichen traumatisierten Opfern von Folter und Gewalt regelmäßig eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25,5 AufenthG erteilt wird. Nur dadurch können Betroffene die für eine erfolgreiche Behandlung nötige subjektiv sichere Umgebung erhalten. Wenn weiterhin schwer traumatisierte Flüchtlinge abgeschoben werden, ist angesichts der Schwere der Erkrankung über kurz oder lang mit Todesfällen zu rechnen hier oder im Herkunftsland. ☹

BVerwG erklärt laienpsychologische Wertungen des OVG NRW für unzulässig

BVerwG 1 B 118.05 v. 25.05.06 - Das OVG NRW hatte unterstellt, dass die Klägerin „trotz bestehender Zweifel“ an einer posttraumatische Belastungsstörung mit schwerer depressiver Symptomatik leidet, diese Krankheit im Kosovo aber soweit behandelbar sei, dass sie bei der gebotenen Mitwirkung der Klägerin (dortigen Standards entsprechende medikamentöse Behandlung) auf dem gegenwärtigen „Niveau“ gehalten werden könne, „mit dem sie im Zufluchtsland Deutschland erkennbar ohne existentielle Gefährdungen leben kann“.

Das BVerwG hat klargestellt, dass das OVG NRW die dieser Annahme zugrunde liegenden *medizinischen Wertungen, für die es selbst nicht ausreichend sachkundig war,* nicht ohne weitere Aufklärung vornehmen konnte und durfte. Vielmehr hätte es hierzu von Amts wegen ein aktuellen wissenschaftlichen Mindeststandards entsprechendes *Sachverständigengutachten* einholen müssen (vgl. Haenel/Wenk-Ansohn, Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren, 1. A. 2004) .

Für die medizinischen Fachfragen, wie Diagnose von Art und Schwere der Erkrankung sowie Therapiemöglichkeiten, einschließlich Einschätzung des Krankheitsverlaufs bzw. der gesundheitlichen Folgen je nach Behandlung, gibt es keine eigene, nicht durch entsprechende medizinische Sachverständigengutachten vermittelte Sachkunde des Richters.

Der BVerwG-Beschluss als pdf: <http://bverwg.de/media/archive/3798.pdf>



Rapide Funktionsverschlechterung mit akuter Lebensgefahr

Durch Folter traumatisierte Mutter und ihre von Geburt an organisch schwer kranken Kinder sollen in die Türkei zurück.

Perihan Özbolat

In Berlin werden derzeit keine langjährig mit „Duldung“ in der Stadt lebenden Menschen abgeschoben. Eine Vorgriffsregelung mit Blick auf die von der Novemberministerkonferenz erwartete Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete wird es nach Auskunft des Innenministeriums in Schleswig-Holstein jedoch nicht geben. Zahlreiche von einer solchen Regelung potentiell Begünstigte sehen sich derzeit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen ausgesetzt oder werden amtlicherseits zur Rückkehr in ihr Herkunftsland aufgefordert. So auch Familie Bingöl aus Norderstedt.



Mustafa Bingöl

Mustafa Bingöl kam vor 14 Jahren als Flüchtling nach Deutschland. Ehefrau Gülnaz und Sohn folgten 1998. Sie entstammen einer Bergregion, wo die Menschen in den 90er Jahren massenhaft ihre Dörfer verlassen mussten, weil vom türkischen Staat quasi jeder als potenzieller Terrorist verdächtigt wurde. Tausende Dörfer wurden seitdem entvölkert, in Wehrdörfer verwandelt oder dem Erdboden gleich gemacht. Im Osten der Türkei herrschte Ausnahmezustand. Das Leben dort wurde für die Menschen unmöglich. Vor dem Hintergrund neu aufgeflammerter Kämpfe zwischen Aufständischen und der Armee, hat inzwischen die Verfolgungsgewalt gegen die kurdische Zivilbevölkerung in der Türkei wieder eingesetzt. Aber Deutschland schiebt trotzdem Kurden in die Türkei ab. Auch Familie Bingöl soll jetzt nach dem Willen der Segeberger Ausländerbehörde in die Türkei zurückgehen.

Perihan Özbolat ist Migrationssozialberaterin in Norderstedt.

Vom Militär misshandelt und gefoltert

Vor seiner Flucht wurde Herr Bingöl, wegen Verteilung und Verbreitung der kurdischen Zeitung ‚Azadi‘ verfolgt und gefoltert. Freunde wurden bei einem Angriff des türkischen Militärs auf einen Minibus umgebracht. Ihm wurde unter der Hand mitgeteilt, dass er unter Beobachtung stünde. Dies war für ihn ein deutliches Signal, dass er nicht mehr seines Lebens sicher sein konnte. Im Februar 1993 ist er zunächst allein nach Deutschland gekommen.

Nachdem Herr Bingöl das Dorf verlassen hat, gerieten stattdessen seine Ehefrau und sein Vater unter Druck. Frau Bingöl und der Vater wurden jetzt öfter auf das Militärrevier mitgenommen. Dort wurden sie mit dem Ziel, etwas über den Verbleib von Herrn Bingöl preiszugeben, misshandelt und gefoltert. Bei jeder Razzia wurde die ganze Wohnung auf den Kopf gestellt und das Inventar zerstört. Frau Bingöl wurde wiederholt sexuell misshandelt. Nach fünf Jahren beschloss sie, sich diesen regelmäßigen Torturen durch Flucht zu entziehen. Beim ersten Versuch wurde sie am Flughafen festgenommen und auf schlimmste Weise gefoltert. Sie wurde an den Haaren gezogen und mit dem Kopf gegen die Wand geschmissen, nackt ausgezogen und sexuell belästigt. Sie wurde als Terroristin beschimpft und sexuell erniedrigt. Sie wurde drei Tage festgehalten und erhielt nichts zu essen. Sie wurde wegen illegalen Verlassens der Türkei zu zehn Monaten Haft verurteilt, dann aber auf Bewährung freigelassen. Trotzdem wurde sie nicht in Ruhe gelassen. Im Gegenteil, der Druck und die Belästigung nahmen ein Maß an, dass sie trotz der Angst, wieder aufgegriffen zu werden, erneut zu fliehen versuchte, diesmal erfolgreich.

Nierenschaden und Herzfehler

Familie Bingöl hat drei Kinder. Zwei Söhne und eine Tochter, der Sohn Serhat und die Tochter Zara sind beide in Deutschland geboren. Beide Kinder sind bei der Geburt mit angeborenen Krankheiten auf die Welt gekommen. Serhat hat eine angeborene Nierenstörung, deshalb ist er in regelmäßiger Beobachtung im Hamburger UKE, sowie beim Facharzt für Kinder und Jugendmedizin. Serhat wurde im Säuglingsalter operiert. Die rechte Niere ist deutlich kleiner und hat noch eine Restfunktion von 33%. Serhat

muss in halbjährlichen Abständen zur Nachkontrolle in die Uniklinik. Nach Meinung des behandelnden Arztes kann es bei der vorhandenen Nierenfunktionsstörung zu plötzlichen, akuten Verschlechterungen des Gesundheitsbildes kommen, die eine dringende kindernephrologische Spezialbehandlung erfordern würden. Dies kann in der Heimat der Bingöls nicht gewährleistet werden.

Die Tochter Zara ist im Februar 2002 auf die Welt gekommen. Sie hat einen angeborenen Herzfehler mit Vorhoseptumdefekt vom Secundum-Typ (ASD II). Sie muss regelmäßige pädiatrische und kinderkardiologische Kontrollen machen. Der behandelnde Facharzt geht davon aus, dass aufgrund der in der Heimat der Bingöls herrschenden schlechten medizinischen Versorgung und insbesondere wegen des Fehlens kinderkardiologischer Zentren eine konkrete Gefahr für Zaras Leib und Leben drohe. Durch eine beispielweise nicht rechtzeitig erkannte oder gar nicht erkannte Infektion, können die bereits stenosierte Herzklappe wie auch andere Strukturen des Herzens bakteriell besiedelt werden. Dies würde eine rapide Funktionsverschlechterung mit akuter Lebensgefahr nach sich ziehen. Für eine dem Gesundheitszustand des Kindes angemessene weitere Versorgung ist eine hochspezialisierte Kinderkardiologie bzw. eine Universitäts-Kinderklinik in Wohnortnähe eine unverzichtbare und auf Jahre hinaus notwendige Voraussetzung.

Keine Arbeit und keine Krankenversicherung

Die gesamte Leidens- und Krankheitsgeschichte von Frau Bingöl und ihren Kindern ist bei der zuständigen Segeberger Ausländerbehörde aktenkundig. Aber trotzdem soll die Familie in die Türkei.

Herr Bingöl hat seinen Wehrdienst nicht geleistet. Für die Familie bedeutet das, dass er wegen der zu erwartenden Rekrutierung mindestens für einundhalb Jahren nicht bei ihnen sein kann. Darüber hinaus droht eine mehrjährige Verurteilung wegen Desertion. Frau Bingöl – aufgrund ihrer Traumatisierung selbst von Dekompensation bedroht – müsste für die Kinder sorgen. Selbst wenn sie Erwerbsarbeit fände, könnte sie nicht für die Kosten der Medikamente der Kinder aufkommen. Die dafür notwendige sog. grüne Krankenversicherungskarte erhält kein Kurde, der sich im Ausland aufgehalten hat. 🌐



Menschen ohne Papiere

Hamburg macht Druck gegen Illegalisierte

Fanny Dethloff

Die Wahlkampfreden sind vorbei, das Rad der Diskussion wird zurückgedreht. So könnte man die harschen Worte interpretieren, die allein auf ordnungspolitische Antworten einer unserer drängendsten Fragen setzen: was wird aus den Menschen ohne Papiere? Während andere Kommunen anfangen, Konzepte für einen Schulbesuch für Kinder und einen geregelten Zugang zur Gesundheitsversorgung zu diskutieren, fällt Hamburg in das vorige Jahrhundert zurück.

Anonymisierte Krankenscheine, bis vor der Fußballweltmeisterschaft ein probates Mittel, um gerade im Bereich der Prostitution, HIV-Infektionen und AIDS in den Griff zu bekommen, wurden passenderweise vor drei Monaten abgeschafft.

Während alle anderen Städte, die WM-Austragungsorte waren, besondere Vorkehrungen getroffen, Projekte für illegale MigrantInnen gestartet und das Thema Zwangsprostitution öffentlich breit diskutiert haben, hat Hamburg Menschen ohne Papiere weiter in die Unsichtbarkeit zurückgedrängt. Dafür liegt die Steigerung der Neuinfektionen mit HIV in Hamburg mit dreißig Prozent signifikant über dem Bundesdurchschnitt (13%).

So etwas passiert, wenn man Gelder für Prävention und Aufklärung im Gesundheitsbereich streicht und z.B. den Spritzentausch in den Gefängnissen abschafft. Menschen aus dem Umfeld des Rotlichtmilieus werden durch den Wegfall anonymisierter Krankenscheine zum Untertauchen gezwungen, statt anonyme Krankenbehandlung als pragmatische Notwendigkeit zu fördern. Das birgt unkalkulierbare Risiken.

Gesundheitshilfe nach dem Zufallsprinzip

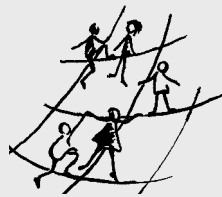
Dass man mit diesen ordnungspolitischen Maßnahmen die Lage von Menschen ohne Papiere und die Lage der eigenen Bevölkerung nur verschlechtert, geht in Hamburg niemandem auf.

Schleswig-Holstein, das gut den Vorreiter machen könnte, hat kein Geld, um einen Versuch für anonyme Krankenscheine zu starten. So bleibt es dem Zufall überlassen, ob Menschen mit ansteckenden Erkrankungen, mit verschleppten schweren Infekten, mit Krebs oder anderen Krankheiten eine medizinische Betreuung bekommen oder nicht.

Pastorin **Fanny Dethloff** ist Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Ev. Luther. Kirche.



NISCHE – das Netzwerk für illegalisierte Menschen in Schleswig-Holstein*



Zur Zeit setzt sich der Deutsche Bundestag mit dem Gesetzesentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur „Verbesserung der sozialen Lage von Ausländerinnen und Ausländern, die ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland leben“ auseinander. Menschen ohne Aufenthaltsstatus sollen demnach Zugang zur medizinischen Grund- und Notfallversorgung erhalten, ihre Kinder das Recht auf Schulbildung und Ansprüche auf Lohnzahlung solle für sie einklagbar - d.h. ohne Risiko einklagbar - werden. Bundesweite Medien thematisieren verstärkt die prekäre Lebenssituation von Menschen ohne Papiere, ohne diese zu kriminalisieren.

Ist also eine Verbesserung der Lebenssituation illegalisierter Menschen in Sicht?

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen bereitet NISCHE - Netzwerk für illegalisierte Menschen in Schleswig-Holstein eine bundesweite ganztägige Fachkonferenz vor:

Menschen ohne Papiere – Menschen ohne Rechte?

Situation und Handlungsbedarfe in Schleswig-Holstein

Mittwoch, den 6. Dezember 2006

Haus des Sports in Kiel

Geplant sind Einführungsreferate zur Lebenssituation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus sowie zur Notwendigkeit politischen Handelns und zu Gesetzesänderungen. In drei Foren werden die Themenbereiche „Medizinische Versorgung“, „Schutz vor Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt“ sowie das „Recht auf Bildung“ bearbeitet. Im Abschlussgespräch sollen Perspektiven für die Zukunft diskutiert werden.

Mehr Informationen sind in Kürze unter www.nische-sh.de zu finden.

Claudia Langholz, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

* NISCHE ist ein Zusammenschluss von Vereinen und Organisationen und hat sich die Aufgabe gestellt, die Lebenssituationen und -bedingungen von illegalisierten Menschen in Schleswig-Holstein öffentlich zu thematisieren und in die politischen Diskussionen einzubringen. Ziel ist es, gesellschaftliche und politische Änderungen zu initiieren.

Dabei sind es nicht nur Menschen ohne Papiere, die dringend behandelt werden müssten. Es sind zunehmend auch Deutsche ohne Versicherung und EU-Bürger mit und ohne Visumpflicht, die sich z.T. nicht krankenversichert in Deutschland aufhalten. Zwar warnen im Gesundheitsbereich alle davor, dass es fatale Folgen haben wird, wenn man hier nicht rasch handelt. Dennoch achten Politiker vor allem darauf, dass die Meldepflicht für alle besteht und sie alle vier Jahre wiedergewählt werden. Da Erkrankte dennoch – und oft zu spät – behandelt werden müssen, bleiben Krankenhäuser auf den Kosten in Millionenhöhe sitzen.

Kein Schulbesuch für Kinder

Die deutsche - gegen illegalisierte Menschen gerichtete - Meldepflicht hat einen weiteren Effekt: Kinder können nicht zur Schule gehen, weil sonst für ihre Eltern das Risiko der Entdeckung und Abschiebung besteht. Damit wird ihnen jede Zukunft verbaut. Die lapidare Antwort unserer Innenpolitiker auf diesen Skandal: Kinder teilen das Schicksal ihrer Eltern.

So wird die Kluft zwischen aktivem Wegsehen auf Seiten der politisch Verantwortlichen und den Gefährdungspotentialen des gesellschaftlichen Zusammenlebens auf der anderen Seite immer größer. Dabei machen andere europäische Länder vor, dass es sehr wohl anders gehen kann.

100.000 Menschen mehren den Reichtum der Stadt

Menschen ohne Papiere sind nämlich nicht die kriminell agierenden Täter, sondern oft Opfer von Schleppern, von Menschenhandel, von kriminellen Arbeitsverhältnissen.

Sie arbeiten unauffällig im privaten Pflege-sektor, im häuslichen Bereich, im Dienstleistungssektor generell, in der Landwirtschaft, im Reinigungssektor, im Hafen. Ein Großteil unseres wirtschaftlichen Wachstums hängt von solchen Arbeitsplätzen ab. In Hamburg sind es geschätzt 100.000 Menschen ohne Papiere, die den Reichtum dieser Stadt mehren. Jedes Wegsehen ist Ausdruck einer Doppelmoral, die vorgibt, die Gesellschaft schützen zu wollen und sie stattdessen durch ein aktives Wegsehen gefährdet.

Die katholische Kirche hat mit ihrem *Forum Illegalität* (www.forum-illegalitaet.de) Minimalforderungen aufgestellt. Die Evangelische Kirche zieht mit einer Broschüre für Kirchengemeinden nach. Schon seit zwei Jahren gibt es das Heft „Solidarität mit den Entwurzelten“ als praktische Handlungsanleitung für Kirchengemeinden (www.kirchenasyl.de), die nur zu oft letzte Zuflucht für immer ärmere und kränkere Menschen, gerade in den Großstädten werden.

NISCHE

In Schleswig-Holstein hat das Netzwerk Illegale in Schleswig-Holstein (www.nische-sh.de) versucht, alle Handelnden an einen Tisch zusammenzurufen. In Hamburg ist selbst dies nicht möglich. Als reichste Stadt Nordeuropas weist sie überdurchschnittliche Armutszahlen unter Kindern auf (20% aller Kinder gelten in Hamburg als arm) und tut nichts dagegen, dass die Parallelwelten von arm und reich immer weiter auseinander klaffen.

Menschen ohne Papiere – gibt es laut Auskunft der Innenbehörde in Hamburg nicht. Und wenn, ist Abschiebung die einzige Antwort, die diese Stadt darauf geben will. Das dann aber gleich ganz groß als europäische Sammelabschiebstadt, denn damit kann man auch noch Geld verdienen.

Humanität – eine Grundlage der Hamburger Verfassung - scheint im politischen Wörterbuch der Hansestadt schon lange gestrichen. Das verändert das Klima in dieser angeblich weltoffenen Stadt und hat zudem Folgen für die eigene Bevölkerung. Es wird Zeit hinzusehen. 🌐



Gülnaz Bingöl (gl. S.14)



Arbeitsverbot durch die Hintertür?

Auswirkungen von Hartz IV auf Menschen ohne Leistungsanspruch

Silke Dietrich

Die Hartz IV-Gesetze führen zu weiterer Verschlechterung der Lebenssituation von ALG II-BezieherInnen und werden genutzt, um bleiberechtigungsungesicherte Menschen von bezahlter Arbeit auszuschließen. Im Arbeitserlaubnisverfahren sind für Menschen mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang zwei Hürden zu nehmen. Zunächst findet bei einem Antrag auf "Zustimmung zur Beschäftigung" eine Prüfung bei der Ausländerbehörde statt. Vor allem Geldstrafe sind von der Ermessensausübung in den Ausländerbehörden abhängig. Regelmäßig wird Betroffenen vorgeworfen, sie hätten das bestehende Ausreisehindernis (die Grundlage der Duldung) selbst verschuldet oder würden ihrer Mitwirkungspflicht z.B. bei der Passbeschaffung, nicht nachkommen. Doch selbst wenn die Ausländerbehörden nichts zu bemängeln haben, findet vielfach durch die gesetzlich festgelegte Vorrang- und Arbeitsmarktprüfung der Arbeitsagenturen das Arbeitsverbot durch die Hintertür statt. Das Arbeitsverbot für Bleiberechtigungsungesicherte wird stetig ausgeweitet.

Recherchen des Flüchtlingsrates belegen, was wir schon vermuteten: Die Arbeitsagenturen einiger Kreise haben in Kooperation mit den ARGen ein umfassendes faktisches Arbeitsverbot für Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus eingeführt: Im Anschluss an eine sog. "allgemeine" Arbeitsmarktprüfung (nach öffentlich nicht transparenten Kriterien und Zeitabständen) beschließen die Agenturbezirke Lübeck, Bad Oldesloe und Kiel pauschal, dass jeder Minijob und jede sozialversicherungspflichtige Arbeit für die keine Formalqualifikation erforderlich ist, grundsätzlich mit sog. bevorrechtigten Personen besetzt werden kann. Für Arbeitsplätze in diesem Rahmen erteilen diese Arbeitsagenturen grundsätzlich keine Zustimmung zur Beschäftigung von Benachteiligten.

Innerhalb des Antragsverfahrens gibt es für Betroffene keine Möglichkeit eine Einzelfallprüfung durchzusetzen. Außerdem gilt, dass die Arbeitsagenturen sich bisweilen Bearbeitungszeiten von bis zu 4 oder 6 Monaten erlauben, bevor die Ausländerbehörden den Antrag beantworten.

Auf einen ablehnenden Bescheid können Betroffene mit Widerspruch reagieren. Erneut entsteht eine unabsehbare Bear-

Silke Dietrich ist Mitarbeiterin des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein und koordiniert das Teilprojekt *InfoNet - Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge* (www.infonet-frsh.de)

DOKUMENTATION

Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland -

Durchführung des Arbeitgenehmigungsverfahrens

Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord
Hamburg – Mecklenburg-Vorpommern – Schleswig-Holstein

Kiel, 26. Juli 2006

Das Arbeitgenehmigungsrecht hat inländischen Arbeitnehmern und denen Gleichgestellten einen bevorzugten Zugang zum Arbeitsmarkt eingeräumt. Daher ist für alle anderen Personen eine Arbeitsmarktprüfung durchzuführen. Zu unterscheiden ist hier zwischen den Staatsangehörigen der mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern, für die das Arbeitgenehmigungsrecht nach §§ 284 ff. Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) fortgilt, sowie den sonstigen Drittstaatenangehörigen zu unterscheiden. Für die letztgenannte Personengruppe richtet sich die Prüfung zur Zulassung zum inländischen Arbeitsmarkt nach dem Zuwanderungsgesetz und ist mit der Beantragung einer Aufenthaltsgenehmigung bei der örtlichen Ausländerbehörde verknüpft.

Im Zuge der Prüfung der Aufenthaltsgenehmigung wird von der Ausländerbehörde eine Anfrage zur Prüfung der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes an die zuständige Agentur für Arbeit gerichtet. Diese Anfrage entfällt bei Menschen, die Inhaber einer Duldung sind, aber generell keinen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben, weil sie ein Abschiebehindernis selbst zu vertreten haben. Die Prüfung dieser Tatsachen obliegt alleine der Ausländerbehörde.

Bei Eingang von Zustimmungsanfragen erfolgt die Prüfung, ob bevorrechtigte Arbeitnehmer, d.h. Deutsche, EU-Bürger, ausländische Staatsangehörige mit vollem Arbeitsmarktzugang, zur Verfügung stehen unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaften bzw. zugelassenen kommunalen Trägern nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), die für die Erbringung der Grundsicherung für Arbeitssuchende betraut sind.

Durch eine Arbeitsmarktprüfung können gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 1 des Aufenthaltsgesetzes bestimmte Tätigkeiten dahingehend bestimmt werden, dass dort grundsätzlich ausreichend bevorrechtigte Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Von dieser Möglichkeit haben die schleswig-holsteinischen Agenturen für Arbeit in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht. Wenn dieser grundsätzliche Ausschluss nicht vorhanden ist, so wird regelmäßig eine arbeitsmarktliche Einzelfallprüfung durchgeführt.

Mit Einführung des SGB II hat der Gesetzgeber den Grundsatz formuliert, dass alle Möglichkeiten zur Aufhebung oder zur Verringerung des Hilfebedarfes zu nutzen sind. Damit sind auch sozialversicherungsfreie Tätigkeiten, wie die so genannten „400-Euro-Jobs“, von Interesse, da auch damit der Bezug von Leistungen nach dem SGB II mindestens reduziert werden kann. Durch diese Tatsache ist der Kreis der infrage kommenden bevorrechtigten Arbeitnehmer für diese Tätigkeiten enorm gestiegen. In zwei Agenturbezirken (Lübeck und Bad Oldesloe) hat die regionale Arbeitsmarktprüfung daher auch zur Aufnahme dieser Tätigkeiten in den Kanon der Beschäftigungen geführt, für die grundsätzlich keine Zustimmung zum Arbeitsmarktzugang gegeben wird.

Die größte Konkurrenz zu bevorrechtigten Arbeitnehmern besteht indes im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Hilfs- und Anlernertätigkeiten. Durch den Strukturwandel hat hier die Zahl der Arbeitslosen stetig zugenommen, so dass dieses Arbeitsmarktsegment nicht nur von einer Vielzahl der Ausländer nachgefragt wird. Aufgrund der knappen Nachfrage nach un- und angelernten Arbeitskräften bestehen auch in einem Teil der schleswig-holsteinischen Agenturen für Arbeit (Lübeck, Bad Oldesloe und Kiel) grundsätzliche Einschränkungen bei der Zustimmung zum Arbeitsmarktzugang.

Diese grundsätzliche Problematik führt auch bei Durchführen von Einzelfallprüfungen gelegentlich dazu, dass der Zustimmungsanfrage der Ausländerbehörde nicht entsprochen werden kann.

INTEGRATIONSPOLITIK

beitungszeit. Zusätzlich fallen unerwartete Kosten an: Auch ohne Bearbeitungsgebühr müssen viele Flüchtlinge die Postzustellung per Einschreiben (ca. 5 €) bei Ablehnung tragen.

One-stop-Government führt zu personeller Abhängigkeit der Betroffenen

Anträge auf Arbeitserlaubnis müssen bei der Ausländerbehörde gestellt werden. Betroffene haben keinen Zugang zu den SachbearbeiterInnen der Arbeitsagenturen und damit keine Möglichkeit ihr Anliegen direkt vorzubringen. Die Ausländerbehörde, die über den Aufenthaltsstatus entscheidet, die Ermessen bezüglich aufenthaltsbeendender Maßnahmen ausübt und Zeiträume von Duldungen festlegt, Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis beantwortet oder nach Ermessen bezüglich der so genannten Mitwirkungspflicht entscheidet... also alle erdenklichen existentiellen Entscheidungen für Bleiberechtsungesicherte trifft, ist auch Antragsgegner im Arbeitserlaubnisverfahren. Viele Betroffene berichten, dass sie keinen Widerspruch einlegen, obwohl sie wissen, dass die Arbeitsstelle nicht besetzt wurde. Sie wollen auch keinen weiteren Antrag stellen. Sie befürchten, ihr Engagement für die eigenen Rechte könne sich negativ auf

ihre Existenzgrundlage auswirken, wenn sie in der Ausländerbehörde als "QuerulantInnen" gelten.

Skurrile Situationen sind Alltag in Schleswig-Holstein: Bleiberechtsungesicherte Menschen akquirieren Arbeitsplätze für die Arbeitsagenturen - erledigen deren Job. Tatsächlich rechnet es sich auch für Stadt, Kreis, Land und Bund, denn auch wenn ALG-II unter dem Existenzminimum liegt, so sind Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch einmal deutlich niedriger.

Flüchtlinge engagieren sich hochgradig und finden ArbeitgeberInnen, die ihnen einen Arbeitsplatz anbieten - trotz des zu erwartenden langwierigen Arbeitserlaubnisverfahrens und der vielen Unannehmlichkeiten. ArbeitgeberInnen sind verpflichtet den Arbeitsplatz (gleichgültig ob es sich um drei oder um 40 Stunden pro Woche handelt) über die Arbeitsagentur zur Vermittlung auszusprechen. Die Arbeitslosenquote ist hoch. Selbstverständlich finden sich (bevorrechtigte) Personen, die diese Tätigkeit antreten müssen.

Ermessensausübung und Arbeitsmarktpflicht erscheinen als Behördenwillkür

Die Kritik des Flüchtlingsrates an restriktiver Ermessensausübung in den Ausländer-

behörden und undurchsichtigen Verfahrensweisen der Arbeitsagenturen basiert nicht zuletzt auf den Forderungen der EU, die in EQUAL-Projekten umgesetzt werden sollen: Maßnahmen gegen Rassismus, gegen Diskriminierung und für berufliche Integration am Arbeitsmarkt benachteiligter Personengruppen. In der Realität stehen Gesetze und Richtlinien der von der EU auch für bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge eingeforderten Gleichbehandlung und Gleichberechtigung, entgegen.

Abgesehen vom persönlichen Recht auf Arbeit, haben Flüchtlinge und andere bleiberechtsungesicherte MigrantInnen in Deutschland dasselbe Interesse wie Einheimische unabhängig von öffentlichen Mitteln zu leben und ihren Lebensunterhalt soweit sie können selbständig zu erarbeiten. Zusätzlich ist finanzielle Unabhängigkeit von existentieller Bedeutung und wird von Ausländerbehörden und Öffentlichkeit bei einer möglichen Bleiberechtsverfestigung über Härtefallkommission-Anrufungen, bei Anwendung des §25 Aufenthaltsgesetz oder der erwarteten Bleiberechtsregelung für Geduldete von ihnen erwartet. ☞

Infonet Bildungs- und Berufszugänge fuer Fluechtlinge in Schleswig Holstein - Mozilla Firefox

Datei Bearbeiten Ansicht Gehe Lesezeichen Extras Hilfe

http://www.infonet-frsh.de/

INFO NET Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge

JURA & ADVO ADRESSEN GLOSSAR BILDUNG & BERUF KONTAKT

§ 25 (3) Aufenthaltserlaubnis
§ 25 (5) Aufenthaltserlaubnis
§ 55 Aufenthaltsgestattung
§ 60 a Duldung

STARTSEITE

STARTSEITE
Impressum
Druckversion

Suchen nach:

Suche

www.infonet-frsh.de - unsere Website bietet Basis-Informationen rund um das Leben mit einem unsicherem Aufenthaltsstatus. Sie soll helfen, den gesamten Zusammenhang zu verstehen, Entscheidungen zu treffen und handlungsfähig zu sein. Deutsche Gesetze und Regeln enthalten viele Verbote, Ermessensspielräume und andere Komplikationen, die Flüchtlinge und Migrantinnen/Migranten ohne sicheren Aufenthaltsstatus vom Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung ausschließen.

Hinter jedem Button finden Sie zuerst eine Seite mit allgemeinen Hinweisen und einer Übersicht, die dann weiter zum Wunschthema leitet: Hinter JURA verbergen sich Gesetzestexte, EU-Richtlinien, Erlasse aus Schleswig-Holstein usw. Unter ADVO bieten wir Musteranträge und ähnliches. Im GLOSSAR sind Stichworte und juristische Begriffe erläutert. Hinter BILDUNG & BERUF verbergen sich u.a. Informationen über Angebote der EP *Land in Sicht!* für Betroffene. Fragen, Kritik, Ideen können direkt hinter den Button KONTAKT eingeschrieben werden (auch anonym) - wir bearbeiten diese Seite wöchentlich.

Silke Dietrich, Teilprojekt InfoNet, T. 0431-240 59 09, infonet@frsh.de



Keine schulische Ausbildung bei ALG II-Bezug?

Besondere Belastung für Flüchtlinge und MigrantInnen

Astrid Willer

Die arbeitsmarktpolitischen Hartz-Reformen sind seit ihrem In-Kraft-Treten in der Diskussion. Dies nicht zuletzt, weil nicht nur Randgruppen betroffen sind, sondern auch die Mitte der Gesellschaft. Dennoch betreffen viele Regelungen Flüchtlinge und MigrantInnen aufgrund ihrer Lebenssituation in besonderer Weise – z.B. der Ausschluss von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfebezug bei schulischer Ausbildung.

Arbeitslose, die eine Ausbildung beginnen möchten, die „...dem Grunde nach...“ über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) gefördert wird, erhalten keine Leistungen zur Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch II oder XII. Eine Förderung der Ausbildung durch das BAFöG „...dem Grunde

nach...“ bedeutet jedoch noch lange nicht, dass der/die Auszubildende auch tatsächlich Leistungen nach dem BAFöG erhält, denn dafür müssen bestimmte Bedingungen in der Person erfüllt sein:

Der/die Leistungsberechtigte soll in der Regel unter 30 Jahre alt sein, den gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und Asylberechtigter oder GFK-Flüchtling, EU-AusländerIn oder EhegattIn einer/r/s Deutschen sein oder eine Niederlassungserlaubnis besitzen (vgl. § 8 und 10 BAFöG).

Andere AusländerInnen erhalten in der Regel BAFöG nur, wenn sie entweder selbst fünf Jahre im Bundesgebiet erwerbstätig waren oder ein Elternteil während der letzten sechs Jahre vor Ausbildungsbeginn mindestens drei Jahre erwerbstätig war. Diese „anderen Ausländer“ sind z.B. Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §25, 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) oder Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt, die

Sozialhilfe entsprechend SGB XII beziehen. Sie dürften nur in wenigen Fällen die genannten Voraussetzungen erfüllen. Für viele Jugendliche - insbesondere für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - bedeutet diese Gesetzesregelung faktisch die Unmöglich-



keit einer schulischen Ausbildung. Dies war bisher aber die einzige Chance für Flüchtlinge mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung eine Ausbildung zu machen, da dafür keine Arbeitserlaubnis nötig ist. Der Berliner Flüchtlingsrat fordert deshalb vor dem Hintergrund zahlreicher entsprechender Fälle in Berlin eine Änderung der Zugangsregeln im BAFöG (vgl. www.fluechtlingsrat-berlin.de).

Astrid Willer ist Mitarbeiterin des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein und koordiniert das Teilprojekt access in der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft NOBI (www.access-frsh.de)

http://www.access-frsh.de/ - Mozilla Firefox

Startseite Über uns Flüchtlingsrat SH Kontakt Druckversion

Seit März diesen Jahres ist die Internetplattform des Projektes „access-Agentur für Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge und MigrantInnen“ mit Informationen rund um den Zugang zu Bildung und Beruf online.

Das Angebot richtet sich sowohl an BeraterInnen aus den Bereichen Migration, Bildung und Arbeitsverwaltung als auch an MigrantInnen und Flüchtlinge mit gesichertem Aufenthalt. Neben Informationen zu den Voraussetzungen eines Studiums, der Förderung von Existenzgründungen oder der Möglichkeit Schulabschlüsse nachzuholen gibt es eine umfangreiche nach den kommunalen Kreisen sortierte Adressdatei der Migrationsfachdienste sowie von Beratungsstellen zum Thema Bildung und Beruf in Schleswig-Holstein. Im Aufbau befindet sich eine Übersicht über Qualifizierungsangebote und von relevanten Gesetzestexten, deren Fertigstellung für den Herbst geplant ist. Aber schon jetzt können fortlaufend aktuelle Termine von Fachtagungen und Fortbildungen abgerufen werden. Schließlich finden Interessierte Hintergrundinformationen zur EQUAL-Entwicklungspartnerschaft NOBI und ihre über vier Bundesländer verteilten Teilprojekte.

Das Teilprojekt **access** in Trägerschaft des Flüchtlingsrates setzt die Ziele der EP NOBI in Schleswig-Holstein um. www.access-frsh.de - einfach mal reinschauen. Wir freuen uns über Rückmeldungen und Hinweise auf Qualifizierungsangebote.

Astrid Willer, Teilprojekt access, T. 0431-20 50 95 24, access@frsh.de

Doch auch für bleibeberechtigte Flüchtlinge und MigrantInnen bedeutet die „... dem Grunde nach...“-Formulierung im SGB eine besondere Erschwernis bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Sie sind sehr viel mehr als Deutsche auf die Möglichkeit einer weiteren Ausbildung im Erwachsenenalter, also ggf. auch über 30 Jahre hinaus, angewiesen, da ihre Erstausbildungen aus dem Herkunftsland hier i.d.R. nicht anerkannt werden. Um nicht anhaltend auf dem Niveau von Hilfsarbeiten oder in der Arbeitslosigkeit zu verbleiben, bleibt ihnen häufig nur, eine neue Ausbildung zu beginnen. Mit 30 und älter einen Ausbildungsplatz im dualen System zu bekommen ist angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit kaum möglich. Daher bemühen sich viele um einen Platz an einer Berufsfachschule oder Fachschule z.B. um ErzieherIn, MTA oder AltenpflegerIn zu werden – Berufe, die durchaus Chancen zum Sprung in den ersten Arbeitsmarkt bieten. Ein böses Erwachen gibt es dann bei der Vorsprache bei der ARGE, wo die Betroffenen erfahren, dass bei Aufnahme einer solchen Ausbildung das Arbeitslosengeld II gestrichen würde und gleichzeitig das BAFöG-Amt den Antrag auf Förderung abschlägig beschieden hat, da die AntragstellerIn die Voraussetzung für eine Förderung nicht erfüllen.

Auch eine Nachqualifizierung etwa für AkademikerInnen, die durch einige Semester ergänzendes Studium hier zu einem anerkannten Berufsabschluss kommen könnten, ist auf dieser Basis aus finanziellen Gründen meist nicht möglich.

Wenn eine langfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt das Ziel der Arbeitsförderung ist, dann darf die Aufnahme einer schulischen Ausbildung oder eines Studiums nicht dadurch verhindert werden, dass eine Streichung von ALG II- oder Sozialhilfe-Leistungen droht, obwohl eine Förderung nach dem BAFöG zwar dem „...dem Grunde nach...“, nicht aber tatsächlich möglich ist.

Eine Gelegenheit darüber sowie über andere Auswirkungen der arbeitsmarktpolitischen Regelungen auf Flüchtlinge und MigrantInnen zu diskutieren bietet die Fachtagung „Hartz IV und Migration – Erfahrungen und praktische Umsetzung in Schleswig-Holstein“ am 27. 9. 2006 in Rendsburg. Auf Einladung des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein, des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen und des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein mit den EQUAL – Projekten „Land in Sicht!“ und „access“ werden die im Rahmen der Arbeitsmarkt- und der Migrationspolitik relevanten Akteure mit VertreterInnen aus der Beratungspraxis Modelle und Bedarfe der beruflichen Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen diskutieren. (Programm siehe Kasten) ☺

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein mit dem NOBI-Teilprojekt access und der EP „Land in Sicht!“, das Diakonische Werk Schleswig-Holstein und der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein laden ein zur

Fachtagung „Hartz IV und Migration“, Teil II „Umsetzung und praktische Erfahrungen in Schleswig-Holstein“

**27. September 2006, 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr
im Martinshaus in Rendsburg, Kanalufer 48**

Mit dem 1. Januar 2005 ist nicht nur das Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten, sondern auch die Hartz IV-Gesetzgebung, die für Migrantinnen und Migranten bundesweit Veränderungen mit sich bringt.

Das Zusammenwirken von migrations- und arbeitsmarktrechtlichen Veränderungen betrachten wir im Rahmen einer zweiteiligen Fachtagung. Im ersten Teil im März haben wir die rechtlichen Grundlagen zur Thematik sowie erste Erfahrungsberichte aus der Praxis behandelt.

In diesem zweiten Teil wollen wir uns mit der Umsetzung und den praktischen Erfahrungen in Schleswig-Holstein beschäftigen. Wir werden unterschiedliche Konsequenzen der Gesetzgebungen beleuchten, positive Modelle vorstellen und in Arbeitsgruppen am Nachmittag Handlungsansätze für die Praxis formulieren. In einer abschließenden Podiumsdiskussion wollen wir das Zusammenspiel von Migrations- und Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein gemeinsam diskutieren.

PROGRAMM:

9.30 Uhr

Begrüßungen der Veranstalter

Grußwort – **Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser**, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa in Schleswig-Holstein

9.45 Uhr

Bedarfe und Modelle beruflicher Integration von Migrantinnen und Migranten

Dr. Elke Tießler-Marenda, Deutscher Caritasverband

11.00 Uhr

Verteilung arbeitsloser MigrantInnen in den Kreisen und vorhandene Arbeitsmarkt-Instrumente

Dr. Jens Regg, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord

11.30 Uhr

Auswirkungen der Hartz IV-Reform aus Sicht der Migrationsfachdienste

Torsten Döhring, Referent des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein

12.00 Uhr

Vorstellung von Kooperationsmodellen in Schleswig-Holstein

Peter Martensen, Kreis Nordfriesland; **Sabine Kühl / Uwe Reimers**, Dithmarschen; **Annette Windmüller / Frau Kasokat**, Lübeck

13.30 Uhr Arbeitsgruppen

16.00 Uhr Podiumsdiskussion:

Perspektive der Migrations- und Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein

- **Evelyn Jäger**, Innenministerium SH
- **Volker Kruse**, Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa SH
- **Marco Stern**, Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Nord
- **Wulf Jöhnk**, Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes SH

Moderation:

Astrid Willer, Flüchtlingsrat SH

16.30 Uhr Ende der Tagung

Der Programmflyer mit Anmeldeformular kann im Internet heruntergeladen werden: www.frsh.de/pdf/va_hartzIV_27_09_06.pdf

Kleine Fluchten

Gisela Nuguid
u. Sabine Callsen



„Wann fahren wir wieder in Urlaub?“ Je näher der Sommer rückt, um so häufiger hören die Mitarbeiterinnen der Migrationssozialberatung Norderstedt diese Frage von den in ihrer Einrichtung ratsuchenden Flüchtlingsfamilien. „Urlaub“ – damit ist die seit über 10 Jahren sommers stattfindende Wochenendfreizeit an der Ostsee gemeint. Die Migrationssozialberatung organisiert seit Jahren diese Freizeitveranstaltung für Flüchtlingsfamilien aus Norderstedt und Umgebung zusammen mit dem „Norderstedter Förderverein Flüchtlingshilfe – Neue Nachbarn e.V.“ und - in diesem Jahr erstmals - im Rahmen eines durch EFF-Mittel geförderten Kooperationsprojektes des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein.

Ca. 60 Personen, ein großes Haus ganz für uns alleine, gemeinsames Kochen in der Großküche, Gesang und Tanz am Lagerfeuer, Grillen, Bummel in die Stadt zum Flohmarkt, Eisessen, Spiele am Strand und im Meer ...sich drei Tage als Urlauber fühlen, der außer dem misstrauischen Blick zum Himmel – ob es wohl vor dem Grillen noch anfängt zu regnen? – keine anderen Sorgen hat. Drei Tage mal so tun als ob es keine Ausländerbehörde gibt – auch wenn vor Kurzem erst die Abschiebungsandrohung im Briefkasten lag!

Karl May und Hüpfkissen

Ähnlich beliebt, wenn auch nicht so aufwändig wie eine mehrtägige Freizeit sind andere Veranstaltungen der Norderstedter Flüchtlingshilfe:

Gisela Nuguid und **Sabine Callsen** sind MitarbeiterInnen der Diakonie und Mitglieder des Vereins **Neue Nachbarn e.V.** in Norderstedt.

Ausflüge zu den Karl-May-Festspielen - Bad Segeberg, den Sitz der Ausländerbehörde des Kreises, einmal anders erleben! - oder das Kinderfest im Sommer mit großem Hüpfkissen, Dosenwerfen, Sackhüpfen, einer Rallye mit kleinen Preisen und viel Naschzeug – alles umsonst! „Wir können es uns nicht leisten, mit unseren Kindern zum Stadtfest oder anderen Straßenfesten zu gehen. Wir haben auch kein Geld für Urlaub oder andere Ausflüge. Durch diese Veranstaltungen haben wir das Gefühl, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und fühlen uns nicht so ausgeschlossen. Und das Wichtigste: die Kinder haben nach den Ferien etwas zu erzählen und können mit ihren Schulkameraden mit halten“ sagt eine Frau aus dem Libanon.

Mondfrauen und interkulturelle Feste

H. aus dem Irak freut sich besonders auf die regelmäßigen Treffen und Unternehmungen der internationalen Frauengruppe „Mondfrauen“. „Wenn man mit der Gruppe unterwegs ist, fühlt man sich sicherer und selbstbewusster. Es ist schön, einer Gruppe anzugehören. Man weiß, es gibt Menschen, die an einen denken und verstehen, wie man sich hier fühlt.“ Auch die Kurdin A. weiß die Frauengruppe als „Ersatzfamilie“ zu schätzen. „Hier haben wir keine Verwandten, die wir besuchen könnten. Alleine zu Hause ist es aber langweilig und man fühlt sich oft einsam und hilflos.“ Ihr Mann ist seit zehn Jahren und sie selbst seit sechs Jahren in Deutschland. In diesem Jahr sind sie zum ersten Mal mit uns in den „Urlaub“ an die Ostsee gefahren.

Und natürlich das große Interkulturelle Fest in der Weihnachtszeit, bei dem neben kulinarischen und musikalischen Genüssen auch gespendetes Spielzeug an die Kinder vergeben wird. Ein Stückchen heile Welt

auch für Flüchtlinge und MigrantInnen in einer Zeit, zu der die Deutschen an den Frieden auf Erden glauben möchten und Knecht Ruprechts Strafe für die Bösen erhoffen.

Jedes Jahr werden wir wieder enttäuscht und auch die Flüchtlinge müssen erleben, dass die schönste Freizeit und das lustigste Fest einmal vorüber gehen und die Probleme geduldig auf sie gewartet haben. Die Abschiebungsandrohung ist immer noch da, das Geld reicht nicht für die Klassenfahrt der Tochter und die ARGE zahlt trotz langjähriger Vollzeitbeschäftigung kein ALG I, sondern verweist auf Asylbewerberleistungen, weil die Ausländerbehörde die Arbeitserlaubnis entzogen hat und man nun dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung steht.

Durchhalten und Kraft schöpfen

Trotzdem! Auch wenn diese kleinen Fluchten aus einem oftmals deprimierenden Flüchtlings- und MigrantInnenalltag nicht viel an der gesellschaftspolitischen Realität in Deutschland ändern, so geben sie doch Raum zum Durchatmen und Kraftschöpfen – nicht nur den Flüchtlingen. Auch den MitarbeiterInnen der Flüchtlingshilfe tut es angesichts einer immer restriktiveren Flüchtlingspolitik und den daraus folgenden zunehmenden Hiobsbotschaften, die sie überbringen müssen, gut, bisweilen das Gefühl zu genießen, mit ihren Angeboten Freude verbreiten zu können. ☺

Die Fotos in diesem Heft entstanden im Sommer 2006 bei den „Kleinen Fluchten“ einer Familienfreizeit an der Ostsee und bei einem Kinderfest für Flüchtlinge in Norderstedt.



Vorgeschlagene Änderungen sind ein Katalog der Grausamkeiten

Evaluationsbericht zum Zuwanderungsgesetz

Flüchtlingsrat SH & PRO ASYL

Die Änderungsvorschläge, die das Bundesinnenministerium im Rahmen seines am 24. Juli veröffentlichten Evaluierungsberichts zum Zuwanderungsgesetz in die Diskussion bringt, sind ein „Katalog der asyl- und migrationspolitischen Grausamkeiten“. Sie haben mit einer weltoffenen und toleranten Gesellschaft nichts zu tun. Zuwanderung wird von der großen Koalition offensichtlich nicht als Chance und Herausforderung, sondern als Bedrohung wahrgenommen, die abgewehrt werden soll.

Anpassungsbedarf beim Zuwanderungsgesetz bedeutet in der Lesart des Bundesinnenministeriums regelmäßig die Verschlechterung der Rechtsposition von Migranten und Flüchtlingen. Der Kieler FLÜCHTLINGSRAT und PRO ASYL befürchten, das BMI könnte mit dem Evaluierungsbericht eine weitere Verschärfungswelle im Ausländerrecht vorbereiten. Während Bundesinnenminister Schäuble wie am Wochenende nach außen vorsichtige Signale für eine Bleiberechtsregelung sendet, bereitet die Ministerialbürokratie offenbar die harte Linie vor.

Nach dem Evaluationsbericht an „Anpassungen“ des Zuwanderungsgesetzes vorgeschlagen wird unter anderem:

- eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um Ausländer, die Leistungen nach Hartz IV beziehen, ausweisen zu können;
- die allgemeine Frist für die Erlangung der Niederlassungserlaubnis einheitlich auf sieben Jahre zu verlängern;
- die ausländer- und sozialrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den zur Teilnahme an den Integrationskursen verpflichteten Personen auszuweiten;
- Ehegatten nicht mehr wie bisher nach zwei, sondern erst nach drei Jahren ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zuzugestehen;
- Ausländerbehörden das Recht einzuräumen, aufenthaltsrelevante Vaterschafts- oder Partnerschaftsankennungen anzufechten;
- jugendlichen und heranwachsenden Asylsuchenden aufzuerlegen, den Behörden ihre Minderjährigkeit zu beweisen;
- die aufenthaltsrechtlichen Folgen von Widerspruchsverfahren gegen anerkannte Flüchtlinge noch weiter zu verschärfen und
- die Pflicht zur Ankündigung der Abschiebung mit Auslaufen der Duldung abzuschaffen.

FLÜCHTLINGSRAT und PRO ASYL betrachten den so genannten Evaluierungsbericht als Farce. Zentrale Ergebnisse der Evaluierung werden nicht berücksichtigt. Das vom Koalitionsvertrag beabsichtigte Ziel, humanitäre Härten zu beseitigen, wird ins Gegenteil verkehrt. FLÜCHTLINGSRAT und PRO ASYL fordern Bundesinnenminister Schäuble auf, den Bericht zurückzuziehen.

Notwendig, so die beiden Flüchtlingsorganisationen, sei angesichts des erbarungswürdigen Zustandes des Einwanderungslands Deutschland keine Fortsetzung der Ausgrenzungs- und Abschottungspolitik, sondern ein neuer und umfassender Politikansatz, der Einwanderung als Chance begreift und zukunftsfähig gestaltet.

Hierzu gehöre nicht nur, aber besonders dringend auch, eine großzügige Bleiberechtsregelung für die seit vielen Jahren in Deutschland Geduldeten - wie sie in Schleswig-Holstein u.a. von der Landtagsmehrheit und vom Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein (www.hiergeblieben.info) gefordert wird - und eine Änderung des Zuwanderungsgesetzes mit dem Ziel, dass in Zukunft keine neuen Kettenduldungen „produziert“ werden. ☹

HINWEIS: Der Evaluationsbericht des BMI zum Zuwanderungsgesetz steht auf der Webseite www.bmi.bund.de.

Diakonie übt Kritik an Evaluierungsbericht zum Zuwanderungsgesetz:

„Viele rechtlich verbindliche Regelungen zur Integration fehlen“

*Diakonisches Werk der EKD
Berlin, 25. Juli 2006*

„Dieser Bericht des Bundesinnenministeriums bringt de facto eine Reihe neuer Vorschläge für Verschärfungen, während die Verbesserungsvorschläge, die Kirchen und Wohlfahrtsverbände ja geltend gemacht hatten, leider so gut wie nicht aufgenommen wurden“, kommentiert Dr. Bernd Schlüter, sozialpolitischer Vorstand des Diakonischen Werkes der EKD.

Nach dem BMI-Bericht sind für Zugewanderte vorrangig Verschlechterungen zu erwarten. Neue Sanktionsmöglichkeiten hinsichtlich der erfolgreichen Teilnahme und Abschlussprüfung bei den Integrationskursen sind vorgesehen. Das „Fördern“ komme dagegen fast gar nicht vor. Ideen dazu, wie Zugewanderten stärkere Beteiligung am gesellschaftlichen Leben attraktiv gemacht werden kann, fehlen laut Diakonie. Ebenso bleibe offen, wie grundlegende Erleichterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt für sie aussehen könnten. Habe schon das Zuwanderungsgesetz die Lage von sogenannten „Geduldeten“ nicht verbessert, selbst wenn diese schon erhebliche Integrationsleistungen erbracht haben, so werde im vorliegenden Bericht auch noch die vom Gesetzgeber beabsichtigte Abschaffung von Kettenduldungen behindert. Die Diakonie setzt sich für eine wirksame gesetzliche Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete ein. Das Bleiberecht dürfe nicht von einer Erwerbstätigkeit oder einer anderweitigen Sicherung des Unterhalts abhängig gemacht werden. „Wer die menschlich häufig unzumutbare Abschiebungspraxis kennt, kann sich nur gegen eine Verschärfung der Abschieberegulungen für Ausländer stark machen, deren Duldung abläuft, wie sie im Evaluierungsbericht erkennbar wird. Auch dies tun wir.“

„Die Integrationspolitik von Zugewanderten kann nur dann nachhaltig Wirkung zeigen, wenn sie tatsächlich einen Prozess in Gang setzt, der die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte aufholt und Fehleinschätzungen aktiv korrigiert“, warnt Schlüter. „Wir fordern bereits seit langem eine umfassende gesetzliche Verankerung eines Grundangebotes zur Integration - diese Möglichkeit wird in dem Bericht leider nur angedeutet,“ so Schlüter. Die Diakonie plädiert für eine Weiterentwicklung der Migrationserstberatung für Zugewanderte in den ersten drei Jahren. Der Grundsatz der Freiwilligkeit müsse erhalten bleiben. ☹



Gleichbehandlungsgesetz schafft auch künftig kein Recht auf Gleichbehandlung

Gesetzlich normierte Diskriminierung von Flüchtlingen auch mit Gleichbehandlungsgesetz Martin Link

Das erwartete Antidiskriminierungsgesetz – jetzt heißt es Gleichbehandlungsgesetz – ist beschlossene Sache. Hinsichtlich der Ausgrenzung der bleiberechtigten Flüchtlinge sorgte ein breiter Konsens zwischen EU-Kommission, Bundesregierung und Teilen der Opposition dafür, dass das neue Gesetz bestehende normierte Ungleichbehandlungen von bleiberechtigten Flüchtlingen, politisch, aufenthaltsrechtlich wie gesellschaftlich nur geduldeten Menschen nicht beseitigen kann. Wer also hoffte, dass das Gleichbehandlungsgesetz Handhaben schaffen würde gegen die von Lobbygruppen und Menschenrechtsorganisationen viel beklagten, insbesondere gegen Flüchtlinge intendierten „gesetzlich normierten Diskriminierungstatbestände“, wurde erwartungsgemäß enttäuscht.

Diskriminierend wirken gesetzliche Bestimmungen, die die Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen und ihren nachhaltigen Arbeitsmarktzugang verunmöglichen. Als ebenso diskriminierend sind Gesetze anzusehen, die Betroffene auf Dauer mittels einer unwürdigen Sachleistungspraxis abspeisen oder ihre Chancen auf ein Bleiberecht nach Länderwillkür verteilen. Das mögen folgende Beispiele verdeutlichen.

Bewegungsfreiheit

James A.* ist Asylsuchender. Sein Aufenthalt ist bis zur Asylentscheidung „gestattet“. Er besucht von Zeit zu Zeit den Gottesdienst einer afrikanischen Gemeinde in Hamburg. Hier nimmt er am muttersprachlichen Gottesdienst teil, trifft Landsleute und versucht Nachrichten über die Situation in seiner Heimat zu recherchieren. James nutzt die Besuche in der Großstadt zum Einkauf kulturspezifischer Lebensmittel, die er in dem ihm zugewiesenen ländlichen Aufenthaltsbereich nicht erhalten kann. James darf den ihm gemäß AsylVfG zugewiesenen Aufenthaltsbereich – das Kreisgebiet – nicht ohne Erlaubnis der Ausländerbehörde verlassen. Für jeden Gottesdienstbesuch müsste er dort eine Reise genehmigung beantragen. Die Behörde hat diese Genehmigung mehrfach abgelehnt, weil am Besuch des Gottesdienstes der afrikanischen Gemeinde in Hamburg kein dringendes öffentliches Interesse bestünde, keine zwingenden Gründe es erfordern und – mit Verweis auf Gottesdienstangebote lokaler Kirchengemeinden – die Versagung der Erlaubnis keine unbillige Härte bedeute (vgl. § 58.1 AsylVfG). Bei



Verstoß wird James wegen einer Ordnungswidrigkeit belangt. Im Wiederholungsfall macht er sich einer Straftat schuldig.

Diskriminierungstatbestand: James A. unterliegt mit der sog. Residenzpflicht einer rechtlichen Norm mit dem Ziel nachhaltiger Marginalisierung per Einschränkung und Kontrolle der Bewegungsfreiheit von bleiberechtigten Personen. Die Residenzpflicht erfüllt keinerlei materiell rechtlichen Zweck im Interesse Dritter oder der Bundesrepublik Deutschland. Im Gegenteil ist festzustellen, dass die Residenzpflicht die Abhängigkeit Betroffener von Leistungen der öffentlichen Hand verstärkt und somit der Gesetzgeber vermeidbare Kosten verantwortet. Die im Zuge der Sanktionierung von Verstößen einhergehende Kriminalisierung wird dabei vom Staat billigend in Kauf genommen. Gegen die Residenzpflicht kann außer aufenthaltsbeschränkten Nichtdeutschen kein anderer hierzulande aufhältiger Mensch verstoßen. Die Gruppe der Betroffenen ist administrativ determiniert.

Arbeitsmarktzugang

Ahmed A.* ist Flüchtling aus der Türkei. Er lebt seit 6 Jahren in Deutschland und ist gem. §60a AufenthG wegen tatsächlicher Abschiebungshindernisse geduldet. Seit vier Jahren ist er bei einem Gastronomiebetrieb als fahrender Verkäufer von Lebensmittelfertigprodukten beschäftigt. Die Arbeitserlaubnis hat er bekommen, weil das Arbeitsamt keinen Deutschen oder aus anderen Grün-

den Bevorrechtigten auf die zu besetzende Arbeitsstelle vermitteln konnte.

Vor zwei Jahren ist zum Unwillen der deutschen Behörden seine Ehefrau mit einem Sohn aus der Türkei eigenständig nachgereist. Die Frau ist inzwischen schwanger. Ahmed A. beantragt bei Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis. Die Ausländerbehörde versagt die Verlängerung der Zustimmung zur Erteilung einer weiteren Arbeitserlaubnis (§§39, 42 AufenthG). Weiterhin lehnt sie die beantragte Aufenthaltserlaubnis mit Verweis auf nunmehr nicht mehr bestehende Unabhängigkeit der Familie von Leistungen der öffentlichen Hand ab und droht der Familie – ohne diese durchsetzen zu können – die Abschiebung an. Die Anrufung der Härtefallkommission (§ 23a AufenthG) bleibt erfolglos, obwohl der Arbeitgeber eine umgehende Wiedereinstellung bei unbefristetem 100% Arbeitsvertrag zugesagt hat. Die Arbeitsverwaltung war nicht in der Lage, dem Arbeitgeber einen anderen Arbeitssuchenden für die durch Ausländeramtshandeln vakant gewordene Arbeitsstelle zu vermitteln.

Diskriminierungstatbestand: Ahmed A. ist Opfer einer gesetzlich und ermessensamtlich betriebenen sozialen Marginalisierung. Ziel des Versagens der Arbeitserlaubnis ist die Verhinderung der Aufenthaltsverfestigung. Die in Ausübung des Ermessens geschehene Verweigerung der Arbeitserlaubnis durch die Bundesagentur für Arbeit widerspricht dem Bedarf des Arbeitsmarktes und macht gleichzeitig die Familie versorgungs-

Martin Link ist Geschäftsführer beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

ANTIDISKRIMINIERUNG

bedürftig. Die Verweigerung der Arbeitserlaubnis trifft inzwischen ohne Berücksichtigung von Arbeitsmarktbedarfen regelmäßig Personen, die eine Aufenthaltsverfestigung betreiben. Die Anwendung dieses Arbeitsmarktinstrumentes gegenüber Betroffenen geschieht durch die unheilige Allianz von Gesetz und im Ergebnis diskriminierend wirkendem Verwaltungsermessen.

Sozialamtliche Sachleistungen

Caya C.* ist Asylantragstellerin und erhält keine Arbeitserlaubnis. Sie erhält Unterhaltsleistungen nach dem AsylbLG in Form von Sachleistungen. Die Leistungen des AsylbLG betragen inzwischen über 30% weniger als der nach dem Warenkorb als sozialer Mindestbedarf festgelegte Sozialhilferegelsatz. Zur Versorgung mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs bekommt Caya C. an ihrem Wohnort kein Geld ausgezahlt, sondern muss sich wöchentlich einer Gruppe von Flüchtlingen anschließen, die durch eine kommunale Angestellte in einen lokalen Supermarkt zum „betreuten Einkaufen“ begleitet wird. Diese „Betreuung“ umfasst die Bezahlung, aber auch eine Überwachung der Auswahl der zu erwerbenden Produkte in Qualität und Quantität. In der Öffentlichkeit werden die Flüchtlinge durch diese auffällige und regelmäßige Praxis als aufwändig durch die öffentliche Hand zu alimentierende Gruppe wahrgenommen. Nicht transparent wird den Beobachtern dabei, dass der Sachleistungsbezug ermessensrechtlich

durch die Verwaltung erzwungen und der dabei betriebene besondere finanzielle und administrative Mehraufwand hier politisch gewollt ist. Landesweit haben fast alle Kreise die Leistungspraxis bei dezentraler Unterbringung (gem. § 3 (2) AsylbLG) i.d.R. auf Erteilung unbarer Leistungen in Form von Schecks oder ganz auf Bargeldleistungen umgestellt.

Diskriminierungstatbestand: Regelmäßiges Verwaltungshandeln betreibt hier bewusst eine öffentliche Stigmatisierung von Flüchtlingen als Sozialschmarotzer und Verwaltungskostenverursacher. Dieses Verwaltungshandeln ist vom Gesetz gedeckt. Neben dem Tatbestand der öffentlichen Diskriminierung einer festen Minderheit agiert die Verwaltung auf diesem Wege allerdings regelmäßig gegen die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung öffentlicher Mittel.

Gnadenlotto

Der § 23a AufenthG ist Grundlage für die Länder, die eine Härtefallkommission einrichten wollen. Dort können zur Ausreise Verpflichtete die Prüfung humanitärer Härten, die gegen die zu vollziehende Abschiebung sprechen, geltend gemacht werden. Die oberste Landesbehörde darf gem. § 23a eine Aufenthaltserlaubnis allerdings nur erteilen, „wenn eine von der Landesregierung durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission darum ersucht.“ Die Einrichtung solcher HFKn wie auch deren

qualitative Ausgestaltung ist den Ländern allerdings freigestellt. Betroffene humanitäre Härtefälle unterliegen im Ergebnis dem willkürlichen Länderinteresse. Dies und die auch dort, wo sie entstanden sind, vollständig unterschiedliche Qualität der Härtefallkommissionen beseitigt im Ergebnis des Verteilungsschlüssels in die Länder vollständig die ausländerrechtliche und rechtswegzugangsbezogene Chancengleichheit.

Diskriminierungstatbestand: Die rechtliche Diskriminierung besteht in diesem Falle darin, dass nicht für alle Betroffenen in jedem Bundesland ein gleichqualifizierter Zugang zur Rechtsanwendung besteht. Das in § 23a AufenthG angelegte „Gnadenrecht“ wird damit nur nach dem Zufallsprinzip des EASY-Verteilprogramms bzw. nach dem politischen Willen der Einrichtung und qualitativen Ausgestaltung einer Härtefallkommission in den Ländern zugänglich oder nicht zugänglich sein.

Fazit:

Das Gleichbehandlungsgesetz wird bestehende, in Intension und Wirkung diskriminierende Gesetze auch künftig nicht infrage stellen. Es bleibt also auch künftiger Rechtsunkulturstandard in Deutschland, dass insbesondere Flüchtlinge hierzulande auf Grundlage normierter Ungleichbehandlungstatbestände in Chancenlosigkeit und psychischem Elend gehalten werden. 🐺

* Namen geändert.





Krank im Gefängnis der Duldung

Erwartete Bleiberechtsregelung muss auch kranken Menschen Chance und Perspektive geben

Martin Link

Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen! Diese Forderung erhebt das Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein seit 2002. Viele Flüchtlinge erhalten kein Asyl. Seit Jahren werden sie aufenthaltsrechtlich nur geduldet – d.h. formal gelten sie als ausreisepflichtig. Doch sie sind hier dennoch heimisch geworden – ihre Kinder aufgewachsen – und wollen bleiben dürfen. Das langjährige Überleben im „Gefängnis der Duldung“ (Oberndorfer) hinterlässt – erst Recht wenn Betroffene vor der Flucht Folter oder andere exzessive Gewalt erleben mussten – seine Spuren an Körpern und Seelen. Aber Krankheit gilt in kommunalen und Ausländerverwaltungen des Landes aufenthaltsrechtlich als irrelevant – und Kranke sind integrationspolitisch uninteressant?

Gleichzeitig erwarten Härtefallkommission oder Ausländerbehörden im Falle möglicher Aufenthaltsverfestigungen aus humanitären Gründen erhebliche Integrationsleistungen. Insbesondere die Unabhängigkeit des Unterhalts von Leistungen der öffentlichen Hand gerät hier nicht selten zum Dogma. Ad absurdum führt dieses Ausschlusskriterium die regelmäßige Praxis der Arbeitsagenturen bei der Nichterteilung von Arbeitserlaubnissen für Geduldete. Die auf Beschluss des Bundes oder der Innenministerkonferenz erwartete Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete sollte also auf solcherart desintegrierende Ausschlusskriterien verzichten und vor allem ihre Anwendung auch auf die Fälle von kranken Menschen und die Opfer von rassistischer Gewalt ermöglichen. Wer wären also Nutznießer einer entsprechend ausgestatteten Regelung?

Zum Beispiel Familie A. aus Wedel

Familie A. aus Wedel sind Tamilen aus Sri Lanka. 1991 flohen sie nach Deutschland. Ihre drei Kinder wurden in Deutschland geboren: zwei Söhne (15, 9 J.) und eine Tochter (13). Die Kinder gehen in Wedel zur Schule. Die Familie wurde geduldet bis 2000. Die Mutter leidet an einem Hirntumor. Laut behandelndem Arzt wäre eine Abschiebung erheblich risikobehaftet. Die Ausländerbehörde meint indes, dass die Betroffene flugreisetauglich sei und eine Abschiebung ggf. ja auch mit ärztlicher Begleitung durchgeführt werden könne.

Martin Link ist Geschäftsführer des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein.



Da Victor A. in der Nacht des Brandanschlages keine Erlaubnis hatte, sich in Lübeck aufzuhalten, wird ihm weiterhin regelmäßig die Abschiebung angedroht.

Zum Beispiel S.K.

S. K. floh vor über 5 Jahren aus Afghanistan. Zwei Brüder und die Eltern waren zuvor der verbreiteten Gewalt zum Opfer gefallen. S. K. ist traumatisiert, er leidet seit Jahren unter Migräne und Schlafstörungen, er muss täglich Medikamente einnehmen. Er spricht sehr gut deutsch. S. K. verrichtete täglich 6 Stunden gemeinnützige Tätigkeiten. Um unabhängig von öffentlichen Geldern zu leben, suchte er parallel nach einer Arbeitsstelle. Trotz der diskriminierenden Rechtsla-

ge fand er mit Unterstützung der Arbeitgeber zunächst für 2 Monate einen Gastronomiejob und Ende 2003 erneut eine Arbeitsstelle in einem Restaurant. 2004 nahm er darüber hinaus erfolgreich an einen mehrmonatigen Qualifizierungskurs teil. Ende 2005 verlor S. K. den Arbeitsplatz, das Restaurant wurde geschlossen. Und seit dem geht gar nichts mehr. Nur ein Arbeitgeber erkannte S. K.s Motivation. Nach fast 6-monatiger Bearbeitungszeit lehnte die Ausländerbehörde den Antrag auf Zustimmung zu Beschäftigung mit Verweis auf die allgemeine Vorrangprüfung der Arbeitsagentur ab. Das gleiche geschah mit einem Antrag für eine Tätigkeit als Verkaufshilfe bis zu 15 Std. wöchentlich in einem internationalen Ladengeschäft.

Zur Zeit besucht S.K. wieder einen Qualifizierungskurs. Er sagt, das ist gut für ihn, denn psychisch kann er es nicht verkraften den ganzen Tag zu Hause zu sitzen und an die Vergangenheit zu denken. Bald legt er die nächste Deutschprüfung ab. Am allerliebsten würde er KFZ-Mechaniker werden.

Zum Beispiel Familie B. aus Pinneberg

Familie B. wohnt in Pinneberg. Es handelt sich um Albaner aus dem Kosovo. Das Paar hatte sich im Kosovo verlobt, bevor der Mann 1993 nach Deutschland floh. Die Verlobte flüchtete 1997 ebenfalls nach Deutschland. Hier heirateten sie. Von drei Kindern gehen der Sohn (8 J.) und eine Tochter (6 J.) zur Schule. Eine weitere Tochter besucht den Kindergarten. Der Vater ist seit April 2005 erwerbstätig. Eine Anrufung der Härtefallkommission blieb erfolglos. Der Sozialpsychiatrische Dienst hat Reiseunfähigkeit attestiert. Dem ungeachtet erklärt die Ausländerbehörde die Familie für flugreisetauglich und betreibt die Aufenthaltsbeendigung.

Zum Beispiel die kurdische Familie C.

Die kurdische Familie C. floh aus der Türkei nach Deutschland. 1999 schaffte es die schwangere Frau mit den 8- und 6-jährigen Söhnen. Der Jüngste wurde 2000 in Deutschland geboren. 2001 konnte der Ehemann Deutschland erreichen, erst 2002 gelangte 12-jährige Tochter zu ihrer Familie. Die Asylanträge der Eltern wurden 2002 abgelehnt, die Ehefrau ist wegen schwerer Traumatisierung noch im Folgeverfahren. Für die inzwischen 16-jährige Tochter gilt Abschiebungsverbot. Seit 2002 war der Vater sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bis März 2006 wurde die Arbeitserlaubnis regelmäßig verlängert. Als Herr C. im Januar 2006 erneut die Verlängerung der Arbeitserlaubnis beantragte, wurde sie umgehend abgelehnt, da die Arbeitsagentur die Zustimmung verweigerte. Nachdem Herr C. über drei Jahre kompetent und eigenverantwortlich für seinen Arbeitgeber tätig war unterliegt er jetzt einem umfassenden Arbeitsverbot. Inzwischen mussten die Eltern für die Beschaffung von Pässen unterschreiben. Abschiebungsandrohungen wurden noch nicht umgesetzt, weil nicht alle Papiere vorlagen.

Zum Beispiel Familie B. aus Elmshorn

Familie B. wohnt in Elmshorn. Es handelt sich um Albaner aus dem Kosovo. 1996 erfolgte die Flucht nach Deutschland. Das Ehepaar hat fünf Kinder: einer Tochter (19) gelang der Hauptschulabschluss. Sie bekommt aber keine Arbeitserlaubnis, die Voraussetzung für eine Ausbildungsstelle ist. Ein Sohn (18) hat einen Schulplatz in der Schule für geistig Behinderte bis 2007. Ein anderer Sohn (17) besucht nach erfolgreichem Hauptschulabschluss die Berufsfachschule Wirtschaft, wo er 2007 seinen Abschluss machen könnte. Er ist aktiver Vereinsfußballer. Seine Brüder (15 u. 6 Jahre) besuchen die Hauptschule und den Kindergarten und sind ebenfalls Vereinsfußballer. Die Mutter ist Typ-1-Diabetikerin und muss täglich Insulin spritzen. Sie leidet unter Depressionen, die medikamentös behandelt werden sowie unter chronischen Rücken- und Kopfschmerzen. Der Vater hat zwei Bandscheibenprope-

**3. European Minority Marathon „YOU!MM“ in Flensburg
Sonntag, 3. September 2006**



In Flensburg und Umgebung gibt es zurzeit einige von Abschiebung bedrohte Flüchtlinge. Daher werden wir auch in diesem Jahr wieder eine Aktion zum Bleiberecht starten. SportlerInnen sowie moralische und materielle UnterstützerInnen sind herzlich eingeladen, sich im Team „Hier geblieben!“ und als Schlachtenbummler bei der grenzüberschreitenden Veranstaltung zu engagieren!

Treffpunkt: 8.15 Uhr Hafenspitze Flensburg

Infos auch unter:
www.you-mm.de, www.hiergeblieben.info, www.kirchenkreis-flensburg.de
und beim Diakonisches Werk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Flensburg
Migrationsfachdienst, Ute Boesche-Seefeldt, Johanniskirchhof 19a, 24937 Flensburg
Tel. 0461-48083-15, Fax -01, migration@diakonie-flensburg.de

rationen hinter sich. Die Ausländerbehörde indes hält alle für flugreisetauglich und hat die Familie zum 14. September zur Ausreise aufgefordert.

Zum Beispiel Familie D. aus Bad Schwartau

Noch ungeklärt ist das weitere Schicksal der kurdischen Familie D. in Bad Schwartau. Die Eltern kamen vor zehn Jahren nach Deutschland, die ältesten Töchter sind heute 16 und 15 Jahre alt, der Sohn ist hier geboren. Kurz nach der Ablehnung eines Härtefallantrages stand die Polizei in der Wohnung des schwer traumatisierten Ehepaars, nur das beherzte Eingreifen einer Ärztin des Gesundheitsamtes verhinderte damals die Abschiebung. Allerdings führte diese Traumatisierung zu einem längeren Krankenhausaufenthalt der Mutter. Die Ausländerbehörde setzt weiterhin ohne Rücksicht auf ärztliche Warnungen darauf, Druck auszuüben: Für Mitte September wurde erneut mit der Abschiebung gedroht.

Zum Beispiel Herr A. aus Ostholstein

Victor A., Überlebender des Brandanschlages auf die Lübecker Flüchtlingsunterkunft in der Hafensstraße vor zehn Jahren, lebt immer noch mit kurzfristiger Duldung in Ostholstein. Als einziger Überlebender hat er kein Aufenthaltsrecht bekommen, im Wesentlichen deshalb, weil für ihn nicht die Lübecker, sondern die Ostholsteiner Ausländerbehörde zuständig ist. Da er in der Nacht des Brandanschlages keine Erlaubnis hatte, sich in Lübeck aufzuhalten, wird ihm weiterhin regelmäßig die Abschiebung angedroht. Seit längerer Zeit weigert sich der Herkunftsstaat allerdings, die für eine Abschiebung notwendigen Papiere auszustellen. Da die Ausländerbehörde daran nichts ändern kann, versuchen sie Druck auf Victor A. auszuüben, sich stärker um Papiere zu bemühen. Davon lässt sich allerdings die Botschaft noch weniger beeindrucken. ☹

(Siehe auch Familie Bingöl S. 14)



„... würde falsche Hoffnung auf einen Verbleib in Deutschland machen.“

Innenminister lehnt Vorgriffsregelung auf eine erwartete Bleiberechtsregelung in Schleswig-Holstein ab

Martin Link

Der Berliner Innensenator hat im Juni 2006 eine Vorgriffsregelung auf eine erwartete Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete erlassen. Der Flüchtlingsrat regte beim Kieler Innenminister Ähnliches an, mahnte aber den gewünschten Erlass nicht durch Ausschlusskriterien zu belasten, denen eine Vielzahl von potentiell Betroffenen zum Opfer fallen würden. Gleiches drohe allein schon durch die aktuelle Praxis der schleswig-holsteinischen Arbeitsverwaltungen. Innenminister Dr. Ralf Stegner will jedoch keine Vorgriffsregelung, weil vor dem Hintergrund des zwischen den Innenministern derzeit noch fehlenden Konsenses keine falschen Hoffnungen genährt werden sollten – und bietet zwischen den Zeilen jedoch Einzelfallprüfungen der ministeriellen Fachaufsicht an.

Der in Berlin verfügte ‚Abschiebestopp‘ ist deswegen mit Sorge zu betrachten, weil er als Blaupause einer kommenden Bleiberechtsregelung dienen könnte. Es heißt das u.a.: „...aufenthaltsbeendende Maßnahmen konnten in der Vergangenheit aus vom Ausländer zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden...“. Dieser Ausschlussgrund wird, da er an ein egal wie lange zurückliegendes Verhalten anknüpft, zahlreichen Personen den Zugang zum Bleiberecht verwehren. Hier stellt sich die Frage der Beweislast bzw. eines individuelle Nöte weitgehend ignorierenden möglichen willkürlichen Verwaltungsermessens.

Nach der Berliner Regelung müssen Kinder sich die Ausschlussgründe ihrer Eltern zurechnen lassen. Die schafft nicht nur im Fall von hier geborenen und aufgewachsenen Kindern unbillige Härten. Katastrophal ist, dass die Berliner Regelung keine Lösungen für Traumatisierte bzw. in anderer Weise erkrankte Personen anbietet und für diese Gruppe oder andere besondere Einzelfälle keine Ausnahmeregelung formuliert wird. Eine entsprechend defizitäre Bleiberechtsregelung würde regelmäßig kranke Menschen mit der Strafe der Aufenthaltsbeendigung belegen.

Potentielle Einzelfälle der Fachaufsicht bekannt machen

Ohne auf solcherart Besorgnisse im Detail einzugehen, bemüht sich Innenminister Stegner mit Verweis auf noch bestehende Uneinigkeiten zwischen den Innenministern des Bundes und der Länder zur Detailausstattung einer Bleiberechtsregelung, Ernüch-

terung zu verbreiten und erklärt am 18. August auf Nachfrage des Flüchtlingsrates: „Bei dieser Sachlage würde eine großzügige Vorgriffsregelung, wie sie von Ihnen gern gesehen wird, bei vielen der davon Begünstigten falsche Hoffnungen auf einen Verbleib in Deutschland machen.“

„Die Schwierigkeiten Arbeitserlaubnisse zu erhalten, sind mir bekannt.“

Wohl nicht zuletzt mit Blick auf erhebliche Besorgnisse, dass nunmehr im Vorfeld einer wie auch immer ausgestatteten Bleiberechtsregelung aufenthaltsbeendende Verwaltungsfakten geschaffen werden könnten, verweist der Minister unausdrücklich auf die Möglichkeiten der Einbeziehung der Fachaufsicht in seinem Hause: „Es muss daher vorerst bei der bisherigen Verwaltungspraxis bleiben, nach der vor Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen der Sachverhalt und die rechtlichen Möglichkeiten, ein Aufenthaltsrecht einzuräumen, sorgfältig geprüft werden.“

Jenseits aller Bleiberechtsregelungsfantasien wird derweil mit der Arbeitserlaub-

niserteilungspraxis der Bundesagentur für Arbeit und der ARGen in Schleswig-Holstein eine regelmäßige Hürde errichtet, die den Arbeitsmarktzugang für Geduldete systematisch verunmöglichen will (vgl. S.17: Schreiben der BA Regionaldirektion Nord vom 26.7.2006).

An dieser Praxis hat der Kieler Innenminister nichts auszusetzen: „Die Schwierigkeiten für Geduldete, eine Beschäftigungserlaubnis zu erhalten, sind mir bekannt. Die Gründe dafür liegen in der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage, die insbesondere für Geringqualifizierte kaum Möglichkeiten bietet, und dass andere bevorrechtigte Personen einen Anspruch auf Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Die Prüfung des Arbeitsmarktzugangs wird nach meiner Kenntnis durch die Arbeitsverwaltung sorgfältig vorgenommen.“

Dem Minister sollte klar sein, dass an einer solchen Verwaltungspraxis – wie sich aktuell auch schon bei Anwendung der §§25 und 23a AufenthG zeigt – regelmäßig Zugänge zu einer erwarteten Bleiberechtsregelung scheitern werden, sollte diese ausnahmslos Erwerbseinkommen voraussetzen. ☹

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin 13 Jahre und gehe mit Erfolg auf das Bernstorff-Gymnasium Satrup. Als meine Mutter und mein Vater auf dem Weg nach Deutschland waren, war ich ca. 22 Monate alt. In dem Dorf, in dem wir jetzt leben, wohnen wir schon seit mehr als 6 Jahren. Mein jetzt 5 jähriger Bruder Baran ist hier geboren.

Das was ich in diesem Schreiben sagen möchte ist: Meine Geschwister sind beide hier geboren und in Deutschland sind wir drei aufgewachsen. Wir gehören zu Deutschland. Wir sprechen die deutsche Sprache. Wir leben die deutsche Kultur aus. Unsere Memoiren sind in Deutschland. Wir haben deutsche Sitten. Wir feiern nur die deutschen Feste, und wir kennen auch nur die deutschen Feste. All unsere Freunde sind hier.

Vor einigen Tagen erhielten wir eine Nachricht von der Ausländerbehörde. Diese Nachricht hat unser Leben zu einem Alptraum gemacht. Meine Mutter, die schon seit drei Jahren eine nervliche Therapie durchführt, ist nun noch sehr viel schlimmer davon betroffen.

Ich habe etwas von Menschenrechten gehört. Soweit ich weiß, gibt es auch Kinderrechte und ich glaube auch, dass ich Rechte habe. Ich kenne aber keine genauen Details. Wie kann man mich und meine Geschwister, die hier geboren und aufgewachsen sind, zwingend aus ihrer Heimat entreißen? Wir werden in ein Land geschickt, das wir nicht kennen, wozu wir nicht gehören und wohin wir auch nicht gehen wollen!

D. T.*, Juli 2006

*Name der Redaktion bekannt.

Martin Link ist Geschäftsführer des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein.



„Von mehrfachen Morden jeden Tag bekomme ich nichts mit.“

Fragwürdige Auskünfte des „Afghanistan-Spezialisten“ Georg David

Bernd Mesovic

Noch im März dieses Jahres durfte er sich auf Einladung des schleswig-holsteinischen Landesamtes für Ausländerangelegenheiten in Neumünster bei einer Veranstaltung als vermeintlich seriöse Auskunftsquelle zur Rückkehrsituation in Afghanistan präsentieren. Schon da irritierte er anwesende VertreterInnen von afghanischen Selbstorganisationen und anderen Nichtregierungsorganisationen mit unbedarften Beschreibungen blühender Landschaften am Hindukusch. Anfang Juni hat es der Nürnberger Georg David dann gerade noch geschafft, den Unruhen in Kabul zu entkommen. Nachdem er sich nach Deutschland abgesetzt hatte, wurde seine Unterkunft inklusive des zugehörigen Gästehauses gestürmt, geplündert und angezündet. Diese Nachricht bekommt ihre besondere Bedeutung dadurch, dass das Gästehaus in der deutschen Asylrechtsprechung inzwischen eine große Rolle spielt – als eine Möglichkeit für Rückkehrer und Abgeschobene, in der ersten Zeit Obdach und Schutz zu bekommen. Davids Informationen über die angeblich weitgehend problemlose Sicherheitslage in Kabul bilden die Grundlage dafür, dass Gerichte die Rückkehr nach Afghanistan für zumutbar halten.

Nach Einschätzung von PRO ASYL ist Georg David ein von den Behörden systematisch aufgebaut und von Gerichten, denen seine Informationen zupass kamen, zunehmend akzeptierter „Kronzeuge“ für die Sicherheit Afghanistans. Als Beamter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beurlaubt, war er mehr als ein Jahr mit Aufgaben der International Organisation for Migration (IOM) in Kabul betraut. Das deutsche IOM-Büro sitzt im Gebäude des Bundesamtes in Nürnberg. IOM, eigentlich für die Förderung der freiwilligen Rückkehr zuständig, ließ ihn als Türöffner für Abschiebungen wirken.

Deutlich wurde Davids tatsächliche Funktion, als er im Laufe dieses Jahres mehrfach vor deutschen Oberverwaltungsgerichten als Sachverständiger auftrat. Im Kontrast zur Nachrichtenlage und zu den Aussagen anderer Sachverständiger zeichnete er ein überraschendes Bild: Von mehrfachen Morden jeden Tag bekomme er nichts mit. In der Metropole Kabul geschehe eher weniger als in einer vergleichbaren Großstadt in Deutschland. Unter Wahrung einiger Sicherheitsregeln habe er sich frei im Land bewegen können. Abgeschobene aus Deutsch-

land hätten Zugang zu einem lückenlosen Hilfsprogramm der EU (RANA), beginnend mit der Möglichkeit des Wohnens im Gästehaus, der Gesundheitsversorgung und so weiter. Gegenteiliges zur Lage werde von „Personen verbreitet, denen es jedenfalls an langjähriger Kenntnis der Verhältnisse fehlt.“ Dazu gehört nach Davids Meinung auch der UN-Sonderbeauftragte für Afghanistan Tom Königs.

Davids Aufenthalt in Afghanistan und seine Auftritte vor Gericht dienen der Begleitung einer sich verschärfenden Abschiebungspolitik. Mit Davids Auslandseinsatz produzieren Bundesamt und IOM die angeblichen Realitäten, über die dann das Bundesamt selbst und später Gerichte zu entscheiden haben. Die auf diese Weise hergestellte „Erkenntnislage“ hat dazu geführt, dass die Oberverwaltungsgerichte Berlin-Brandenburg und Nordrhein-Westfalen im April bzw. Mai dieses Jahres das Vorliegen von Abschiebungshindernissen verneint haben – zum Teil verbunden mit höchstem Lob für den kompetenten Sachverständigen.

Man reibt sich die Augen, wenn David in seinen Aussagen Arbeitslose in kleine Selbständige umdefiniert und Obdachlose offenbar ebenso wenig wahrgenommen hat wie die Slums von Kabul. Wer die Medienmeldungen über die sich ständig verschlechternde Sicherheitslage in Afghanistan liest, stellt sich die Frage, von welchem Planeten David berichtet.

Ganz so sicher scheint Afghanistan auch vor der Brandschatzung des IOM-Gästehauses nicht gewesen zu sein. Denn nach seiner plötzlichen Rückkehr offenbarte David den Nürnberger Nachrichten am 3. Juni 2006, seine Fahrten über Land stets unter strengen Sicherheitsvorkehrungen unternommen zu haben. Beim Sicherheitsgefühl unterscheidet er offensichtlich zwischen dem Sicherheitsgefühl der afghanischen Bevölkerung, für die die Lage nach seiner Auffassung so schlimm nicht ist, und seinem eigenen. Das beschreiben die Nürnberger Nachrichten so: *„Mitunter beschlichen den Nürnberger mulmige Gefühle, wenn er im Schrittempo an einem Taxistand vorbeifahren musste, an dem schon mal eine Autobombe hochgegangen war.“*

Nachdem das Gästehaus in Kabul zerstört ist, wird man abwarten müssen, ob das RANA-Programm damit am Ende ist oder das Bundesamt eine neue Dauerleihgabe in Kabul platziert.

Zum Hintergrund

Das auf einen EU-Beschluss zurückgehende RANA-Programm sollte die Rückkehr derjenigen afghanischen Staatsangehörigen fördern, die freiwillig zurückkehren wollen. Angesichts einer großen Zahl von Afghanistانبeflüchtlingen in EU-Staaten haben nicht viele von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Von Juni 2003 bis Ende November 2005 waren es 2.611 Personen. Die Sicherheitslage in Afghanistan dürfte nur ein Faktor für die geringen Rückkehrerzahlen auf der Basis dieses Programmes sein. Die Förderung der Existenzgründung in Afghanistan mit einer einmaligen Starthilfe von bis zu 1.500 Euro ist auch unter den ärmlichen Bedingungen Afghanistans nichts, was einer Rückkehrerfamilie auf Dauer weiterhelfen würde.

Politikwechsel bei IOM Deutschland

Seit Beginn des RANA-Programms im Juni 2003 waren bis zum 1. Oktober 2005 aus Deutschland lediglich 544 Personen zurückgekehrt, nach einem IOM-Newsletter vom Juni 2006 sind es inzwischen mehr als 700 „aus Deutschland ausreisende Personen“. Eine Aufschlüsselung zwischen freiwilliger Rückkehr und zwangsweiser Abschiebung erfolgt nicht. Alle IOM-Informationen bleiben diesbezüglich vage. Auf eine entsprechende Anfrage bestätigte der damalige deutsche IOM-Chef Bernd Hemingway noch vor ca. einem Jahr gegenüber PRO ASYL, dass die IOM-Programme in Afghanistan lediglich für freiwillige Rückkehrer vorgesehen seien und man auch jeden anderen Anschein vermeiden wolle.

Georg David kam den Gerichten wie gerufen

Georg Davids Auftauchen als Sachverständiger vor den Oberverwaltungsgerichten kam nicht überraschend. Man hatte ihn zuvor nicht gebraucht. Nach den bis dahin vorliegenden Quellen z.B. dem Lagebericht des Auswärtigen Amtes galten die Verhältnisse in Afghanistan zwar als schwierig, aber nicht als katastrophal. Die überwiegende Rechtsprechung hielt eine Rückkehr nach Kabul in der Regel für zumutbar. Das änderte sich Ende 2005/Anfang 2006 bei einigen Gerichten.

Der als langjähriger Afghanistanexperte bekannte Dr. Danesch legte am 13. Januar 2006 ein Gutachten vor *„Aktuelle Lage der Hindus in Kabul und im übrigen Afghanistan, insbesondere: eventuelle Gefahren für aus Deutschland abgeschobene Hindus*

nach einer Rückkehr". Über die Situation der Hindus hinaus bestätigte er aus eigenem Augenschein, in welchem Umfang Menschen in Kabul unterhalb des Existenzminimums dahinvegetieren. Jetzt war offenbar die Zeit reif für den Auftritt Georg Davids als sachverständiger Zeuge, zunächst vor dem OVG Berlin-Brandenburg am 27. März 2006.

Davids ungewöhnliche Anmerkungen zur Sicherheitslage

Außer zum Programm selbst äußerte sich David zur Sicherheitslage: *„Ich habe eine große Zahl afghanischer Freunde und ich kann mich unter Wahrung einiger Sicherheitsregeln frei in Kabul und auch im Land bewegen. Dies habe ich auch in zahlreichen Fällen in der Vergangenheit getan. So habe ich Reisen innerhalb des Landes beispielsweise nach Herat und Mazar-I-Scharif unternommen. In Kabul lebe ich in einem von mir gemieteten Haus in einem ‚normalen‘ Wohngebiet. Das Haus wird, wie alle von UN-Mitarbeitern und gleichgestellten Personen bewohnten Häusern, von afghanischen Polizisten Tag und Nacht bewacht. (...) Wenn ich auf die Kriminalitätsrate angesprochen werde, kann ich nach meinem eigenen Erleben nicht bestätigen, dass diese besonders hoch sei. Von mehrfachen Morden jeden Tag beispielsweise bekomme ich nichts mit. Nach meinem Eindruck geschieht in der 4 ½ Millionen Stadt Kabul eher weniger als in einer vergleichbaren Großstadt in Deutschland.“*

Arbeitslosigkeit bis zu 90 Prozent, wie sie sich in vielen anderen Berichten findet, so auch im Lagebericht des Auswärtigen Amtes, könne er selbst nicht feststellen, hingegen seien fast alle Afghanen selbstständig tätig. Kritische Nachfragen von Seiten der Gerichte unterblieben.

Die Sicherheitslage ist gut, aber Privatleute lassen ihre Fahrzeuge panzern

David gibt in seinen Aussagen vor Gericht zu, dass die Situation für Rückkehrer aus Iran und Pakistan, also für Hunderttausende, schwierig bis unhaltbar ist. Das RANA-Programm jedoch wird dargestellt als handele es sich um eine Art Ferienreise mit Vollpension. Befragt im Rahmen einer mündlichen Verhandlung vor dem OVG Berlin-Brandenburg im März 2006 zu einem von ihm als erfolgreich geschilderten Arbeitsbeschaffungsprojekt, machte David weitere interessante Ausführungen zur Sicherheitslage. Auf Frage der Rechtsanwältin führte er aus: *„Wenn vorhin erwähnt worden ist, dass sich die neu eröffnete KFZ-Werkstatt in Kabul vor allem mit der Panzerung von Fahrzeugen beschäftigt, so steht das nicht im Widerspruch zu meiner Aussage bezüglich der Sicherheit. Für die Panzerung von Fahrzeugen gibt es einen großen Markt, weil viele Behördenor-*



ganisationen und auch Privatleute sich vor Minen und Beschießungen schützen wollen. Dabei handelt es sich in der Regel nicht um Raubüberfälle.“

So feinsinnig gesehen gibt es für Rückkehrer in Afghanistan eine Vielzahl Erfolg versprechender Startups: Bunker bauen, Bodyguard bei Warlords und Unternehmern werden, Sicherheitstechnik in die Häuser der Begüterten einbauen. Von David tatsächlich vorgeschlagen: Dolmetscherstellen bei den ISAF-Kräften in Nordafghanistan. Den Norden Afghanistans, wo

die Bundeswehr jetzt steht und sich selbst immer häufiger Angriffen ausgesetzt sieht, empfahl David in seiner Aussage vor dem OVG Berlin-Brandenburg ohnehin: *„Die Preise sind niedriger als in Kabul, die Luft ist besser, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Rückkehrer aus Deutschland sind wegen der Präsenz deutscher ISAF-Kräfte in Nordafghanistan sehr gut.“* Wie lange wird es vor dem Hintergrund solcher Argumente dauern, bis IOM die Reintegration Abgeschobener durch die Verteilung von Schusswaffen bei der Einreise auf dem Flughafen Kabul fördert? 🇩🇪

„Bleiberecht jetzt! Gegen soziale Ausgrenzung und Repression!“

Demonstration für ein Bleiberecht für geduldete Flüchtlinge anlässlich der
Innenministerkonferenz in Nürnberg

Donnerstag, 16. November 2006

Auftaktkundgebung um 16.30 Uhr auf dem Platz vor der Lorenzkirche, Nürnberg-Mitte

Am 16. und 17. November versammeln sich die Innenminister des Bundes und der Länder in Nürnberg um unter anderem über eine Bleiberechtsregelung für geduldete Ausländer und Ausländerinnen zu beschließen. Bereits im Mai trafen sie sich unter bayrischem Vorsitz in Garmisch-Partenkirchen zu ihrer halbjährlichen Innenminister-Konferenz (IMK) um eine solche Regelung zu diskutieren. Damals konnten sie sich nicht einigen, nahmen stattdessen jedoch weitere Verschärfungen im Ausländerrecht vor.

Mehr Informationen:
Bleiberechtsbüro des Bayrischen Flüchtlingsrates
T. 089-26025299
kontakt@bleiberechtsbuero.de
www.bleiberechtsbuero.de und www.imk2006.de



Verfolgung aus religiösen Gründen

Stellungnahmen der beiden großen Kirchen

Fanny Dethloff

Herr A. kam aus dem Iran nach Deutschland. Sein Asylgesuch wurde abgelehnt, obwohl seine Familie nachweisbar Verfolgung erlitten hatte. Aber das „reichte“ nicht aus für einen Asylantrag. Das Verfahren zog sich hin. Über mehrere Jahre lebte Herr A. schon in Deutschland. Auch wenn ihm dieses Deutschland fremd blieb, fand er Heimat in einer Kirchengemeinde. Er lernte mit Hilfe einer engagierten Lehrerin Deutsch. Über die Kontakte in der Gemeinde fand er Arbeit, eine kleine Wohnung. Eine christliche Gemeinschaft, die sich schützend um ihn stellte. Nach regelmäßigem Taufunterricht wurde Herr A. in „seiner“ Kirchengemeinde vom Pastor getauft.

Seine Furcht vor einer Rückkehr in seine Heimat schien nicht unbegründet. Natürlich gibt es Christinnen und Christen im Iran, ja sie sind sogar im Parlament vertreten. Allerdings immer als eine ethnische Gruppierung, nicht als Konvertiten.

Wer vom Islam zum Christentum konvertiert, hat mit harten Sanktionen zu rechnen. Immerhin ist dies laut der Scharia ein todeswürdiges Verbrechen.

Doch in Deutschland wird dies nicht als Asylgrund anerkannt. Da wird unterschieden zwischen einem Forum internum und exter-

Pastorin **Fanny Dethloff** ist die Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Ev. Luth. Kirche.

num, also der Frage, ob es nicht reicht, den christlichen Glauben im stillen Kämmerlein auszuüben, unauffällig, oder ob er wirklich öffentlich werden muss. Doch schon im Alltag gibt es unterschiedliche Kleidungsvorschriften, Essensvorschriften und so weiter.

Dies ist einem Land, das mehrheitlich „christ-demokratisch“ eine Regierung stellt, eine leider normale, und vom Bundesverfassungs- und Bundesverwaltungsgericht sanktionierte Praxis.

Diese Unterscheidung zwischen interner und öffentlicher Glaubenspraxis widerspricht der gängigen Auslegung der Genfer Flüchtlingskonvention. Sie ist einem Land, das mehrheitlich „christ-demokratisch“ eine Regierung stellt, eine nicht angemessene, aber leider normale, vom Bundesverfas-

sungs- und Bundesverwaltungsgericht sanktionierte Praxis.


Nun muss bei der Anpassung des Zuwanderungsgesetzes an die europäische Qualifikationsrichtlinie dies eigentlich geändert werden. Doch die vorsichtigen Formulierungen des Änderungstextes lassen auch die deutsche besondere Spielart weiter zu.

In einer Stellungnahme haben sich nun die beiden Prälaten der evangelischen und katholischen Kirche dazu öffentlich geäußert (vgl. S.31).

Sie haben angesichts der Änderungsdiskussionen zum Zuwanderungsgesetz eine Klarstellung im Sinne der europäischen Qualifikationsrichtlinien angemahnt.

Ob das etwas ändert an der deutschen Entscheidungspraxis darf bezweifelt werden.

Selbst der Fall eines afghanischen Konvertiten, der mit der Todesstrafe bedroht war, ändert nichts an der Abwehrpolitik gegen Flüchtlinge. Egal welche Gründe vorgebracht werden.

So bleibt es im Einzelfall den Kirchengemeinden überlassen, „ihre“ Glaubensgeschwister zu schützen und in vielen mühsamen Schritten, die nötige Überzeugungsarbeit zu leisten. 



Dienstag, 8. August 2006

Muslim wird Christ: Behörde glaubt's nicht

Taufe nicht anerkannt / Rendsburger Pastor empört

Rendburg/epd – Pastor Hans-Joachim Haeger (58) mochte es kaum glauben: Nach intensiven Gesprächen über Religion hatte sich der afghanische Muslim Massoud F. vor drei Wochen in der Rendsburger Abschiebehaft taufen lassen. Doch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wollte die Taufe nicht anerkennen. Sie sei lediglich ein „Vehikel zur Aufenthaltsverlängerung“, heißt es in dem Ablehnungsbescheid.

Jetzt hat Pastor Haeger mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde reagiert. Es sei nicht Aufgabe einer staatlichen Behörde, Taufen zu überprüfen, schreibt er.

Hintergrund ist, dass in Afghanistan der Übertritt vom Islam zum Christentum mit dem Tod bestraft werden kann. Im Frühjahr hatte die Verfolgung des afghanischen Christen Abdul Rahman weltweit für Schlagzeilen gesorgt.

Massoud F. war nach Angaben von Pastor Haeger in Hessen als Asylbewerber abgelehnt worden. Bei einer unerlaubten Reise nach Dänemark war er von der Bundespolizei aufgegriffen und in die Abschiebehaft Rendsburg gebracht worden. Haeger betreut als örtlicher Gemeindepastor die Insassen der Haftanstalt. Er habe fünf intensive Gespräche mit Massoud F. geführt, sagte Haeger. Sowohl Mutter als auch Schwester des Asylbewerbers seien Christinnen. Nach seiner Taufe

am 14. Juli stellte Massoud F. erneut einen Asylantrag beim Bundesamt.

Doch die Behörde lehnte ab. Er habe ja lange Zeit in Freiheit die Möglichkeit gehabt, sich taufen zu lassen, heißt es in dem Bescheid. Der Antragsteller habe sich „im Eilverfahren“ vom Islam abgewendet. Hier werde der christliche Glaube offensichtlich missbraucht.

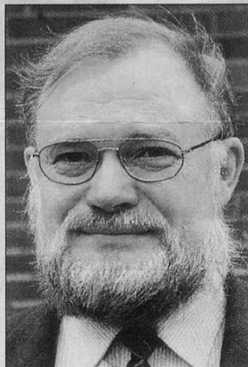
Die Unterstellung einer missbräuchlichen Taufe

will Haeger nicht hinnehmen. „Damit wäre meine Glaubwürdigkeit als Pastor beschädigt.“

Er erwarte, dass sich der Präsident des Bundesamtes von dem Schreiben distanzieren. Ein Telefonat des Behördenmitarbeiters mit

ihm hätte die Unterstellungen klären können, so Haeger weiter. Offenbar sei dieser aber an genauen Angaben nicht interessiert gewesen.

Doch Haeger geht es auch ums Grundsätzliche. Die Überprüfung einer Taufe sei nach dem Grundgesetz allein Sache der Kirche. Er erwarte, dass staatliche Behörden dies respektieren. Er selbst werde sich „aus Respekt vor dem weltlichen Regiment“ auch nicht dazu äußern, ob Massoud F. nun abgeschoben werden soll oder nicht. Der afghanische Christ selbst muss seine Abschiebung inzwischen nicht mehr fürchten. Das zuständige Verwaltungsgericht hat die Asylgründe mittlerweile anerkannt. *THOMAS MORELL*



Pastor H.-J. Haeger

Auszug aus der Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union

„...§ 60 Abs. 1 S. 5 AufenthG-E bestimmt ... etwas undeutlich, dass die Art. 4 Abs. 4 und die Art. 7 bis 10 der Richtlinie 2004/83/EG „ergänzend anzuwenden“ sind. Selbstverständlich sind die Bestimmungen der Richtlinie (mit Ausnahme solcher Regelungen, deren Umsetzung ausdrücklich in das Ermessen der Mitgliedsstaaten gestellt wird) für den deutschen Gesetzgeber verbindlich. Werden bindende Vorschriften einer Richtlinie, die dem Einzelnen subjektive Rechte einräumen, nicht fristgerecht umgesetzt, kann er sich ferner direkt auf diese Bestimmungen berufen. ...

Nach Art. 10 Abs. 1 b) der Richtlinie 2004/83/EG umfasst „der Begriff der Religion“ „insbesondere theistische, nichttheistische und atheistische Glaubensüberzeugungen, die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an religiösen Riten im privaten oder öffentlichen Bereich, allein oder in Glaubensgemeinschaft mit anderen, sonstige religiöse Betätigungen oder Meinungsäußerungen und Verhaltensweisen Einzelner oder der Gemeinschaft, die sich auf eine religiöse Überzeugung stützen oder nach dieser vorgeschrieben sind.“

In der Begründung zum Entwurf des Gesetzes wird dazu lediglich ausgeführt, dass es sich bei den Definitionen in Artikel 10 der Richtlinie 2004/83/EG um einen Auslegungshinweis zu den einzelnen Verfolgungsgründen handelt. Die Definitionen entsprechen aber weitgehend der bestehenden Rechtspraxis.

In Anlehnung an die zu Art. 16a GG entwickelten Grundsätze der Verfolgungsintensität bei Beeinträchtigungen von sonstigen Rechtsgütern gewährt die Rechtspraxis des Bundesverwaltungsgerichts Schutz vor Verfolgung aus religiösen Gründen allerdings nur dann, wenn das so genannte „forum internum“ betroffen ist bzw. wenn die Religionsausübung abseits der Öffentlichkeit in persönlicher Gemeinschaft mit anderen Ziel von Verfolgungsmaßnahmen ist (BVerwGE 74, 31, 38; BVerwG, U. v. 20.01.2004, 1 C 9.03). Die Glaubensbetätigung in der Öffentlichkeit ist hingegen nicht geschützt, sofern sie nicht unmittelbar Gefahren für Leib oder Leben oder Beschränkungen der persönlichen Freiheit zur Folge hat. Diese einschränkende Auslegung des Schutzbereichs der Verfolgung aus religiösen Gründen im Rahmen des Abschiebungsschutzes nach § 60 Abs. 1 AufenthG lässt sich nach Ansicht der beiden Kirchen in Anbetracht von Artikel 10 Abs. 1 b) der Richtlinie 2004/83/EG nicht mehr aufrechterhalten....“

Berlin, 31.1.2006

**Bevollmächtigter des Rats der EKD bei der Bundesregierung
Katholisches Büro in Berlin**

Die gesamte Stellungnahme im Internet:
www.ekd.de/bevollmaechtigter/berlin/stellungnahmen_42692.html

aus: Landeszeitung, vom 8. August 2006



Kein Kind in die Zelle!

Niederländische Kampagne gegen die Inhaftierung Minderjähriger

Bernhard Karimi

Kein Kind in die Zelle! - Unter diesem Motto haben in den Niederlanden acht große Nichtregierungsorganisationen ein halbes Jahr lang eine breite Öffentlichkeitsoffensive durchgeführt und insgesamt 138.000 Unterschriften gesammelt. Diese wurden auf der Abschlusskundgebung in Den Haag am 21. Juni den verantwortlichen JustizpolitikerInnen übergeben. Danach schlossen einige dutzend Kinder mit selbstgebastelten Schlüsseln einen großen Käfig auf und ließen 50 Luftballons frei und in den Himmel aufsteigen. Diese symbolisierten die etwa 50 Kinder und Jugendlichen, die zur Zeit in den Niederlanden inhaftiert sind, weil sie oder ihre Eltern keinen gültigen Aufenthaltstitel besitzen.

Pro Jahr werden in den Niederlanden mehrere hundert Kinder zum Teil für bis zu sechs Monate in Abschiebehaf genommen, mit der unsicheren Aussicht abgeschoben zu werden. Die acht Organisationen – amnesty international, Defence for Children, der Rat der Kirchen, Unicef, das niederländische Flüchtlingswerk und die Stiftung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge SAMAH – erachten diese Situation als unakzeptabel und als Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention, die die Niederlande ratifiziert haben. Die Konvention gewährt die Inhaftierung von Minderjährigen nur in extremen Ausnahmesituationen und wenn keine Alternativen vorhanden sein sollten. Auch dann ist der Freiheitsentzug nur so kurz wie eben möglich und unter kindgerechten Rahmenbedingungen zuzugestehen.

Behörden schieben Verantwortung den Eltern zu

Der Europäische Rat und der UNHCR haben Anfang des Jahres bereits in einem Bericht über die Inhaftierung von minderjährigen Abschiebehäftlingen die niederländische Regierung scharf kritisiert und diese Inhaftnahme als Verletzung der internationalen Verträge qualifiziert.

In Fällen von inhaftierten Familien, versuchen die Behörden sich formal aus der Verantwortung zu stehlen: Es sei der Wille der Eltern gewesen, ihre Kinder mit in die Abschiebehaf zu nehmen. Die Kinderrechtsorganisation Defence for Children interveniert regelmäßig juristisch gegen diese unhaltbare Argumentation – und ebenso regelmäßig mit Erfolg: „Es ist unmöglich, die Eltern vor die Wahl zu stellen, ob sie ihre

Bernhard Karimi ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.



Einsperren ausländischer Kinder: Unerträglich!

Kinder mit ins Gefängnis nehmen wollen, oder sie bei Pflegeeltern unterbringen zu lassen. Als Häftling habe ich keine Bewegungsfreiheit und weiß nicht wie es meinem Kind bei irgendwelchen, mir unbekanntem Pflegeeltern ergeht. Außerdem soll ich den Behörden – die mich einsperren lassen - vertrauen, dass ich bei der Abschiebung mein Kind im Flugzeug wieder treffe. - Das ist eine unmögliche und unzulässige Fragestellung! Zum Glück stimmen die Gerichte dem bisher immer zu.“ sagt Stan Meuwese, Geschäftsführer von Defence for Children.

Entzug jeglicher sozialer Unterstützung

Zuweilen entpuppt sich dieser juristische Erfolg jedoch nur als zweifelhafter Etappensieg, stoßen doch die gerade in die Freiheit entlassenen Kinder und/oder Familien auf eine weitere eklatante Vertragsverletzung der niederländischen Flüchtlingspolitik: Dem Entzug jeglichen Anspruchs auf soziale Unterstützung. Die Betroffenen werden mittellos auf die Straße gesetzt. Die NGO's

dokumentieren unermüdlich hunderte von Fällen, wobei Familien mit Kleinkindern, Schwangere, Kranke oder unbegleitete Minderjährige nicht wissen, wo sie hin sollen. MitarbeiterInnen kommunaler Flüchtlingsunterkünfte würden sich tatsächlich strafbar machen, sollten sie die so Illegalisierten aufnehmen.

Innenminister Donner und Immigrationsministerin Verdonk reagierten auf die 138.000 Unterschriften wie sie immer reagieren: Die Alternativen zur Abschiebehaf für Minderjährige sollen untersucht werden. Unabhängig davon wird allerdings die „entmutigende Zuwanderungspolitik“ konsequent weitergeführt werden. 🇳🇱

Zum www.weiterlesen.de:
Die Kampagne in den Niederlanden:
www.geenkindindecel.nl
in Belgien:
www.cire.irisnet.be/opgeslotenkinderen
in Großbritannien:
www.noplaceforachild.org



Wir werden zurückkehren!

Palästinensische Flüchtlinge im Libanon

Sabine Callsen

Die Bomben der israelischen Luftwaffe im Sommer 2006 atomisierten auch einmal mehr die Hoffnung der im Libanon lebenden Palästinenser, die sich nach dem Rückzug Israels aus dem Libanon im Jahr 2000 verbreitet hatte. Damals erfolgte Hals über Kopf der Abzug der israelischen Truppen aus dem Südlibanon, den diese achtzehn Jahre besetzt gehalten hatten. Die vielen aus ihren Dörfern im besetzten Gebiet vertriebenen Libanesen strömten sofort in ihre Häuser zurück, um diese wieder in Besitz zu nehmen. Die Gefangenen in den von der israelischen Armee eingerichteten Gefangenenlagern Anzar und Khiam wurden in dramatischen Minuten befreit. Jetzt machten sich auch die Palästinenser auf den Weg an die libanesisch-israelische Grenze, um dort wenigstens ein Stück der vermissten Heimat zu sehen, für viele der Jüngeren überhaupt der erste Blick. Auch auf der anderen Seite des Zauns sammelten sich Menschen, und es trafen sich Bekannte und Verwandte, die sich seit Jahren nicht gesehen hatten und keinerlei Nachricht von einander hatten. Kinder wurden über den Zaun gereicht, um den Tag bei ihren Verwandten drüben zu verbringen und am Abend wieder auf dem gleichen Weg zurückzukehren. Nach über 40 Jahren Exil entstand eine große Hoffnung, plötzlich schien wieder alles möglich. Die alte Parole der palästinensischen Flüchtlinge in der Diaspora „Wir werden zurückkehren!“ erhielt neue Kraft.

Die grünen Hügelketten der Heimat sind indes allzu gegensätzlich zu den gegenwärtigen Lebensbedingungen in den Flüchtlingslagern im Libanon. Das von der UN den Flüchtlingen 1948 zur Verfügung gestellte Land ist nicht mit der ständig wachsenden Zahl der Menschen mitgewachsen, die Lager sind begrenzt durch Stacheldraht und Checkpoints der Libanesischen Armee. So wurden langsam alle kleinen Grünflächen und Innenhöfe zugebaut, um Wohnraum für die Familien der Kinder und Kindeskinde zu schaffen. Ein Stockwerk wurde auf das andere gebaut, vierstöckige Gebäude sind im Flüchtlingslager Ain-el-Helwe keine Seltenheit. Der Weg aufs Dach ist dort eine ziemliche Kletterei, aber er lohnt sich: von hier hat man noch den Blick aufs Meer.

Sabine Callsen ist Mitarbeiterin eines EU-geförderten Projektes des Flüchtlingsrates und der Diakonie in Norderstedt.



Beirut im August 2006

Foto: Mansour Nasiri

Mit Dank an

www.radiozamaneh.com

„Unser Viertel ist gut ausgestattet“

Als wir Anfang der neunziger Jahre in unsere zwei Zimmer im Erdgeschoß zogen, gab es noch viel Wind, der tagsüber vom Meer und nachts von den Bergen für Durchzug sorgte und die Türen knallen ließ. Ein paar Jahre später war alles so zugebaut, dass man ein kühlendes Lüftchen mit dem feuchten Zeigefinger suchen musste. Zwischen den Häusern eines Viertels sind schmale Gassen, ein bis zwei Meter breit, die Sonne kann nur bei höchstem Stand ihre Strahlen hierher schicken, viele Wohnungen brauchen auch tagsüber elektrische Beleuchtung. Ohne Wecker ist es schwer morgens wach zu werden, weil es nicht hell wird. Der hellgraue Stein, mit dem fast alle Häuser hier gebaut sind, isoliert schlecht. Im Winter ist es kalt, im Sommer brütend heiß. Nachts kühlt es kaum ab, weil der Stein die Hitze nach innen abgibt.

Der beste Schlafplatz wäre auf dem Dach, was manche Männer auch machen, falls sie die Ratten und Kakerlaken nicht schrecken, die nachts Gassen und Dächer beherrschen und uns mit ihrem Gezänk wecken. Manchmal nahm ich die Kinder mit zum Fußballplatz und freute mich über ihr Staunen angesichts dieser großen, weiten Fläche, die die kleinen Beine einlädt einfach loszulaufen.

Unser Viertel gehörte zu den gut ausgestatteten, die Wohnungen haben Wasserleitungen und Kanalisation. Oft ist diese dem Andrang allerdings nicht gewachsen, dann überschwemmt die stinkende Brühe die Gassen und die Menschen bauen schmale Brücken aus Brettern und Steinen, bis ein Trupp von Männern anrückt, um das Problem zu beseitigen. Jedes Haus hat einen Wassertank auf dem Dach und die Bewoh-

ner sind immer damit beschäftigt diesen aufzufüllen. Trinkwasservorräte werden in Kanistern und Flaschen abgefüllt, wenn es grade aus der Leitung fließt, was nicht immer der Fall ist. Das Wasser muss teilweise mit Pumpen aus den Brunnen gefördert werden und die brauchen Strom. Den gibt es nicht immer, 12 Stunden von 24 ist schon Spitzenleistung.

50 Jahre Rechtlosigkeit

Solche Lebensbedingungen gibt es an vielen Orten auf dieser Welt. Was aber die Situation für die Menschen hier besonders macht, ist ihr Dasein als Flüchtlinge, und das seit fünfzig Jahren. Während in anderen arabischen Ländern die Gesellschaft und bisweilen auch der Staat die Palästinenser integriert haben, sind sie im Libanon eine ausgegrenzte Bevölkerungsgruppe, die faktisch rechtlos ist. Sie dürfen kein Eigentum besitzen. Sollte z.B. ein Palästinenser eine Wohnung, Land oder eine Fabrik besitzen, so kann er diese nach seinem Tod nicht seinen Kindern vererben, sondern sie fällt dem libanesischen Staat zu. Sie sind vom Arbeitsmarkt so gut wie ausgeschlossen. Es ist äußerst schwer für sie zu reisen, da die Vergabe von Aus- und Einreisevisen vollständig der Willkür der libanesischen Behörden unterliegt. Im September 1995 verfügte die libanesischen Regierung die Ausweisung aller dort lebenden Palästinenser, darunter waren auch 10.000 Flüchtlinge aus dem Libanon. Daraufhin gab es einen Beschluss der libanesischen Regierung, das PalästinenserInnen nur mit Ausreiseerlaubnis das Land verlassen und nur mit Einreisevisum das Land betreten dürfen. Gleichzeitig wurden die libanesischen diplomatischen Vertretungen im Ausland angewiesen keine solchen Einreisevisen auszustellen.

Kein Arbeitslosengeld, keine Sozialhilfe, keine Krankenversicherung, keine Rente

Vor allem die Arbeitssituation hat sich seit Ende des Bürgerkrieges Mitte der 80 Jahre dramatisch verschlechtert. Die Arbeitslosigkeit wird auf 60% geschätzt, wenn man Arbeit als eine vertraglich geregelte Beschäftigung mit regelmäßigem Einkommen versteht, liegt sie bei 90%. In ungefähr 60 Berufen ist den PalästinenserInnen seit 1982 eine Beschäftigung verboten. Dieses gesetzliche Berufsverbot wurde 1995 nochmals von der libanesischen Regierung bestätigt und festgelegt, dass bestimmte Berufe nur von LibanesInnen ausgeübt werden dürfen. Dieses sind Berufe im Bereich Management, Buchführung, Informatik, Handel, Geldwechsel und die meisten Handwerksberufe. Des Weiteren juristische, medizinische und pharmazeutische Berufe sowie der Architekt- und Ingenieursberuf.

Für die Ausübung aller übrigen Berufe brauchen palästinensische Flüchtlinge eine Arbeitserlaubnis, die sehr selten erteilt wird: im Jahre 1995 waren es grade mal 354

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe *peace of art* (www.peace-of-art.de) zeigt der Flüchtlingsrat im November Filme aus israelischer Produktion:

„Arnas Kinder“ (Israel 2004)

8. November 2006, 19⁰⁰ Uhr

Hansa Filmpalast, Hansastrasse 48, 24118 Kiel

Arna Mer Khamis hat sich zu Lebzeiten als „jüdische Palästinenserin“ bezeichnet. Die Pädagogin und Künstlerin galt schon Ende der 50er Jahre in Israel gesellschaftlich und politisch als Außenseiterin. Seit dem Sechstagekrieg 1967 brachten sie ihre Protestaktionen gegen die Besatzung palästinensischer Gebiete regelmäßig ins Gefängnis. Arna Mer Khamis arbeitete insbesondere seit der ersten Intifada Ende der 80er Jahre als Therapeutin mit gewalttraumatisierten palästinensischen Kindern, initiierte gegen Verbote der Armee Bildungsprojekte, richtet Bibliotheken ein und organisiert Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche im Flüchtlingslager Jenin (Westbank). Mit Unterstützung von Arnas Sohn Juliano Mer Khamis, einem in Israel bekannten Regisseur und Schauspieler, bauten Jugendliche aus dem Lager ein Theaterprojekt auf. Mitte der 90er Jahre fanden die Aktivitäten mit dem Tod Arnas und mit der zunehmenden Gewalteskalation in den besetzten Gebieten zunächst ihr jähes Ende. Mit dem Film dokumentiert Juliano sowohl die Aktivitäten seiner Mutter wie eine ganze Dekade Widerstands der Menschen aus dem Lager. Gleichzeitig zeigt der Film, was sich seit der 1. Intifada (nicht) verändert hat und was aus den Kindern und Jugendlichen bis heute geworden ist - mit welchen Mitteln sie inzwischen ihren Widerstand gestalten.

„Checkpoint“ und „Die Mauer“

19. November 2006, 19⁰⁰ Uhr

Hansa Filmpalast, Hansastrasse 48, 24118 Kiel

Der Dauerkonflikt zwischen Israel und PalästinenserInnen findet hierzulande in der Diskussion von Politik und Medien meist nur pauschale Kommentierung. Was der Diskriminierungsalltag, was die konkrete militärische Gewalt oder die administrative Besatzungswillkür für das Leben der Menschen bedeutet, bleibt der hiesigen Öffentlichkeit zumeist verborgen. Die beiden israelischen Filmproduktionen „Checkpoint“ (2004) und „Die Mauer“ (2004) widmen sich dem alltäglichen Leben in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten. Beide Filme machen eindrucksvoll die Gleichzeitigkeit von Perfidität und Ohnmacht eingesetzter Kontroll- und Sicherheitsinfrastruktur deutlich. Sie zeigen aber auch, dass dem vermeintlichen staatspolitischen Mainstream nicht nur von palästinensischer Seite sondern auch in Israel eine kritische zivilgesellschaftliche Opposition entgegen steht. 🇵🇸

Veranstalter: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., T. 0431-735 000, www.frsh.de

Erlaubnisse. Andere Ausländer bekommen sie sehr viel einfacher: Im gleichen Jahr erhielten 1.000 SyrerInnen, ca. 11.600 ÄgypterInnen und 14.253 Menschen aus Sri Lanka eine Arbeitserlaubnis.

Auch sonst bietet der libanesischen Staat weder für libanesischen Bürger noch für die Flüchtlinge irgendein soziales Netz. Es gibt kein Arbeitslosengeld, keine Sozialhilfe, keine Krankenversicherung, keine Rente. Das bedeutet ständigen Überlebenskampf von Tag zu Tag. Es ist in den Lagern auch nicht möglich, kleine Gärten anzulegen oder Kleintierzucht zu betreiben, dafür fehlt einfach der Platz. Viele Familien überleben nur durch Geldsendungen von Verwandten im Ausland. Ansonsten bleiben die kleinen Geschäfte im Lager: Bäckereien, Reparaturwerkstätten, Friseurläden, Computershops und ähnliches. Allerdings ist nicht viel Geld zu verdienen an einem Ort, wo die Meisten alltäglich von der Hand in den Mund leben.

Einige unserer Bekannten hatten als Taxifahrer gearbeitet, bis der libanesischen Regierung einfiel, ein Gesetz zu erlassen, nach dem jedes Taxi ein rotes Nummernschild haben musste. Kaufen konnten dieses Nummernschild allerdings nur libanesischen

Staatsbürger. Ein palästinensischer Taxifahrer musste nun diese Nummer von einem Libanesen mieten. Nun waren oft auch mit zwölf Stunden Arbeit nur grade die entstandenen Kosten zu decken.

Außer der UNRWA, dem beliebtesten Arbeitgeber, wo in den Lagern 2.500 von den 352.700 im Libanon lebenden palästinensischen Flüchtlingen beschäftigt sind, bleiben noch die verschiedenen palästinensischen politischen Organisationen. Aber auch hier haben sich die Möglichkeiten sehr verschlechtert, da kaum noch Geld aus dem Ausland kommt und die kargen Mittel in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten konzentriert werden.

Außerdem läuft jedes Mitglied einer solchen Organisation Gefahr, sich der Strafverfolgung durch die libanesischen Behörden auszusetzen, da alle diese Organisationen auch über einen bewaffneten Arm verfügen und die Mitgliedschaft in einer bewaffneten Organisation laut libanesischem Gesetz unter Strafe steht. Eine stringente Anwendung dieses Gesetzes gibt es nicht, wie bei vielen Gesetzen. Sie sind dazu da, ein Klima der Unsicherheit zu pflegen und bei Bedarf willkürlich angewendet zu werden.

Überwachung und Kontrolle

Diese Unsicherheit begleitet die Bewohner der Lager auf allen ihren Wegen: Wollen sie das Lager verlassen, passieren sie die Checkpoints der libanesischen Armee. Je nach politischer Lage verläuft dort die Kontrolle. Es gibt Tage, da stehen die mit Maschinenpistolen bewaffneten Soldaten einzeln in der Gegend und interessieren sich nur mäßig für passierende Autos oder Fußgänger. An anderen Tagen wird jeder angehalten, Ausweise, Taschen, Kofferräume und die betreffenden Personen genauestens kontrolliert. Nach für die Bewohner unverständlichen Kriterien wird auch die Genehmigung erteilt, für den Hausbau nötige Steine, Sand etc. in das Lager zu bringen. Die Brigaden, die für die Kontrolle der Zufahrtswege ins Lager zuständig sind, werden oft ausgetauscht, und bei jeder neuen Einheit ziehen die Kontrollen erstmal wieder an.

Komplizierter gestaltet sich die Einreise in das Lager. Seit 2003 müssen sich Personen, die nicht als Bewohner bei der UNRWA registriert sind, bei den libanesischen Behörden eine Genehmigung einholen und werden bei der Gelegenheit nach Zweck und Ziel der Reise befragt. Da die libanesischen Armee offiziell keine Kontrolle innerhalb der Camps ausübt, stehen diese Gebiete als Rückzugsräume für gesuchte Personen unter Verdacht. In solchen Situationen wird der Druck politisch und militärisch verstärkt und auch mit der Einnahme oder Razzien gedroht. Solch ein gewaltsames Eindringen der Armee würde eine ausgedehnte militärische Auseinandersetzung bedeuten und wird von den Bewohnern sehr gefürchtet.

Zuletzt kam es 1991 zu einem zweiwöchigem Beschuss des Lagers Ain-el-Helwe, als die libanesischen Armee ihre Präsenz auf den Süden des Landes ausdehnte und die palästinensischen Stellungen, die zum Schutz der Lager vor israelischen Angriffen in den angrenzenden Bergen angelegt worden waren, gewaltsam auflöste. Die dort stationierten Palästinenser, die nicht in die Lager geflohen waren, wurden größtenteils gefangen genommen, es wurde auch von einigen Erschießungen berichtet. Die meisten der Gefangenen wurden nach 6 bis 12 Monaten ohne Anklage und Gerichtsverfahren entlassen. Bei dem Beschuss des Lagers mit Artillerie, Panzern und Scharfschützen wurden viele verletzt und es gab Tote. Ein palästinensischer Mann, der mit seiner russischen Frau und ihrer kleinen Tochter bei der Familie des Mannes zu Besuch war, wurde durch die Explosion einer Granate im Innenhof des Hauses getötet. Seine Frau starb an ihren schweren Verletzungen in der Klinik des Lagers, ihre Leiche wurde in ihr Heimatland ausgeflogen. Das kleine Mädchen blieb bei den Großeltern.

Versorgung durch UNRWA ist abhängig vom Ermessen der Geberländer

Wie kann es sein, dass eine so große Gruppe von Menschen, die hier seit über fünfzig Jahren lebt, keinerlei Rechte und Schutz haben? Libanon hat die Genfer Flüchtlingskonvention nie unterzeichnet und auch wenn sie es täte, würden die palästinensischen Flüchtlinge nicht darunter fallen, da sie sich bereits 1951 (dem Jahr des Zustandekommens der Konvention) unter dem Schutz der eigens dafür 1949 gegründeten UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East) befanden. Da Palästina bis 1948 britisches Mandatsgebiet war, haben die Palästinenser auch keine Staatsangehörigkeit, sondern sind Staatenlose.

Für Gesundheit und Ausbildung ist also die UNRWA zuständig, die dieser Aufgabe aus Sicht der Lagerbewohner mehr schlecht als recht nachkommt. Die wichtigsten Geldgeber sind die USA, EU und Japan, wobei die Höhe nach dem Ermessen der Geberländer festgelegt wird. Die Bedeutung der Hilfe durch die UNRWA als wichtigster Arbeitsgeber und kostenloses Gesundheits- und Schulsystem ist mit der wachsenden finanziellen Not der Menschen gestiegen. 1995 hatten 40%, davon 90% Frauen, kein Einkommen.

Parallel dazu verkleinerte sich das Budget der UNRWA, die sich 1997 in der schwersten Finanzkrise seit ihrer Gründung befand. Dazu kamen die Verlegung der Zentrale von Wien nach Ghaza und damit die bewusste

Marginalisierung der Flüchtlingsfrage. Peter Hansen, Generalkommissar der UNRWA beschrieb 1997 die Lage vor Ort: Es „macht sich Verzweiflung unter den Flüchtlingen breit und wirkt in hohem Maße destabilisierend.“

Patienten über 60 bekommen keine Therapie mehr

Das Gesundheitssystem kann man mit den Worten „zu viel zum Sterben, zu wenig zum Leben“ beschreiben. Die Behandlung in den Kliniken ist kostenlos, es gibt sehr lange Wartezeiten, völlig gestresste Ärzte und unzureichende Medikamentenversorgung. Bei den wenigen verschiedenen Mitteln, die verschrieben werden, muss es sich um Wundermittel handeln, bei der Bandbreite der Krankheiten, gegen die sie helfen sollen. Auch beim Impfprogramm kommt es zu Problemen. Es gibt viele Fälle von Nebenwirkungen, besonders bei der den Kindern verabreichten Impfung gegen Diphtherie, Keuchhusten und Tetanus. Auf meine Frage erklärte mir ein Kinderarzt, es gäbe zwar inzwischen besser verträgliche Impfstoffe, die würden aber nur in Europa eingesetzt. Chronisch kranke Flüchtlinge (Diabetes, Bluthochdruck, Thalassämie) bleiben ohne Therapie, da diese zu teuer ist. Für Patienten über 60 Jahren wird keine Behandlung mehr finanziert. Braucht ein Patient einen Krankenhausaufenthalt, übernimmt die UNRWA 2/3 der Kosten für das Krankenbett, Arzthonorar, Untersuchungs- und Behandlungskosten muss man selber zahlen. Das Geld muss bar vor der Aufnahme des Kranken auf dem Tisch liegen, sonst bleiben die Türen zu.

„Konflikt ohne Ende?“

Israel, Palästina und die Welt Politische Zwischenbilanz und Ausblicke

Samstag, 18. November 2006, 10⁰⁰ bis 16.30 Uhr

in der Kunsthalle zu Kiel

Veranstaltungssaal, Düsternbrooker Weg 1, Kiel

Vorträge und Podiumsdiskussion:

„Stein des Anstoßes oder Stein der Weisen? - Das Völkerrecht zwischen Israel und Palästina“ - **Norman Paech**, MdB, em. Prof. für Völkerrecht, Hamburg

„Doppelte Solidarität? - Erwartung deutscher Solidarität gegenüber Israel und Palästina“ - **Mosche Zuckermann**, Prof. für Geschichte, Tel Aviv

„Zeitenwende in Palästina? - PLO und Hamas zwischen Widerstand und Nationbuilding“ - **Hakam Abdel-Hadi**, Journalist Bonn

Moderation: **Dr. Margret Johannsen**, Institut für Friedensforschung Hamburg

Veranstalter: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Heinrich Böll Stiftung Schleswig-Holstein, Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein, Landesbeauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein.

Gefördert durch *peace of art*, Europäischer Flüchtlingsfonds

Mehr Information im Internet: www.frsh.de

HERKUNFTSLÄNDER

In dieser Situation unterhält die Partei „Hizb Allah“ in Beirut ein Krankenhaus, das seit 1988 jeden kostenlos behandelt (jetzt liegt es wahrscheinlich in Schutt und Asche). Auch in den Lagern sind es einzig noch die islamischen Organisationen, die Kliniken und ärztliche Versorgung eingerichtet haben, die sehr billig oder kostenlos sind.

Die Analphabetenrate steigt – besonders bei Mädchen

Neben der Gesundheitsversorgung ist die schulische Ausbildung der zweite Schwerpunkt der UNRWA. In allen Lagern gibt es Grundschulen und Mittelschulen, Gymnasien gibt es zwei für den ganzen Libanon. Die Klassengröße liegt nach neuesten Zahlen bei 45 bis 50 Schülern. Von den LehrerInnen wird immer wieder auf ihre mangelhafte Ausbildung und die unpassenden Lehrinhalte und Lehrbücher hingewiesen. Ein Thema wie „Generationskonflikt“ mag bei einem europäischen Schüler auf Interesse stoßen, geht an den Kindern und Jugendlichen im Lager aber völlig vorbei. Ihre Lebenssituation und Probleme haben keinerlei Bezug zu den Lehrinhalten.



Es gibt keine Schulpflicht, laut UNRWA Zahlen vom Jahre 1993/94 gingen 56% der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 19 nicht zur Schule. Das Bildungsniveau nimmt ständig ab, die Eltern sind nicht in der Lage, ihren Kindern bei den Schulaufgaben zu helfen. Die Anzahl der Kinder, die ganz rausfallen, nimmt zu, die Analphabetenrate steigt, besonders bei den Mädchen.

Lebenswille trotz Zukunftslosigkeit

Eine Frage, die ich mir immer wieder gestellt habe, war: Wie können die Menschen

leben mit dieser ständigen Bedrohung ihres Lebens und der Ungewissheit, wie eine Zukunft aussehen kann für sie und ihre Kinder?

Wesentlich scheint hier die Bewahrung der nationalen Identität als palästinensisches Volk. Jedes Kind weiß, zu welcher Familie es gehört und aus welchem Landesteil und Ort in Palästina seine Familie stammt. Die nationalen Gedenktage – Tag der Deklaration von Balfour, Tag der Vertreibung, Tag der Erde, Tag zum Gedenken an Jerusalem – werden jedes Jahr mit Gedenkveranstaltungen und Umzügen begangen, an denen alle bis zu den Kindergartenkindern beteiligt sind. Im Gegensatz zu unserer individualistischen Erziehung im Westen definiert sich dort jedes Kind als Teil der Gruppe: meine Familie, meine Großfamilie, mein Dorf, mein Volk. Einen Unbekannten fragt man zuerst, aus welcher Familie und aus welchem Dorf er stammt. Meistens ist durch die Antwort auch schon klar, wo derjenige wohnt, da die Viertel des Lagers sich aus den Bewohnern eines Dorfes zusammensetzen: links der Hauptstrasse wohnen die ehemaligen Bewohner von Akbara, Tetaba, Sof-Sof, links die von Safuri und so weiter. So waren die Menschen vor über fünfzig

Jahren dort angekommen und hatten ihre Zelte neben den Nachbarn ihres Dorfes aufgeschlagen.

Selbst in den Kochrezepten findet sich diese Liebe zur Tradition. Es gibt etwa zwanzig traditionelle Gerichte, die in allen Häusern so und nicht anders gekocht werden, sich aber je nach Herkunft der Familie unterscheiden: die einen essen die Bohnen mit Knoblauch und frischem Koriander, die anderen kochen dieses Gericht nur mit Zwiebeln.

Der Zusammenhalt der Familie ist das einzige soziale Netz und das muss halten. Einen Anteil hat wohl auch die starke Verbundenheit der meisten Palästinenser mit der islamischen Religion, die das soziale Handeln und das Teilen mit den bedürftigen Gläubigen als einen Grundpfeiler hat. Das Leben im Lager schafft eine Verbundenheit untereinander: die räumliche Nähe, die für einen Europäer äußerst bedrückend ist, wird als Schutz und Zusammenhalt empfunden.

Es sitzen alle im selben Boot, haben dieselben Probleme und hoffen auf das gleiche. Die neusten Nachrichten werden ständig ausgetauscht und besprochen. In den meisten Wohnungen geht der Fernseher nur mit dem Strom aus und die aktuellen Nachrichten werden noch mehr verfolgt als die neusten Folgen der Serien. „Wenn die Welt uns auch vergisst, wir vergessen sie nicht.“ Die Ereignisse in Palästina, Irak aber auch auf der ganzen Welt werden verfolgt und hinterfragt: Was bedeutet das für uns, für unsere Zukunft?

Die Ereignisse am 11. September schlugen auch hier wie eine Bombe ein. Freuten sich viele zuerst darüber, dass der Staat, welcher verantwortlich gemacht wird für das eigene Leid solchen Schlag auf seinem eigenen Boden einstecken musste, breitete sich bald auch das bange Gefühl aus, dass die Palästinenser zu denen gehören würden, die dafür bezahlen würden. Bush und die amerikanische Regierung erklärten den Krieg gegen den Terrorismus und behielten sich das Recht vor, zu bestimmen, was sie als solchen verstehen. Der Kampf der Palästinenser für ihre Rechte und ihr Land, zumal wenn sie sich eine islamische Partei, die auch bewaffnet kämpft, als Regierung wählen, fällt offenbar allemal darunter.

Diese Weltsicht entspricht aus Sicht der Palästinenser im Libanon den Interessen des israelischen Staates und sichert die politische und militärische Unterstützung beim Krieg gegen die palästinensische Souveränität und jetzt auch gegen den Libanon.

Trotzdem setzt sich auch langsam weltweit die Erkenntnis durch, dass militärische Siege nicht zu erringen sind, wenn mit den Rechten so vieler Menschen in der Region auch das Völkerrecht in den Staub gebombt wird. Die Parole „Wir werden zurückkehren!“ bedeutet für die vielen PalästinenserInnen, sich nicht mit den Verhältnissen, in denen sie jetzt leben, abzufinden und die Hoffnung auf ein menschenwürdiges Leben nicht aufzugeben. ☹



Die Menschen machen keine Pläne für die Zukunft

Von Rostock nach Bagdad

Dagmar Amm

Die Innenministerkonferenz hat beschlossen, dass die Rückführung von irakischen Flüchtlingen sobald wie möglich beginnen soll. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat inzwischen schon bei tausenden irakischer Flüchtlinge die Flüchtlingseigenschaft widerrufen. Denn für die einst befürchtete Gefahr für Leib und Leben gäbe es jetzt keinen Grund mehr.

Ahmed al Dahalek lebt derzeit in Rostock. Er hat dort Arbeit gefunden und auch einige Freunde. Dennoch – die Fahrten zu seiner Familie „etwa alle sechs Monate“ gehören zum Wichtigsten für ihn. Die Familie, vier Brüder mit ihren Familien, ein Onkel, leben in einem Haus im Irak, in Bagdad. Im Januar dieses Jahres hat Ahmed al Dahalek sie zuletzt besucht, davor im Oktober 2005. Seitdem versucht er damit klarzukommen, dass er nicht weiß, wann er die Familie wieder sehen kann. Die Erlebnisse der letzten beiden Touren kann er nicht verarbeiten. Eigentlich brauchte er Hilfe, sagt der Übersetzer. Nach seiner Rückkehr im Februar hat Ahmed al Dahalek einen Monat in Rostock in der Psychiatrie verbracht. Er hofft, dass es ihm hilft, wenn er erzählen kann, was er auf seiner Reise im Januar in den Irak erlebt hat.

„Ich hatte nicht das Gefühl, in die Heimat zu kommen. An der Grenze von Jordanien in den Irak haben wir acht Stunden warten müssen, ehe die Amerikaner, die den Grenzübergang bewachten, das Tor aufgemacht haben. Sie sehen aus wie Rambo, wie in der Playstation, sie haben keinen Respekt vor den Menschen, sie hatten ihren Spaß, für sie schien das kein Krieg zu sein, der da im Irak herrscht. Normalerweise braucht man von der Grenze aus Richtung Syrien oder Jordanien zehn Stunden nach Bagdad, zurzeit braucht man 18 bis 20 Stunden. Es herrscht Willkür, es gibt Straßensperren ohne ersichtlichen Grund. Ich bin auch vor diesem Krieg oft in den Irak gereist. Da waren die Autobahnen nutzbar, die Gebäude heil. Jetzt ist vieles kaputt. Wo ich gute Straßen und Autobahnen in Erinnerung hatte, waren die Leitplanken plattgefahren von Panzern, die wenden, wo sie wollen.“

Erschossen, weil er den Abstand nicht einhielt

Nach einer Stunde Fahrt hinter der Grenze gab es einen Stau. Dort standen Panzer an der Fahrbahn. Wenn ein Panzer oder ein Militär-LKW an der Straße steht, müssen die

Autos der Einheimischen 200 Meter davon entfernt bleiben. Sonst wird geschossen. Ein Onkel von mir ist in seinem Auto erschossen worden, weil er diesen 200-m-Abstand nicht eingehalten hat. Die Amerikaner haben sich bedroht gefühlt. Sie fühlen sich auch bedroht, wenn man mit dem Auto liegen bleibt. Neben der Autobahn standen viele ausgebrannte Autos.

An der Straßensperre habe ich große Angst gehabt, ich war sehr aufgeregt. Der Chauffeur hat gesagt, ich soll ruhig bleiben. Es könnte lange dauern, er wusste nicht wie lange, er sagte nur, manchmal dauert es einen ganzen Tag. Links und rechts war nur kilometerweit Wüste und deshalb ist es sehr gefährlich, im Auto auf der Autobahn zu übernachten. Man kann im Dunklen überfallen und ausgeraubt werden. Das

Heute sind wir im vierten Kriegsjahr, sie bauen nicht, sie reparieren nichts, die Menschen haben kein Vertrauen mehr.

Warten hat vier Stunden gedauert und dann hat der Chauffeur doch beschlossen, durch die Wüste zu fahren. Dort stand ein zweiter Panzer, wir sollten zurück, sind dann aber einen noch größeren Umweg gefahren und dann irgendwann wieder auf die Autobahn zurück. Der Fahrer fährt die Strecke oft, es gibt eine alte und eine neue Autobahn durch die Wüste. Die Einheimischen nehmen oft die alte Strecke, dort sind nicht so viele Sperren, aber die Straße ist eng. Wenn sich zwei Fahrzeuge begegnen, kommen sie kaum aneinander vorbei.

Die Tankstellen unterwegs waren mal staatlich, jetzt sind sie privat und verkaufen den Sprit sehr teuer. Es gibt viele schwere Unfälle, weil die Menschen Benzin in Eimern und Kanistern im Auto haben. An den Tankstellen warten manchmal 200 bis 300 Autos, um zu tanken, es ist nie sicher, wann es Benzin gibt. Früher wurde das Benzin über eine Pipeline angeliefert, heute kommen Tankwagen. Es ist nie sicher, wann eine Lieferung kommt, ob sie kommt, ob sie durchkommt. Wenn Panzer oder Militärfahr-

zeuge tanken wollen, müssen alle anderen warten.

Willkür und gewolltes Chaos

Meine Familie lebt in Bagdad, ich bin dort geboren. Viele Brücken sind gesperrt, Panzer stehen auf den Brücken und kontrollieren damit die ganze Strecke. Manchmal sind es nur 200 Meter zum nächsten Haus, aber man muss einen Umweg von drei Kilometern machen, um dorthin zu kommen.

Oder man könnte die Autobahn benutzen und in fünf Minuten an einem Ziel sein, aber man muss Umwege fahren und braucht viele Stunden. Es herrscht Willkür, ein gewolltes Chaos. Verwandte von mir sind durch falsches Schießen umgekommen. Es wird blind auf Menschen geschossen. Wer zum Markt geht, verabschiedet sich von der ganzen Familie, weil er nicht weiß, ob er wiederkommt. Jeder Weg, der zurückgelegt werden muss, ist gefährlich. Eine achtjährige Nichte von mir ist in der Schule von einem Selbstmord-Attentäter getötet worden. Kinder denken nicht daran, ob sie Arzt oder Anwalt werden wollen, sie denken an Flucht oder Krieg. Die Kinder, die 2003 geboren wurden, die sind heute drei Jahre alt, die können sprechen. Ihr Wortschatz besteht aus Pistole, Krieg, Panzer, sie leben nicht normal wie Kinder. Sport, Spiel, Freizeit, das gibt es nicht. Kinder gehen tagelang nicht zur Schule, Studenten studieren nicht ordentlich. Es ist gut, wenn die Familie zusammenhält, das soziale Netz funktioniert noch, man hilft sich gegenseitig. Aber es gibt keine Instanz, an die sich die Menschen wenden können.

Jeder, der kann, hat eine Pistole bei sich

Als der Krieg begann, haben die Amerikaner alle wichtigen Ministerien arbeitsunfähig gemacht. Eine Anstellung in der Polizei bekommt man nach dem Familienprinzip, jeder kann sich durch Kontakte eine solche Anstellung verschaffen. So etwas bringt keine Ordnung ins Alltagsleben. Ich habe einen Bekannten getroffen, der im Gefängnis war. Er war nachts unterwegs und er hatte eine Pistole bei sich. Jeder, der kann, hat eine Pistole bei sich. Ein Jahr war er im Gefängnis. Die US-Armee sagt, sie fängt Terroristen, aber viele, die wirklich zu den Aufständischen gehören, sind nach ein bis zwei Wochen wieder frei. Zivile Iraker bleiben lange im Gefängnis.

Viele Nächte konnte ich nicht schlafen, weil Flugzeuge sehr tief über die Stadt

Dagmar Amm ist freie Journalisten und lebt in Rostock.

flogen. Sie fliegen dicht über die Häuser und denken nicht daran, dass Menschen dann Angst haben und nicht schlafen können. Die Amerikaner wollten uns Demokratie bringen, ich habe davon nichts gemerkt. Früher gab es fünf oder sechs Parteien im Irak, heute sind es vielleicht 70. Das passiert nicht der Demokratie zuliebe, sondern weil die Parteien Geld kriegen. Parteien und Zeitungen gibt es viele im Irak. In normalen Betrieben aber arbeitet keiner, weil da die Gefahr besteht, von Terroristen abgeschossen zu werden. Ämter oder Energielager werden als US-nah eingestuft und es gibt die anti-amerikanischen Gruppen, die die bekämpfen.

Die Menschen helfen sich im Winter gegen die Kälte mit Gasflaschen, ich war selbst bei einem Gas-Lager, habe aber kein

Gas bekommen, weil der LKW nicht kam. In einer Gruppe zu warten ist gefährlich.

Iraker, die den Bürgerkrieg zwischen Sunniten und Schiiten anfachen wollen, gibt es auch. Die Amerikaner sagen, sie wollen den Terror bekämpfen und wenn sie dabei die falschen Menschen erschießen, dann gibt es keine Entschädigung. Sie kommen am nächsten Tag und sagen »Entschuldigung«, und das war es.

Die Menschen haben kein Vertrauen mehr

Im ersten Jahr nach Kriegsbeginn haben die Menschen von den Amerikanern Hilfe erwartet. Heute sind wir im vierten Kriegsjahr, sie bauen nicht, sie reparieren nichts, die Menschen haben kein Vertrauen mehr. Manchmal erhalten Familien drei oder vier

Monate keine Lebensmittel. Sie erhalten Gutscheine, gehen zu den Ämtern, aber da ist niemand. Wer krank ist, geht zum Arzt, aber da macht niemand auf. Bäcker, Ärzte, Friseure, Geschäfte, wo man sich früher traf, alle haben Angst. Es gibt immer einen Grund, die Geschäfte zu behelligen. Die Iraker hatten erwartet, dass es besser wird, als unter Hussein, aber es ist schlimmer. Ich war im Winter dort, die Straßen waren von Fäkalien überflutet. Wasser und Strom gibt es nur wenige Stunden am Tag, manchmal gar nicht.

Allein im Mai in diesem Jahr sind 4500 Menschen in Bagdad gestorben. Die Auswanderungswelle hält an, die Menschen fliehen nach Syrien und Jordanien. Die Menschen leben nur noch von einem Tag zum anderen, sie machen keine Pläne für die Zukunft. Sie leben fürs Überleben.“



Kriegsziel Iran

Der Atomstreit und andere Doppelzüngigkeiten

Human

Seit Monaten gibt es ein Hin- und Her um das iranische Atomprogramm und die Forderung der USA und seiner Verbündeten nach einem Stopp sämtlicher Aktivitäten zur Urananreicherung. Klar ist: der Iran wird dieser Forderung nicht nachkommen. Klar ist auch: Den USA geht es weniger um die Atomwaffen als um eine Auswechslung der Regierung in Teheran – und sie scheinen immer mehr dazu bereit, dafür auch militärische Mittel einzusetzen. Unklar scheinen allein Zeitpunkt und Art und Weise. Derweil werden hierzulande so viele iranische Flüchtlinge wie nie zuvor abgeschoben oder mit Widerrufverfahren ihrer Flüchtlingseigenschaft überzogen. Und das ist der eigentliche Skandal, weil niemand davon ernsthaft Notiz nimmt.

Die iranische Regierung verweist auf zwei grundlegende Rechte, die ihr laut Atomwaffensperrvertrag zustehen: das Recht auf Urananreicherung zu friedlichen Zwecken und zur Sicherung seiner zukünftigen Energieversorgung. Dies hindert jedoch die im UN-Sicherheitsrat vertretenen Großmächte (mit Ausnahme Russlands und Chinas) nicht daran, auf ihren Forderungen nach sofortigem Stopp des Atomprogramms zu beharren. Nimmt man die zunehmenden Berichte in vielen US-Medien über die militärischen Pläne und Kriegsvorbereitungen ernst, dann ist es eigentlich nur noch eine Frage

der Zeit, wann die USA zuschlagen und ihre immer offener formulierten Interventionsdrohungen in die Tat umsetzen. Die US-amerikanische Regierung, für die nach der Revolution von 1979 und der Vertreibung Schah Reza Pahlawis die Islamische Republik Iran eine ständige Provokation darstellt, weigert sich beharrlich, direkt zu verhandeln. Die Bush-Regierung zählt auf Sanktionen und droht offen mit Krieg. Der Region steht damit ein verheerender Krieg mit unabsehbaren Folgen für die Menschen im gesamten Nahen Osten bevor. Sehr bedenklich stimmen Meldungen, dass die Interventionspläne der US-Militärs längst fertig in der Schublade liegen, die Vorbereitungen für einen Überfall auf den Iran abgeschlossen seien und die Spezialwaffen der neusten Generation bereit stehen.

Die Doppelzüngigkeit des Westens

Offenbar geht es in dem derzeitigen Konflikt nur vordergründig um die „iranische Atombombe“ und damit einhergehend befürchtete Bedrohungen. Fatal ist, dass der iranische Präsident Ahmadinejad dieses Spiel mitspielt, weil er sich davon eine innenpolitische Stärkung verspricht: Er reagiert auf die zunehmenden Drohungen nicht damit, die Position der USA mit eigenen Argumenten zu entkräften, sondern erklärt feierlich, endlich den atomaren Brennstoffkreislauf geschlossen und damit einen „großen Sieg“ errungen zu haben. Er gibt dem Konflikt noch dadurch neuen Zündstoff, dass er den Holocaust in Frage stellt und feststellt, die Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates seien

ihm egal. Wenn es Ahmadinejad nicht schon gäbe, hätte Bush ihn erfinden müssen.

Das iranische Atomprogramm ist allerdings ein Kind des massiv von den USA und den westlichen Industrieländern (deren Konzerne, allen voran die deutsche Atomindustrie sich daran goldene Nasen verdienten) unterstützten Schah-Regimes: Der Iran trat 1968 unter dem Schah dem Atomwaffensperrvertrag bei und stieg 1975 mit Unterstützung der USA in die Urananreicherung ein.

Durch die Revolution und durch den mehr als zehn Jahre dauernden Iran-Irak-Krieg wurde das iranische Atomprogramm dann bis Ende der achtziger Jahre unterbrochen und erst Mitte der 90er Jahre wieder aufgenommen. Zum einen geht es dabei darum, die Energieversorgung auch in den kommenden Jahrzehnten sicher zu stellen. Der Iran ist zwar einer der wichtigsten Erdöllieferanten der Welt, hängt aber wirtschaftlich ganz wesentlich von den Exporteinnahmen ab und benötigt deshalb alternative Energiequellen. Bei dem Setzen auf die Atomenergie pocht der Iran auf ein Recht, dass eigentlich allen Unterzeichnerstaaten des Atomwaffensperrvertrages ganz selbstverständlich zugestimmt wird: dem Streben, die Rohstoffabhängigkeit von anderen Ländern möglichst gering zu halten und der Nutzung der Atomenergie zu zivilen Zwecken.

Dies ist aber nur die halbe Wahrheit: Die Forcierung des iranischen Atomprogramms entspringt vermutlich auch sicherheitspo-

„Human“ ist ein Pseudonym; die AutorIn ist in der solidarischen Flüchtlingsarbeit in Norddeutschland tätig.

HERKUNFTSLÄNDER

litischen Interessen. Zum einen ist da das ständige Pochen der USA auf die Notwendigkeit eines Regimewechsels im Iran, das schon fast einer Staatsideologie gleicht. Zum anderen ist der Iran umgeben von Freunden der USA und drei davon (Israel, Pakistan, Indien) verfügen über die Bombe – ohne dass dies die Zusammenarbeit mit den Industrieländern belasten würde. Auch angesichts der Ereignisse im Irak geht der Iran davon aus, dass es im laufenden Streit den USA vor allem darum geht, ihr letztes Protektorat am Golf zu errichten.

Opposition im Iran heute und die zwielichtige Rolle der Volksmujahedin

Auf die Fragen zu den Perspektiven der Opposition im Iran bedarf es eines besonderen Augenmerks auf die Rolle der iranischen Volksmujahedin als wichtigste organisierte Oppositionsbewegung.

Dass die Volksmujahedin in der derzeitigen Krise eine zwielichtige Rolle spielen, wird nicht zuletzt daran deutlich, dass die einst von Saddam Hussein gedungene Trup-

pe heute direkt mit den US-amerikanischen Militär- und Geheimdiensten verwoben sind. Die Rolle als Fronttruppe der USA und als „friendly terrorists“ ist inzwischen gut dokumentiert: „Sie sind wieder im Geschäft. Diesmal nicht an der Seite Saddam Husseins, sondern an der Seite der USA. Immer nützlich, immer Spielball der Interessen.“ (‘Monitor’, ARD, 3.2.2005).

Die Volksmujahedin sind zwar keinesfalls die einzige nennenswerte Oppositionsbewegung im heutigen Iran. Es gibt inzwischen erstarkende gewerkschaftliche und andere Protestbewegungen. Die vom Ehepaar Rajawi autokratisch geführten iranischen Volksmujahedin scheinen aber derzeit vor allem von den USA – die sie paradoxerweise offiziell immer noch auf Terrorlisten führen – die wichtigste Speerspitze in den Planspielen für einen Umsturz im Iran darzustellen.

Abschiebungen ins Unrechtsregime

Inzwischen wird deutlich, dass sich an der innenpolitischen Lage im Iran durch den Wechsel vom Reformpräsidenten Chatami

zum „Hardliner“ Ahmadinejad kaum etwas geändert hat. Während hierzulande gerne das Bild vom „lächelnden“ Goethe-Fan Chatami reproduziert wurde, ging im Iran selbst die Unterdrückung der studentischen und intellektuellen, der gewerkschaftlichen oder feministischen Opposition weiter. Ahmadinejad ist da lediglich eine Antwort auf das Scheitern des Reformkurses in außenpolitischer Hinsicht – innenpolitisch spiegelt er eine Realität, die lange vor ihm geherrscht hat.

Für die iranischen Flüchtlinge und vor allem für die große Gruppe der unter dem unsicheren Aufenthaltstitel der „Duldung“ lebenden Iranerinnen und Iraner in Deutschland ist die Situation derzeit paradox und einigermaßen dramatisch: Auf der einen Seite hat der Iran mit Ahmadinejad wieder das Image der „durchgeknallten“ religiösen Diktatur, auf der anderen Seite, werden – quasi als Folgewirkung des Reformregimes Chatamis – verstärkt Menschen in den Iran abgeschoben.

Widerruf des Flüchtlingsstatus

Seit einiger Zeit werden als vermeintliche Unterstützer/innen der sog. Volksmujahedin vorgeladen und verhört, auch wenn sie schon jahrelang als Flüchtlinge in Deutschland leben und sich nie etwas haben zuschulden kommen lassen. Hunderten iranischen Flüchtlingen wurde mittlerweile die Flüchtlingsanerkennung in Widerrufsverfahren entzogen, weil sie angeblich als eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik anzusehen seien. Vermehrt ist es zu Ausweisungen wegen angeblicher Unterstützung einer „terroristischen Organisation“ gekommen, auch Einbürgerungsanträge wurden unter Hinweis auf eine angebliche Unterstützung der Volksmujahedin abgelehnt (Flüchtlingsrat Niedersachsen).

So wurde Farjad Safavieyh im Juli 2005 in den Iran abgeschoben mit der Begründung des zuständigen Richters, er sei ja mit einem regulären Visum einst nach Deutschland eingereist und habe deshalb auch bei Abschiebung im Iran nichts zu befürchten. Ein anderer Fall: Behzad Samadi wurde im März 2006 bei dem Versuch, einen Folgeantrag zu stellen auf der Ausländerbehörde festgenommen, sofort nach Frankfurt gefahren, um ihn von dort, trotz seiner politischen Tätigkeiten und der Gefahr für Leib und Leben, in den Iran abzuschicken. Obwohl er in seiner Verzweiflung mit einem Selbstmordversuch durch Selbstverbrennung reagiert hat, wurde er bereits einen Tag später wieder dem Richter vorgeführt, um seine schnellstmögliche Abschiebung erneut vorzubereiten. Behzad hielt dieser Tortur nicht stand und brach körperlich zusammen. Er wurde erneut inhaftiert, diesmal in Butzbach (www.indymedia.org).

Zum weiterlesen:
www.kein-irankrieg.de/





Die Furcht der USA vor Terrorgruppen im Sahel

Washingtons militärisches Engagement in Westafrika

Bettina Rühl

Die so genannte „*Trans-Sahara-Anti-Terror-Initiative*“ der USA umfasst zehn nord- und westafrikanische Staaten. Neben Mali gehören dazu Mauretanien, Tschad und Niger, Ghana, Nigeria und Senegal. Hinzu kommen die drei nordafrikanischen Länder Algerien, Marokko und Tunesien. Das militärische Ausbildungs- und Kooperationsprogramm ist auf fünf Jahre angelegt und hat ein Budget von 500 Millionen Dollar. Es gehört in eine Reihe von militärischen Programmen, mit denen die USA ihre Präsenz in Nord- und Westafrika seit den Terroranschlägen des 11. Septembers 2001 massiv erhöhen. Das offizielle Ziel: bessere Grenzkontrollen, mehr militärische Sicherheit, die Stärkung afrikanischer Staaten und Armeen.

Seit 2002 warnen US-Militär und Regierung vor einer terroristischen Bedrohung aus dem Sahel und der Sahara. Mit dieser Terrorgefahr begründen sie ihr wachsendes militärisches Engagement in der Region. ... (In Stuttgart) befindet sich das Hauptquartier des so genannten „*European Command*“, kurz EUCOM, der US-Armee, das für Westafrika zuständig ist. Die Kommandeure des EUCOM lehnen ein Interview ab. In der Vergangenheit ließen sie sich allerdings wiederholt in der Internationalen Presse zitieren. Westafrika sei ein „*Sumpf des Terrors*“, und der müsse „*ausgetrocknet*“ werden, sagte beispielsweise der stellvertretende Oberkommandierende der EUCOM, General Charles F. Wald. Zitiert wurde er so in dem Magazin der US-Luftwaffe.

„30.000 Gotteskrieger in der Sahara“

Sein Vorgesetzter, General James Jones, wurde in einer Presseerklärung der EUCOM mit folgender Einschätzung wiedergegeben: „*Große Gebiete des Kontinents werden von keiner Regierung kontrolliert. Diese Gegenden können von Terrorgruppen und Kriminellen als Rückzugsräume genutzt werden. Sie sind bereits jetzt für Terrorzellen attraktiv, die in Afghanistan und dem Nahen Osten immer stärker unter Druck geraten.*“ Im Magazin der US-Luftwaffe heißt es außerdem: „*Wir gehen heute davon aus, dass in der Sahara einige Tausend der insgesamt wohl 30.000 Gotteskrieger leben, die während der 90er Jahre in Osama bin Laden's Trainingslagern in Afghanistan ausgebildet wurden.*“ (...)

Colonel Maiga ist der Kommandeur der malischen Infanterie-Division in Timbuktu: „*Aus meiner Sicht hat diese Ausbildung einen doppelten Sinn. Wir profitieren militärisch davon, und gleichzeitig hat unsere Bevölkerung die Möglichkeit, mehr über die Amerikaner zu erfahren. Viele Malier haben schon von den Vereinigten Staaten gehört – zum Beispiel, dass die USA hier in der Region einige humanitäre Projekte planen. Sie haben verstanden, dass die Präsenz der Amerikaner einen doppelten Sinn hat: Sie wollen die wirtschaftliche Entwicklung in der Region fördern und unsere militärischen Kenntnisse verbessern.*“

Im Rahmen eines früheren Militärprogramms war ein Team der US-Armee bereits 2003 in Timbuktu. Damals übergaben sie Colonel Maigas Division dreizehn Geländewagen, damit die malische Armee ihre Patrouillen in dem unwirtlichen Gebiet ausdehnen kann. Dennoch bleibt die Kontrolle des riesigen Terrains eine Herausforderung: Zwischen Timbuktu und der algerischen Grenze liegen 1700 Kilometer Wüste.

„Franchise-Unternehmen von Osama bin Laden“

An den Staatsgrenzen, die innerhalb der Sahara verlaufen, gibt es keine Kontrollen – wer wollte schon bei Tagestemperaturen bis sechzig Grad Celsius dauerhaft Grenzposten unterhalten? Die wenigen Militärstützpunkte sind weit gestreut und leicht zu umgehen. Wegen dieser Tatsache warnt Washington. Denn auch Mitglieder von Terrorzellen könnten die Grenzen unbemerkt überqueren. Ein solcher Fall machte in der Vergangenheit international Schlagzeilen: Im Frühjahr 2003 wurden in der algerischen Sahara insgesamt 32 überwiegend deutsche Touristen entführt. Als Täter galten Mitglieder der algerischen GSPC, der „*Salafistischen Gruppe für Predigt und Kampf*“. Die GSPC äußerte in einer Erklärung Sympathien mit Al Qaida. Die Entführung der Sahara-Touristen dient den USA seither als der wichtigste Beleg dafür, dass ihre Warnungen vor der Bedrohung aus der Sahara gerechtfertigt sind: Der Fall belegt aus ihrer Sicht erstens, dass algerische Terrorgruppen noch immer aktiv sind. Zweitens, dass sie die Landesgrenzen ungestört überqueren können. Drittens gilt die GSPC als Franchise-Unternehmen von Osama Bin Ladens Truppen, weil sie Sympathien mit Al Qaida geäußert hat – wenn auch nur in einer einzigen Erklärung.

Verbrechen aus der Geheimdienstküche heraus organisiert

Der Politologe Werner Ruf hat sich mit dem Terror in Algerien ausführlich beschäftigt: „*Es ist schon eine sehr, sehr seltsame Geschichte wenn man sich das anschaut, was in Algerien in den letzten 15 Jahren passiert ist. Einschließlich des Ermordens von über 200.000 Menschen, von etwa 20.000 Verschwundenen und so weiter. 1993 tauchten plötzlich überall die so genannten „Bewaffneten Islamischen Gruppen“ auf. Von denen inzwischen – es gibt inzwischen eine Menge solider Literatur dazu – feststeht, dass sie vom algerischen militärischen Sicherheitsdienst unterwandert, teilweise gelenkt worden sind, und dass die schlimmsten Sachen, die da passiert sind, offenbar aus der Geheimdienstküche heraus organisiert worden sind.*“

In den 90er Jahren war selbst die algerische Hauptstadt Algier vor den Terrorgruppen der GIA, der „*Bewaffneten Islamischen Gruppen*“, nicht mehr sicher. Bei nächtlichen Überfällen ermordeten sie die Bevölkerung ganzer Dörfer, und wegen der zahlreichen Hinterhalte war jede Fahrt durch das Land ein tödliches Risiko. Die algerische Armee unterwanderte die GIA und schürte den Terror, um den Islam bei der Bevölkerung zu diskreditieren und so die eigene Macht zu erhalten. Der Grund: Bei den ersten demokratischen Wahlen in Algerien hatte eine islamische Partei wegen der großen sozialen Not Anfang der 90er Jahre einen deutlichen Sieg vor den Generälen errungen. Das Militär brach die freien Wahlen ab, der Terror begann. Die GSPC, die durch die Entführung der Sahara-Touristen international von sich reden machte, gilt als Abspaltung der „*Bewaffneten Islamischen Gruppe*“, kurz GIA.

Terrorgespenster an der Leine algerischer Sicherheitsdienste?

Werner Ruf: „*Ich bin mir nicht sicher, ob nicht dieses berühmte omniprésente Gespenst der Salafistischen Gruppen, wie es jetzt gehandelt wird, nicht ein Stück weit auch an der Leine des Algerischen Sicherheitsdienstes läuft, und wenn man weiß, dass die Kooperation zwischen den algerischen Sicherheitsdiensten und den USA enorm dicht ist, und Algerien der Hauptlieferant für Meldungen und Erkenntnisse über Terrorismus ist, dann wundert einen das nicht mehr, dass dieses Gespenst jetzt am Horizont auftaucht, von dem man nicht weiß, was es ist.*“

Bettina Rühl ist freie Journalistin; Abdruck mit Genehmigung des Deutschlandfunks.

HERKUNFTSLÄNDER

Das Geiseldrama zog sich über Monate hin. Im Mai 2003 befreite das algerische Militär die erste Gruppe von Geiseln, mit der zweiten Gruppe flohen die Entführer über die Grenze nach Mali.

Der ehemalige malische Botschafter Mohamed Mahmoud El Oumrany gehört zum Volk der Tuareg und kennt deshalb die Menschen im Norden des Landes. Er zögerte nicht einen Augenblick, sich in den Entführungsfall einzuschalten: „Ich habe sie von Timbuktu aus angerufen.“ Nach einer Rebellion der Tuareg und einem Bürgerkrieg in den 90er Jahren vermittelte die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit 1995 einen tragfähigen Frieden. Seitdem hilft die GTZ, den Norden wieder aufzubauen. Deutschland hat deshalb in Mali einen guten Ruf.

Die algerischen Kidnapper willigten nach drei Tagen ein, über die Freilassung der Geiseln zu verhandeln. El Oumrany hatte seinen Auftrag erfüllt und gab die Sache aus der Hand – die Verhandlungen selbst führten andere. Am 18. August wurden die restlichen Touristen freigelassen. Angeblich haben Deutschland, Österreich und die Schweiz fünf Millionen Dollar Lösegeld bezahlt.

US-amerikanische „Bananentheorie“

Die Terrortruppen im Sahel seien ein Schreckgespenst der USA, meint auch der britische Politologe Jeremy Keenan. Warum Washington vor einem „zweiten Afghanis-

tan“ in Afrika warnt, erklärt er durch die „Bananen-Theorie“: „Um das Jahr 2002 herum versuchten die USA, ihren globalen Anti-Terror-Krieg zu legitimieren – vor allem vor ihren europäischen Verbündeten, denn Europa war ziemlich skeptisch, was die politischen Entwicklungen in Amerika angeht. Europa musste also davon überzeugt werden, dass es eine ernst zu nehmende terroristische Bedrohung gibt. Für Europa ist – rein geographisch gesehen – Nordafrika besonders bedrohlich. Und so entstand folgendes Bild: Die US-Truppen haben die Terroristen aus Afghanistan vertrieben. Die Terroristen fliehen nach Ostafrika, in den Sudan, dann weiter in den Sahel und schließlich nach Nord-West Afrika. Und damit sind sie, um General Wald vom EUCOM zu zitieren, „von Europa nur durch einen Steinwurf entfernt und nur durch die Meerenge von Gibraltar getrennt“. Das also ist das Bild der Bedrohung, das Washington zeichnet.

Entführungen helfen, die USA zu Waffenlieferungen zu überreden

Diese Bedrohung nennt Jeremy Keenan die „Bananen-Theorie“. Der Grund: Auf einer Landkarte hätte der Weg der Terrorgruppen die Form einer Banane. Sie beginnt in Afghanistan; krümmt sich über dem Sudan und dem Sahel und endet schließlich in Algerien. Allerdings gibt es Ende 2002 kaum Beweise für die Theorie, dass die Sahara ein Rückzugsraum internationaler Terroristen ist. Das ändert sich erst im Frühjahr 2003 mit

der Entführung von 32 westlichen Touristen im Süden Algeriens. Damit gerät der Terror in der Wüste monatelang in die internationalen Schlagzeilen.

Keenan geht nicht so weit, den USA die Entführung zu unterstellen. Wie Werner Ruf und andere Kenner der Region ist er allerdings davon überzeugt, dass die Salafisten vom algerischen Geheimdienst unterwandert sind. Tatsache ist: Algerien profitierte politisch von der Entführung. Der spektakuläre Fall diente Algier als Argument bei dem Versuch, Washington zur Lieferung von Waffen für den Anti-Terror-Kampf zu überreden.

Jeremy Keenan: „Es geht um die Zeit, als Bush an die Macht kam. Als eine der ersten Handlungen veröffentlichte die Bush-Administration den Bericht, der als „Cheney-Report“ bekannt wurde. Dieser Bericht überzeichnete die Situation zwar etwas, stützte sich aber auf Fakten, die im Kern richtig sind: Der Nachschub an Erdöl wird für die USA knapp. Der Bericht nimmt alternative Nachschubwege in den Blick, namentlich Afrika, besonders den Golf von Guinea. Mit diesem Bericht wird Erdöl plötzlich zu einem zentralen Thema bei allem, was Afrika angeht. Von da an will Amerika den Kontinent allmählich militarisieren und sicherheitspolitisch unter Kontrolle bringen, um seine Interessen abzusichern. Dabei geht es an erster Stelle um Erdöl, aber nicht nur darum. Es gibt etliche andere Bodenschätze und weitere geschäftliche Interessen.“



Gold gegen Waffen

Dunkle Geschäfte und politische Gewalt im Osten des Kongo

Alexander Bühler

Fünf Millionen Tote – soviel Menschen kamen im Kongo zwischen 1998 und 2003 um. Die damalige amerikanische Außenministerin Madeleine Albright sprach von einem afrikanischen Weltkrieg. Nicht nur was die Opferzahlen betrifft, sondern auch hinsichtlich der Beteiligung der an den Kongo grenzenden Staaten. Fast jedes der angrenzenden neun Länder mischte sich ein. Den Anrainern Uganda und Ruanda gelang es fast, sich die östlichen Landesteile einzuverleiben.

Ihr Engagement hatte ganz konkrete Gründe, betont der Wissenschaftler Prosper Hamuli-Birali vom Friedensforschungsinstitut Pole Institute in der kongolesischen Stadt Goma: „Während des Krieges war das

Land in zwei Teile gespalten: den Osten, der rebellierte, und den Westen, der unter der Kontrolle der so genannten Regierung stand. Man hat alle Bodenschätze ausgebeutet, Gold, Diamanten. Hier im Osten, in der Region von Goma, wurde vor allem Coltan geschürft.“

Internationale Rohstoffinteressen

Coltan – ein Erz, das sehr selten zu finden ist und auf dem Weltmarkt Spitzenpreise erzielt, weil es in der Computertechnologie eingesetzt wird. Firmen wie die Bayer-Tochter H.C. Starck verschlossen lange die Augen vor der Herkunft des Materials. Oft wurde es ihnen von Unternehmen zugeliefert, die vom Chaos im Kongo profitierten. Der Belgier Johan Peleman weiß, wie manche Unternehmen die instabile Situation im Kongo nutzen. Er arbeitet für die UN-Mission im Kongo, die MONUC, sein Spezialgebiet sind

der illegale Waffenhandel und die Ausbeutung der Bodenschätze. Immer wieder reist Peleman durchs Land und ist darum oft nur per Mobiltelefon zu erreichen:

„Wenn man in einer Kriegszone arbeitet, wo es keine Ordnungskräfte gibt, kann man maximalen Profit erzielen. Vor allem, wenn man Zwangsarbeit benutzt oder die Arbeitskräfte kaum bezahlt. Wenn man einer Miliz verbunden ist, kann man Zugang zu bestimmten Gebieten bekommen und sich ein Monopol sichern. Gerade wenn man eine sehr wichtige Mine mit hochwertigen Metallen hat, und der einzige ist mit einem Zugang, kann man natürlich sehr hohe Gewinne machen. Daher möchten manche Unternehmen lieber Chaos in diesen Kriegsgebieten sehen, weil sie dann keine legalen Verpflichtungen haben. Sie haben Vereinbarungen mit Milizen und zahlen ihnen stattdessen Abgaben, die weit unter

Alexander Bühler ist Journalist; Abdruck mit Genehmigung des Deutschlandfunks.

HERKUNFTSLÄNDER

dem liegen, was die normale Steuerabgabe ausmachen würde.“

Ein Beispiel: Die Mine von Walikale, etwa 130 Kilometer von der Bezirkshauptstadt Goma entfernt. Hier fördert man die wertvollen Erze Kassiterit und Coltan. Die Mine war jahrelang von pro-ruandischen Rebellen und Milizen besetzt. Erst vor zwei Jahren konnte die Kabila-Regierung sie mit militärischen Mitteln vertreiben.

Mit ihrer Niederlage verloren die Rebellen und die Milizen eine wichtige Einnahmequelle, unterstreicht Hamuli-Birali: *„Die Rebellen hatten diesen Landesteil unter Kontrolle, daher konnte man den Coltan-Abbau nicht ohne ihre Zustimmung betreiben. Die Minen wurden von ihren Soldaten überwacht, damit nur kaufen konnte, wer eine Genehmigung besaß. Sie erhoben eine Steuer auf den Abbau, und mit dieser Steuer finanzierten sie ihre Aktivitäten. Ich erinnere mich an ein Jahr, in dem die Rebellen das Monopol für den Coltan-Kauf an ein einzelnes Unternehmen verpachteten. Diese Firma hat den Rebellen dafür eine Million Dollar bezahlt.“*

Als vor drei Jahren die kongolesische Übergangsregierung mit Joseph Kabila als Präsidenten gebildet wurde, konnte die RCD-Goma aufgrund ihrer Machtstellung im Ost-Kongo die Position eines Vizepräsidenten erringen. Die Rebellenbewegung formierte sich als politische Partei, um ihre Macht zu behaupten. Bis heute stellt sie in der Provinz Nord-Kivu mit der Hauptstadt Goma den Gouverneur und hält viele andere Schlüsselpositionen.

Gold: drei, vier, sechs Dollar pro Tag

Im nördlich gelegenen Distrikt Ituri weckt der Goldreichtum der Region Begehrlichkeiten beim Nachbarn Uganda. 1998 besetzten ugandische Truppen die Minenregion und brachten das Gold per Flugzeug nach Uganda. Auch nach ihrem Abzug 2003 konnte sich die Region nicht erholen, denn dann streckten von Uganda gesteuerte Rebellen ihre Hand nach dem Edelmetall aus.

Im Minenbezirk gibt es Tausende von Goldschürfern. In kleinen Gruppen tun sie sich zusammen und wühlen den Erdboden um. Man nennt sie les creuseurs artisanales, weil sie alles per Hand machen, sie haben kaum Maschinen. Einige graben senkrechte Löcher, die wie Gräber aussehen, zehn, zwanzig Meter tief in den Erdboden hinein. Dort unten treibt dann einer einen Stollen in das Erdreich. Andere sieben den Sand von Bächen nach winzigen Goldkörnern durch – zum Beispiel der 34-jährige Boubou Bochou. Jeden Tag steht er acht Stunden lang im Wasser und hofft, dass er etwas Gold in seiner Pfanne findet: *„Jeder von uns verdient hier etwa fünf Dollar am Tag. drei, vier, sechs Dollar, manchmal sogar zehn Dollar.“*

Damit kann Bochou seine Familie gerade mal ernähren. Meistens wird ihm das gefun-

dene Gold für einen Spottpreis von einem der vielen kleinen Händler vor Ort direkt abgekauft. Von Kiza Malobi zum Beispiel. Auch während des Krieges musste er auf die Goldfelder – weil seine Familie kein Ackerland besitzt, dass er hätte bebauen können. Ein gefährliches Unterfangen. Denn ihm war völlig klar, dass er für die Soldaten der Rebellen Freiwild war. Tatsächlich haben die ihm mehrmals seine Tageseinnahmen abgepresst:

Albrecht Conze, der stellvertretende Leiter der Abteilung für politische Angelegenheiten bei der UN-Mission MONUC, hat die Goldfelder besichtigt. Wie viel Reichtum dort gefördert wird, wie sehr die Menschen dort ihr Leben dafür aufs Spiel setzen – und wie wenig sie davon haben, ist ein Missstand, der ihn sehr bewegt: *„Wenn man die Goldminen in Ituri sieht, denkt man, man sei ins 19. Jahrhundert zurückversetzt, in die Zeit der kolonialen und präkolonialen Ausbeutung dieses Landes. Sehr armselige Verhältnisse, überhaupt keine Sicherheit, diese Minen können jederzeit zusammenstürzen und die dort Arbeitenden unter sich begraben. Diese Minen sind natürlich ein Skandal, und was tut man? Man kann sie nicht einfach schließen, denn dann haben die Leute gar nichts mehr.“*

Gewaltverbrechen, Prostitution, Bildungsrückgang

Hamuli-Birali vom Pole-Institut hat sich lange mit den gesellschaftlichen Folgen der Ausbeutung der Bodenschätze beschäftigt. Es ist nicht nur das direkte Todes-Risiko, das die Schürfer bedroht, es sind auch die Konsequenzen für die Gesellschaft, die ihm Sorgen machen: Denn die Rate der Gewaltverbrechen rings um die Gold- oder Coltanfelder steigt, immer mehr Prostitution und damit auch Sexualkrankheiten verbreiten sich, immer weniger Menschen bebauen ihre Äcker – und gleichzeitig sinkt die Bildungsrate, weil der Ruf des Goldes sowohl Schüler als auch Lehrer lockt.

Die wertvollen Bodenschätze kämen nicht dem Kongo zugute, konstatiert Hamuli-Birali: *„Der Gold-Käufer reist in eines der benachbarten Länder, nach Burundi, Ruanda, Uganda, Kongo-Brazzaville, Angola oder Simbabwe. Dort sitzen die Handelshäuser, die die Mineralien kaufen. Daher zeigen die Statistiken dieser Länder, dass sie große Exporteure von Gold, Coltan oder anderem sind – auch wenn diese Mineralien bei ihnen nicht vorkommen.“*

Waffenhandel

Auch deswegen sind die Nachbarländer weiterhin daran interessiert, die alten Seilschaften mit den ehemaligen kongolesischen Rebellen aufrechtzuerhalten. Noch immer heißt es, Gold oder Coltan gegen Waffen – trotz eines langjährigen Embargos durch die Vereinten Nationen. Abbé Alfred ist der Leiter des Arbeitskreises für Gerech-

tigkeit und Frieden der Hilfsorganisation Caritas. Sein Büro befindet sich in Bunia, der Bezirkshauptstadt von Ituri. Jahrelang hat er mit angesehen, wie die Rohstoffe des Kongo zum Waffeneinkauf benutzt wurden.

Das hat sich bis heute nicht wesentlich geändert, glaubt Abbé Alfred: *„Während des Konflikts gab es politisch-militärische Gruppen, die heute in der Übergangsregierung mitarbeiten. Sie haben sich auf die Seite der einen oder anderen Partei geschlagen, je nach wirtschaftlichen oder politischen Interessen. Wenn man sich den Waffennachschub anschaut – die Waffen sind durch die Nachbarländer reingekommen. Es gibt ein Netzwerk von Beamten oder anderen Leuten, die diese Gruppen mit Waffen versorgen. Im Austausch bekommen die die Bodenschätze. Uganda hat die bewaffneten Gruppen in Ituri unterstützt. Diese hatten in dem Land ihre Ansprechpartner, die sie mit Waffen versorgt haben.“*

Woher kommen die Waffen?

Erkundungen in Goma. Major Igor Alexandrowitsch ist von der russischen Armee zur MONUC beordert worden. Seine Einheit kümmert sich um die Entwaffnung einer speziellen Gruppe der ruandischen Rebellen. Es handelt sich um Mitglieder der berüchtigten Miliz Interahamwe. 1994, nach dem Genozid in Ruanda, wurden sie von der siegreichen Armee des ruandischen Präsidenten Kagame verjagt. Bis heute behaupten sie sich im Kongo. Doch manche möchten den Kampf aufgeben. Sie wenden sich an die MONUC. Major Alexandrowitsch öffnet den Container, in dem die Waffen, die sie abgegeben haben, lagern. 300 Maschinengewehre liegen hier gestapelt, in den letzten zwei Jahren eingesammelt. Major Alexandrowitsch: *„Die meisten Waffen sind sehr alt, in den frühen 50ern oder 60ern produziert, einige aus den 70ern, ich habe keine moderneren gesehen. Die meisten sind rostig, einige Teile fehlen – sie sind in schlechtem Zustand.“*

Die Gewehre, die MONUC einsammelt, haben meistens schon mehrere afrikanische Krisengebiete gesehen: Von Eritrea über Angola bis zum Kongo. Sie sind schon seit vielen Jahren auf dem innerafrikanischen Markt. Doch immer wieder tauchen neue Waffen auf – allen Bemühungen der UNO zum Trotz. Gekauft werden sie meistens in den Waffenschmieden Osteuropas. In Tschechien, Bulgarien, Serbien, Kroatien oder Transnistrien.

Ganz legal: Waffenhändler legen in den Fabriken echte oder gefälschte Ausfuhrbescheinigungen für afrikanische Länder vor, in die exportiert werden darf. Anschließend werden Flugzeuge mit der gefährlichen Fracht beladen und verlassen den europäischen Luftraum Richtung Süden. Sind sie erst einmal südlich der Sahara angelangt, schlagen sie einfach einen anderen Kurs als angegeben ein und landen auf abgelegenen Flughäfen. Anschließend wird die Fracht mit

HERKUNFTSLÄNDER

kleineren Flugzeugen, per LKW oder auf Booten über die großen Seen in den Ostkon- go transportiert.

Europäische Lieferländer: Albanien und Bosnien

Manchmal werden Organisationen wie Amnesty International aber auch mit Fällen konfrontiert, in denen auf geradezu spektakuläre Weise gegen das UN-Waffenembargo verstoßen wurde, erklärt Brian Wood von amnesty international: „Das Flugzeug wird nach Tirana geflogen, dort beladen - sechs Flüge, mit 42 bis 43 Tonnen, vor allem Munition, einige Raketen - es geht um riesige Mengen an Munition. Nach der Landung in Kigali heben dort kleine Flugzeuge mit Waffen ab. Ziel ist Bunia, weil Ruanda damals mit Uganda dort um die Goldvorkommen, den Diamantenhandel und die wertvollen Mineralien konkurrierte.“

Die Waffen, die von der albanischen Regierung verkauft wurden, stammten aus Entwaffnungsprogrammen. So sollte der Frieden im Land abgesichert werden. Dass damit ein anderer Krieg in Afrika angefacht würde, war Amnesty zufolge der albanischen Regierung nicht klar. Auch andere Nationen nutzten den afrikanischen Krisenherd Kongo, um trotz des Embargos Kasse zu machen. Zum Beispiel Bosnien. Auch hier ging es um den Verkauf aus Entwaffnungsbeständen. Nur dass diesmal das ganze unter der Aufsicht der NATO-Schutztruppe SFOR und der EU stattfand, wie Amnesty International herausfand. Brian Wood: „Ende 2004 hörten wir, dass die EU und die USA sich über eine große Waffenlieferung von Bosnien an Ruanda stritten. Die bosnische Regierung ersuchte um die Genehmigung, 130 Tonnen Waffen nach Ruanda zu exportieren und eine ähnliche Menge in den Tschad. Durch das Abkommen von Dayton hatte die NATO Befehlsgewalt über die Bewegungen von Militärmaterial in Bosnien. Also mussten alle Waffenexporte von der SFOR unter amerikanischem Kommando genehmigt werden. Die EU sprach sich gegen diese Lieferung aus, die USA dafür. Washington hatte gerade einen Vertrag über Militärhilfe mit Ruanda unterzeichnet und einen weiteren mit Uganda.“

Was die SFOR, die Schutztruppe für Bosnien genehmigen musste, war der Transport vom Waffenlager zum bosnischen Flughafen Tuzla. Für Tausende Granaten, Maschinengewehre und Millionen von Patronen an Munition. Was danach mit den Waffen und der Munition geschah, darauf hatte die Schutztruppe keinen Einfluss mehr, erklärt Wood: „Am 9. Dezember 2004 erklärte die bosnische Regierung, dass die Lieferungen an Ruanda gestoppt würden. Trotzdem erhielten wir Berichte, dass die Waffen weiterhin transportiert würden. Nach und nach entdeckten wir, dass es fünf Lieferungen für Ruanda gab, vier waren von der EUFOR genehmigt worden - dem Nachfolger der SFOR. Wir fanden heraus,

dass eine fünfte Lieferung am 9. Dezember genehmigt worden war, dem gleichen Tag, an dem die bosnische Regierung bekannt gab, dass die Sache gestoppt worden war. Wir stellten fest, dass Flugzeuge ankamen, die häufig nach Zentralafrika fliegen, oft mit ziviler Fracht, mit Produkten wie Fisch aus dem Viktoriasee für Europa. Aber ab und zu waren diese Flugzeuge auch in Waffentransporte verwickelt. Genau diese Flugzeuge waren nun am Flughafen Tuzla zu finden. Wir haben Beweise, dass diese Maschinen danach nach Kigali weitergeflogen sind.“

Viel zu gewinnen, viel zu verlieren

Nach wie vor fließen Waffen und Munition in den Kongo – doch inzwischen ist es der Munitionsnachschub, der immer wichtiger wird. Denn Gewehre sind in Afrika aufgrund der vielen Konflikte und ihrer langen „Lebensdauer“ schon millionenfach vorhanden. Gerade im Kongo gebe es einen sehr gut funktionierenden Binnenmarkt für die Waffen. Auch nach den Wahlen, so UN-Vertreter Johan Peleman, gibt es für manche viel zu gewinnen oder zu verlieren: „Viele der politischen Hauptfiguren des Übergangs haben immer noch die Unterstützung bewaffneter Gruppen, und das ist natürlich das Hauptrisiko, dass ihre Anführer wieder zu den Waffen greifen wollen, um die Ergebnisse anzufechten.“

Im Kongo operieren nach wie vor zahlreiche bewaffnete Gruppen: Milizen und Rebellen, wie die Truppe um General

Laurent Nkunda im Osten des Landes in der Nähe der Stadt Goma. Fünf- bis achttausend Mann soll er unter Waffen haben. Noch verhält er sich einigermaßen ruhig – aber nicht mehr lange, befürchtet der Wissenschaftler Hamuli-Birali. Nach den Wahlen würde es Verlierer geben: „Glauben Sie, dass diese Menschen sich geschlagen geben werden? Wenn Nkunda ihnen hilft, noch auszuharren und das Geld des Staats einzukassieren, dann werden sie das machen!“

Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen Mitarbeiter der Übergangsregierung ihre Macht missbrauchen, um mit den Bodenschätzen des Kongo ihre Privatschatulle aufzufüllen - oder ihre Kriegskasse. Albrecht Conze, der stellvertretende Leiter der Abteilung Politik bei der MONUC, weiß, wie begehrt die Rohstoffe des Kongo sind: „Die Bodenschätze des Kongo sind nicht nur für seine Nachbarländer, sondern auch für die jetzt überall auf der Welt entstehenden Jung-Industriestaaten von höchstem Interesse. Kupfer, Kobalt, Coltan - natürlich auch Gold und Diamanten immer schon - sind rare Rohstoffe, und all die Länder können sich hier im Augenblick mehr oder weniger un- gehemmt und unkontrolliert Konzessionen besorgen, und ohne dass es tatsächlich zu sichtbaren Staatseinnahmen führt, diese Bodenschätze ausbeuten. Das ist ein Zustand, der enden muss, wenn der Kongo auf seine eigenen Füße kommen will.“





„Unwiderstehliche“ Aufforderung durch die UNO

Bundeswehr, Menschenrechte und Energiesicherung

Norman Paech

Die Regierung hat sich schwer getan, den Kongoeinsatz der Bundeswehr durch den Bundestag zu bringen. Es ist ihr schließlich gelungen. Derzeit wird über die Entsendung von deutschen Truppen zur Friedenssicherung in den Libanon diskutiert. Gleichzeitig testet Verteidigungsminister Jung die Öffentlichkeit mit dem nächsten größeren Einsatz im Sudan. Was er noch als Möglichkeit einer Anforderung durch die UNO formuliert, wird bereits unter den Außenministern der NATO-Staaten als Aufstockung der derzeitigen UNMIS-Truppen im Südsudan auf 30.000 gehandelt. Obwohl sich der UN-Untergeneralsekretär Guéhenno eine eindeutige Absage für ein derartiges Projekt in Khartum geholt hat, wird es wohl noch in diesem Herbst eine „unwiderstehliche“ Aufforderung durch die UNO geben – wie schon in der D.R. Kongo erprobt. Die Begründung wird vergleichbar sein: Waren es im Kongo die Absicherung der Wahlen und die Stabilisierung der Demokratie, so sind es im Sudan die Absicherung des Friedensvertrages und Stopp des Elends in Darfur.

Im Kongo stehen 17.000 Soldaten der MONUC, in Südsudan knapp 10.000 Soldaten der UNMIS und in der Westprovinz Darfur ca. 7.000 Soldaten der Afrikanischen Union. Und es stellt sich die Frage, ob die Erhöhung auf 30.000 durch Beteiligung der NATO das erreichen kann, was bisher nicht gelang: Frieden und die Achtung der Menschenrechte.

So verschieden beide Länder sind, zwei Geißeln der unseligen Kolonialepoche haben sie gemeinsam geerbt: sie sind Schauplatz der schrecklichsten Bürgerkriege in der jüngeren Vergangenheit Afrikas und sind gleichzeitig „gesegnet“ mit enormen Energiequellen und mineralischen Rohstoffen, die zu den reichsten Afrikas zählen. Ein doppelter Fluch, wie sich immer mehr herausstellt.

Wahlen legitimieren Kleptokratie in DR Kongo

In der D.R. Kongo tobte seit 1997 ein Krieg, der circa vier Millionen Tote hinterließ. Noch heute sterben nach Angaben von amnesty international monatlich über 30.000 Menschen an den Kriegsfolgen wie Hunger, Armut und Vertreibung. Vor zwei Jahren stellte eine parlamentarische Untersuchungskommission fest, „dass die heute

regierenden Kriegsparteien die staatlichen Unternehmen schlimmer ausplündern als zu Zeiten der Mobutu-Diktatur“. Die von den EU-Truppen abgesicherten Wahlen werden ihnen bald die parlamentarische Legitimation dazu verschaffen, denn an den gewachsenen Strukturen dieser Kleptokratie werden sie nichts ändern.

Der Bürgerkrieg im Sudan reicht bis in die frühen achtziger Jahre zurück und hat an die zwei Mio. Tote gekostet – 200.000 allein seit 2003 in Darfur und über zwei Mio. Flüchtlinge. Trotz dieses grausamen Krieges konnte im Mai 2000 die Neue Zürcher Zeitung anerkennend berichten, „ist es ausländischen Firmen gelungen, mitten im Krisengebiet pro Tag rund 20.000 Fass Erdöl zu produzieren und über eine 1.600 km lange Pipeline zu transportieren.“

NATO-Truppen öffnen Türen für Neuverteilung der Förderlizenzen

Die Vorwürfe gegen die so erfolgreiche kanadische *Talisman Energy Inc.*, sie nähmen Menschenrechtsverletzungen in Kauf und trügen dazu bei, den Krieg zu finanzieren, treffen wohl alle in der Erdölförderung und Minenindustrie tätigen Firmen. Chevron wurde als erste 1980 fündig im Südsudan und steckte Milliarden Dollar in die Erkundung von Öllagerstätten, deren Reserven sie größer als die Iraks und Saudi-Arabien zusammen einschätzt. Chevron wurde alsbald durch die Rebellen der sudanesischen Befreiungsarmee (SPLM) des John Garang vertrieben. Danach unterstützte Washington in dem eskalierenden Guerillakrieg um die Rohstoffe eben diesen Garang und seine SPLM mit Waffen und Ausrüstung, weil sie von ihm auf lange Sicht die Exklusivrechte für die Vermarktung des sudanesischen Öls erhofften. Bisher allerdings ohne befriedigendes Ergebnis.

Inzwischen sind Unternehmen aus einem knappen Dutzend Länder in der sudanesischen Ölindustrie tätig, deren größte Probleme die Sicherheit und die Grenzziehung zwischen den Ölfeldern sind. Auch Darfur ist mittlerweile aufgeteilt und Konzessionen sind an Unternehmen aus China, Indien, Pakistan und Malaysia vergeben. Die USA stehen noch außen vor. Verständlich, dass gerade Bush auf eine Beteiligung der NATO an einer verstärkten UNO-Truppe drängt – das öffnet zumindest die Türen für eine spätere Neuverteilung der Lizenzen.

Oldesloer Firma gut im Geschäft

Die Regierung in Khartum treibt die Suche nach Erdöl nicht nur in Dafur sondern im ganzen Norden voran, um den absehbaren Verlust des Südens und seiner lukrativen Ölfelder zu kompensieren. Denn in dem Friedensabkommen mit den ehemaligen Rebellen der SPLM, die nun den Südsudan regieren und für dessen Abspaltung sie seit 20 Jahren kämpfen, ist ein Referendum für 2011 über die Trennung des Südens vereinbart, an der kaum jemand noch zweifelt. Zu diesem Zeitpunkt soll dann auch die Eisenbahnlinie nach Kenia fertig gestellt sein, die den Öltransport unabhängig von der nach Norden über Khartum laufenden Pipeline macht: „Die Lebensader unserer Unabhängigkeit“, wie es bei der SPLM heißt. Es ist zugleich das Jahrhundertprojekt der Thormählen Schweißtechnik AG, die den Vertrag mit der SPLM und den Regierungen von Kenia und Uganda vorbei an der Regierung in Khartum ausgehandelt hat.

Der Oldesloer Firma, die inzwischen eine Holding mit Thyssen-Krupp, Siemens, Strabag und Radio Hamburg gebildet hat, wird die Sezession des Südens ebenso gleichgültig sein wie der sie unterstützenden Bundesregierung. Der geht es um eine weitsichtige Energiesicherungspolitik, in die die Bundeswehr nunmehr aktiv einbezogen werden soll. Der sudanesische Präsident Bashir hingegen wird anders als Kabila nicht zu einer Zustimmung zu neuen Truppen in Darfur zu überreden sein. Er hält das ganze Manöver für einen weiteren Versuch, sein Land wieder zu kolonialisieren, dem er sich entschieden widersetzen will. Die weltweiten Energie- und Rohstoffprobleme sprechen eher für als gegen seine Meinung. Sie deuten zudem darauf hin, dass der Sudan nicht das letzte Land in Afrika sein wird, welches im Schraubstock von Rohstoffinteressen und Menschenrechtsverletzungen durch die neuen *battle groups* der EU und der NATO befreit werden soll. ☞

Norman Paech ist em. Professor für Völkerrecht und parteiloser Abgeordneter der Linkspartei im Deutschen Bundestag.



Globale Mobilität

Deutschland hat längst die USA als Einwanderungsland überflügelt

Wolfgang Pomrehn

Während die Vereinten Nationen eine Sonder-Generalversammlung zum Thema Migration vorbereiten hat hierzulande der sogenannte Integrations-Gipfel einmal mehr gezeigt, wie realitätsfern vor allem viele Politiker sind. Sie reden von Integration, aber meinen Assimilation, Ausgrenzung und Abschottung. In einer Welt, die immer enger zusammenwächst, grenzt das an Autismus.

Derweil haben die Bundesstatistiker dieser Politiker-Spezies ins Stammbuch geschrieben, wie die Realität in Mitteleuropa aussieht: 15,3 Millionen der hiesigen Einwohner sind Einwanderer oder Kinder von Einwanderern, hat der jüngste Mikrozensus ergeben. (Irgendjemand hat sich für diese Gruppe den sperrigen Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ ausgedacht.) Das sind 19 Prozent der deutschen Bevölkerung. Auf einen so hohen Anteil kommt vermutlich nicht einmal das klassische Einwanderungsland USA. Die US-Statistiker zählten im Jahre 2000 gut 11 Prozent der dortigen Einwohner zu den „foreign born“. Damit werden all jene bezeichnet, die bei Geburt nicht die US-Staatsbürgerschaft hatten. Nicht mit gezählt werden also die Kinder derjenigen Einwanderer, die bereits die US-Staatsbürgerschaft erworben haben, weshalb die Kategorie „foreign born“ nur bedingt mit dem deutschen „Migrationshintergrund“ zu vergleichen ist. 40,5 Prozent der „foreign born“ hat inzwischen die US-Staatsbürgerschaft, während in Deutschland die Gruppe mit „Migrationshintergrund“ zu etwa 52 Prozent aus Deutschen besteht.

Bei der Größe des Bevölkerungsanteils wundert es eigentlich, weshalb die hiesigen Einwanderer sich die immer neuen Angriffe auf ihre Rechte und ihre Stellung so widerspruchslos gefallen lassen. Erstaunlich, dass sie sich nicht längst wie in den USA eine starke Lobby geschaffen haben. Die Antwort liegt wahrscheinlich in der großen Heterogenität der hiesigen Einwanderer. Während in den USA rund die Hälfte der „foreign born“ Lateinamerikaner sind, die in der Regel auch über Landesgrenzen hinweg – unter anderem wegen der gemeinsamen Sprache – ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl haben, verteilen sich die hiesigen Einwanderer auf wesentlich mehr Herkunftsländer. Die einzelnen communities haben hierzulande oft sehr wenig miteinander gemein, und die größte, die der Türken und türkischen Kurden, zerfällt selbst in zahllose Sub-Kosmen. Unter anderem sind schließlich unter

den 15,3 Millionen Einwanderern und ihren Nachkommen auch 1,5 Millionen Kinder mit „einseitigem Migrationshintergrund“, wie sich die Statistiker ausdrücken. Im Klartext: Diese Kinder wurden in Ehen geboren,

Viele Entwicklungsländer geben 30 und mehr Prozent ihrer Akademiker an die Industriestaaten ab. Die armen Länder bezahlen die Ausbildung, während die reichen Länder von der Arbeit der eingewanderten Spezialisten profitieren.

in denen ein Elternteil „Eingeborener“ und der andere entweder eingebürgert, Spätaussiedler oder „Ausländer“ ist. Letzteres wären die binationalen Ehen, von denen es inzwischen fast eine Million gibt.

Ablenkung von politischen Versäumnissen

Angesichts dieser Vielfältigkeit, die eine gemeinsame Lobby bisher behindert, ist zu befürchten, dass sich die Politiker der großen Parteien auch künftig den Realitäten verschließen können, in dem sie weiter Integration fordernd, deren Voraussetzungen verweigern um den Stammtisch zu bedienen und zugleich soziale Probleme zu ethnisieren: Die Ghetto-Kids als Prügelknaben, mit denen sich wunderschön von allerlei eigenen Versäumnissen in der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik ablenken lässt. Erfreulich ist immerhin, dass die Zahl der Einwanderer unter den Parlamentsabgeordneten der verschiedenen Ebenen langsam zunimmt, aber ein nennenswerter, halbwegs einheitlicher Stimmenblock der Eingebürgerten und Einwanderer-Nachkommen, der allzu aggressive Ausgrenzer und Abschieber bei den Wahlen abstrafen würde, ist bisher nicht in Sicht.

Aber vielleicht ist das ja nur eine Frage der Zeit. Unter den Einwanderern ist nämlich die Zahl der Geburten seit vielen Jahren

konstant. In der eingeborenen Bevölkerung ist sie hingegen stark rückläufig. Inzwischen kommt jedes dritte Baby aus einer Familie, in der mindestens ein Elternteil eingewandert ist. Hält der gegenwärtige Trend an, wird das Verhältnis in nur zehn Jahren 1:1 betragen. Angesichts dieser Zahlen weiter auf Repression statt Integration zu setzen, wie es die Linie der großen Koalition zu sein scheint, erscheint zumal mit Blick auf die Interessen der Aufnahmegesellschaft schlichtweg selbstschädigend.

Weltmigrationsbericht: Fahrplan für die neue Ära der Mobilität

Ein Blick über den Tellerrand zeigt zudem, wie absurd die deutsche und europäische Abschottungspolitik ist. Anfang Juni stellte in New York UN-Generalsekretär Kofi Annan einen Migrationsbericht vor, der im September der Generalversammlung als Arbeitsunterlage dienen wird. Das höchste Gremium der Vereinten Nationen soll sich ausführlich des Themas annehmen, und Annan wünscht sich, dass daraus ein Mechanismus regelmäßiger Konsultationen erwächst, sozusagen ein „erster Fahrplan für diese neue Ära der Mobilität“, wie der Generalsekretär formulierte.

Annan strich nämlich in seinem Bericht die große Bedeutung heraus, die die Migration für die ökonomische Entwicklung vieler Länder inzwischen spielt. Heute leben 191 Millionen Menschen außerhalb ihrer Heimatländer. Vor vier Jahren war in einem UN-Bericht von 175 Millionen Migranten die Rede. Seinerzeit hieß es, dass sich diese Zahl seit 1975 mehr als verdoppelt habe. Demnach erleben wir derzeit eine starke Beschleunigung der Migration.

Braindrain Süd-Nord

Ähnlich rasch nimmt die wirtschaftliche Bedeutung der Migranten zu. In den Zielländern tragen sie zum Teil erheblich zur Wirtschaft bei. In Extremfällen wie in einigen Emiraten am persischen Golf, besteht die arbeitende Bevölkerung zum überwiegenden Teil aus (weitgehend rechtlosen) Fremden. In anderen Ländern wie Hongkong oder Singapur wird einer ganzen Generation von Mittelstandskindern der Hintern von einer Heerschar philippinischer und indonesischer Haushälterinnen abgewischt. Nicht wenige davon sind ausgebildete Lehrerinnen, wie auch sonst der Anteil der Hochqualifizierten unter den Migranten nicht gerade klein ist. Viele Entwicklungsländer geben 30 und mehr Prozent ihrer Akademiker an die Industriestaaten ab. Die armen Länder be-

Wolfgang Pomrehn ist freier Journalist.

GLOBALE MIGRATION

zahlen die Ausbildung, während die reichen Länder von der Arbeit der eingewanderten Spezialisten profitieren. Von 1990 bis 2000 hat sich in den Industriestaaten laut Annans Bericht die Zahl der Migranten mit akademischer Ausbildung von 12 Millionen auf 20 Millionen erhöht, wobei allerdings viele auch aus anderen Industriestaaten kommen.

Stark zugenommen hat auch die Bedeutung der Migration für die Herkunftsländer. Viele Migranten schicken einen Teil ihres Einkommens zurück, unterstützen entweder Familienangehörige oder investieren ihn in ihren Herkunftsgemeinden. 2004 beliefen sich diese Überweisungen auf 230 Milliarden US-Dollar. Das war mehr als doppelt so viel wie zehn Jahre zuvor – und ein Mehrfaches der jährlichen Entwicklungshilfe aller Industrienationen zusammengerechnet. Diese Zahlungen entwickeln sich also zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor und könnten helfen, das Gefälle zwischen Nord und Süd abzuflachen.

Gestrandete Hoffnungen und Forderung nach Reisefreiheit

So gesehen erscheinen die menschlichen Dramen, die sich derzeit vor den Küsten der

Kanarischen Inseln abspielen – eine Schande für Europa und nicht zuletzt Deutschland, dessen Innenminister von Spanien ein noch härteres Vorgehen verlangt –, in einem anderen Licht. An den spanischen Küsten strandet auch die Hoffnung ganzer Dorfgemeinschaften und Großfamilien, die zusammengelegt haben, um einen der ihren zum Devisenverdienen in die Ferne zu schicken. Oder mit anderen Worten: Europas Abschottung ist nicht nur inhuman und oft mörderisch, sondern sie behindert auch die wirtschaftliche Entwicklung vor allem vieler afrikanischer Staaten.

Das geht so weit, dass es auch für Geschäftsreisende, sofern sie aus einem besonders armen Land kommen, für das die EU-Visabedingungen extra streng sind, erhebliche Schwierigkeiten gibt. Die Gruppe der am wenigsten entwickelten Staaten fordert daher von den Industriestaaten schon seit über sieben Jahren in den Verhandlungen der Welthandelsorganisationen WTO immer wieder Erleichterungen im Reiseverkehr, stößt damit aber beim Club der Reichen regelmäßig auf taube Ohren. Für ihre Exportwaren würden die Industriestaaten hingegen gerne noch die letzte Grenze einreißen.

Kofi Annan – ganz Diplomat und um Ausgleich bemühter Generalsekretär – hielt sich in seiner erwähnten Rede mit direkter Kritik an diesen Zuständen zurück, sprach aber zumindest die meist rechtlose Situation der Migranten an. Von den Diskussionen der Generalversammlung und des von ihm vorgeschlagenen permanenten Migrationsforums verspricht er sich vor allem Erleichterungen für den Zahlungsverkehr, damit Migration noch besser zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen kann. Unter anderem weist er auch daraufhin, dass Migranten oft große Schwierigkeiten haben ihre Rentenansprüche mit in die Heimatländer zu nehmen.

Erfolg der Abschottung: Immer weniger Flüchtlinge kommen bis nach Deutschland durch. Für 2006 zeichnet sich, rechnet man die Zahlen für das 1. Quartal hoch, ein weiterer Rückgang von etwa 17 Prozent ab. Dennoch ist die Anerkennungspraxis extrem restriktiv: 2005 wurden in der ersten Instanz nur 4,3 Prozent der Anträge positiv beschieden. 🌀





US-Mauer gegen Millionen illegale Latinos

Michael Castritius

Die USA wollen die löchrige Grenze zu Mexiko dicht machen und eine 1100 Kilometer lange Mauer hochziehen. Das Ziel: Die Zuwanderung von illegalen Latinos über das im Freihandelsvertrag Nafta verbündete Nachbarland Mexiko soll gestoppt werden. Das US-Repräsentantenhaus verabschiedete das Gesetz bereits im Dezember. Jetzt liegt die Entscheidung beim Senat...

In den Doppelstädten im US-mexikanischen Grenzgebiet, San Diego und Tijuana sowie El Paso und Ciudad Juárez, gibt es schon längst Sicherheitszäune. Sie halten die Lateinamerikaner aber nicht ab. Sie vertreiben sie lediglich in unwirtliche Gegenden, etwa in die Wüsten Arizonas oder zum Rio Bravo. Die Folge ist: Mehr als 300 Menschen sterben jährlich bei dem Versuch, illegal von Mexiko aus in die USA zu gelangen. Sie ertrinken in Flüssen oder Gräben, verirren sich in der Wüste, verhungern, werden ermordet, von Schlangen gebissen oder sie verdursten...

Armutsflüchtlinge: Überfallen, ausgeraubt, betrogen

Padre Francisco leitet ein kirchliches Haus der Migranten, eine Not-Herberge in Ciudad Juárez. Er und seine Mitarbeiter sind Samariter am Wegesrand. Denn die Grenze zwischen Mexiko und den USA ist nicht etwa der Anfang des Leidensweges, sondern lediglich eine Zwischenstation. Viele der Armutsflüchtlinge sind auf ihrem Weg über tausende Kilometer durch Mittelamerika und Mexiko bereits überfallen, ausgeraubt, vergewaltigt oder betrogen worden. Sie waren Hitze und Regenfluten ausgesetzt, Kälte und Hunger. Eine brutale Selektion, sagt Padre Francisco. „Von den Abertausenden, die ihre Orte verlassen, können nur diejenigen die USA erreichen, die kräftig sind“, sagt der Geistliche. Das sei natürlich eine Auslese. „Für ein junges Mädchen oder eine Frau ist es schwer, Kinder oder Alte haben keine Chance.“

Die meisten Migranten, die es bis hierher schaffen, sind zwischen 18 und 35 Jahren alt. Teodoro Guerrero ist schon 48. Ein zierlicher, aber drahtiger Mann. Seine Frau und seine vier kleinen Kinder hat er in Honduras zurückgelassen. Er habe keinen anderen Ausweg als den Weg nach Norden gesehen, erzählt er - alleine, über tausende Kilometer durch Guatemala und Mexiko. „Das ist

teuer und wahnsinnig weit“, sagt Teodoro. Zwei Grenzen musste er passieren. „Als wir es gerade nach Mexiko geschafft hatten, wurden wir überfallen. Sie haben uns alles Geld genommen. Das war nicht viel, aber sie haben es gestohlen.“ Doch - sagte er und dankt dafür Gott - „sie haben uns das Leben gelassen“.

Faschistische Bürgerwehren jagen Mexikaner, nur weil sie Mexikaner sind. Politiker, die sich liberal nennen, stellen die Mexikaner als Sündenböcke hin für die Mängel der US-Wirtschaft, für Probleme, die sie selbst gemacht haben und nicht die mexikanischen Arbeiter.

Billige Saisonarbeiter werden gebracht

Danken müsste ihnen auch die US-Wirtschaft, denn die billigen Arbeitskräfte werden gebraucht: in der Landwirtschaft, in der Gastronomie, auf dem Bau. Die Migranten wollen arbeiten. Sie kommen, um zu arbeiten. Mehr als 20 Milliarden Dollar haben allein mexikanische Arbeiter im letzten Jahr in die Heimat überwiesen. Das ist die zweitgrößte Devisen-Quelle Mexikos nach dem Erdöl und noch vor dem Tourismus.

Padre Francisco bestätigt, dass es purer Überlebenswille sei, der die Latinos in den Norden treibt. „Sie sagen sich: Entweder ich stehle, oder ich wandere aus“, sagt er. „Diese Leute, die so oft als Kriminelle abgestempelt werden, sind in Wahrheit Menschen mit Würde. Es sind gläubige Menschen, die arbeiten wollen“, so der Padre.

„Grenzwall der Schande“

Der konservative ehemalige mexikanische Präsident Vicente Fox sieht Parallelen zur Berliner Mauer. Er spricht von einem „Grenzwall der Schande“. Unzeitgemäße Maßnahmen seien das, so Fox. „Die haben nichts mit der heutigen Welt zu tun, mit der globalisierten Welt, von der wir ein Teil sind.“ Schließlich gehöre Mexiko zu Nordamerika und vor allem zur nordamerikanischen Freihandelszone Nafta mit den USA und Kanada. Die geplante Mauer bestätigt die Lateinamerikaner zudem in ihrer Kritik, die USA verfolgten nur ein Ziel: US-Waren freizügig über Grenzen zu bringen, Menschen aber auszusperrten.

Der mexikanische Schriftsteller Carlos Fuentes stellt im Norden eine tief sitzende Fremdenfeindlichkeit fest. „Es gibt soviel Anti-Mexikanismus an dieser gläsernen Grenze“, sagt er. „Faschistische Bürgerwehren jagen Mexikaner, nur weil sie Mexikaner sind. Politiker, die sich liberal nennen, stellen die Mexikaner als Sündenböcke hin für die Mängel der US-Wirtschaft, für Probleme, die sie selbst gemacht haben und nicht die mexikanischen Arbeiter.“ Diese trügen einzig und allein zum Wohlstand in den USA bei. „Sie gehen rüber, weil der US-Arbeitsmarkt sie ruft“, so Fuentes.

Die Außenminister von Mexiko, Kolumbien und den mittelamerikanischen Staaten appellierten an die USA, auf Mauer und Handschellen zu verzichten. Sie schlagen vielmehr Verträge für Saisonarbeiter vor. Illegale Einwanderer sollten integriert werden. Ob allerdings die lateinamerikanischen Politiker von Washington mit ihren Forderungen erhört werden, ist fraglich. ☞

Michael Castritius ist ARD-Korrespondent in Mittelamerika vom RBB.



Regionalberichte

Reinhard Pohl

Kiel

Eine sehr schnelle **Veranstaltung zum Libanon-Krieg** organisierten Flüchtlingsrat und Heinrich-Böll-Stiftung in Kiel. Am 9. August diskutierten Prof. Uta Klein von der Kieler Fachhochschule, Dr. Borchard von der Deutsch-Israelischen Gesellschaft aus Hamburg, Pastor Liß-Walter von der Christlich-Jüdischen Zusammenarbeit und Salah Ishneiwier aus dem Vorstand der Palästinensischen Gemeinde Hamburg über die aktuelle Situation. Der Magistratssaal im Kieler Rathaus war völlig überfüllt. Während sich im Vorfeld die Kieler Deutsch-Arabisches Gesellschaft darüber beschwert hatte, das Podium wäre zu „israel-freundlich“ besetzt, erwiesen sich die Diskussionsbeiträge während der Veranstaltung als überwiegend israel-kritisch. Allerdings gelang es nicht, auch nur eines der angesprochenen Probleme annähernd auszudiskutieren, ging es doch nicht nur um den aktuellen Krieg, sondern hauptsächlich um Israels Politik insgesamt, insbesondere gegenüber Palästina. Mehrere Vertreter der Deutsch-Arabischen Gesellschaft plädierten sehr eindringlich für eine Ein-Staaten-Lösung für Israel und Palästina.

An zwei Sonntagen im Juli & August gab es **Demonstrationen gegen den israelischen Angriff**, organisiert wurden sie „privat“ von in Kiel beheimateten libanesisch-stämmigen Deutschen.

Die Migrationssozialberatung in Kiel wird gekürzt. Das Innenministerium hat genauso wie für Lübeck entschieden, bestimmte Verbände ungeschoren zu lassen und kleine selbständige Beratungsstellen – die in der Vergangenheit besonders das Vertrauen von Flüchtlingen und Geduldeten hatten – komplett aus der Förderung fallen zu lassen. Das betrifft hier TIO und die ZBBS. Während TIO die einzige frauenspezifische Beratung anbietet, hält die ZBBS ein qualifiziertes beratungs- und Integrationshilfeangebot für jugendliche Flüchtlinge vor. Bisher bekamen beide Träger zusammen aus Landesmitteln die Hälfte von 1,4 Stellen finanziert, das fällt schon im Oktober 2006 komplett weg.

Gegen die Festnahme der kurdischen Politiker **Nedim Seven** in den Niederlanden sowie **Muzaffer Ayata** und **Riza Erdogan** in Deutschland im August protestierten am 21. August 60 kurdische Vereine in Deutschland. Sie forderten nicht nur die Freilassung der Gefangenen, sondern auch ein Ende der Kriminalisierung kurdischer Vereine.

Reinhard Pohl ist freier Journalist und Mitglied des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein.



Aus Protest schlossen sie bundesweit ihre Vereinsräume, so auch in Kiel. Anschließend wurde am Landtag eine Protesterklärung abgegeben, die den Landtagsfraktionen die Situation erklären soll. In Kiel werden zunehmend anerkannten kurdischen Flüchtlingen mit dem Hinweis auf ihre PKK-Vergangenheit Einbürgerungen oder Niederlassungserlaubnisse verweigert.

Rendsburg-Eckernförde

Auch öffentlich diskutiert wurde die verbotene **Abschiebung eines jungen Mannes aus Afghanistan**. Seine Eltern leben hier in Deutschland, haben vor langer Zeit Asyl beantragt und bekommen. Er selbst lebte in Russland und kam erst 2002 nach. Zu diesem Zeitpunkt hatte die US-Truppen Afghanistan besetzt, deshalb wurde der Asylantrag abgelehnt. Zwischenzeitlich war er aber zum christlichen Glauben konvertiert, ohne sich bisher taufen zu lassen. Jetzt fiel die Behörde dadurch auf, dass sie ihm dennoch die Abschiebung androhte und ihn in Abschiebehaft nahm. Nicht, dass sie bestritt, das konvertierten Christen in Afghanistan Gefahr droht – sie bezweifelnde indes das Wort des Rendsburger Pastors Haeger, Vorsitzender des Beirates der Abschiebehaftanstalt, dass der junge Mann wirklich Christ geworden wäre und mutmaßte eine Art „Scheinchrist“. Pastor Haeger hatte in der Abschiebehaft die lange geplante Taufe nachgeholt. Er bestand nunmehr darauf, dass die Prüfung des Glaubens und die

Entscheidung über die Taufe ausschließlich Angelegenheit der Kirche und des Pastors ist, nicht der Ausländerbehörde. Nach einigem öffentlichen Wirbel gab diese nun nach, der Afghane wurde aus der Abschiebehaft entlassen. (vgl. S.31)

Jeden 1. Donnerstag im Monat organisiert das „Netzwerk Asyl“ (www.netzwerk-asyl.de) eine **Mahnwache vor dem Abschiebegefängnis**. Während es im Frühjahr noch mehr Redebeiträge gab, besteht die Kundgebung jetzt mehr aus Musik und der Kontaktaufnahme mittels Zurufen. Denn die Hälfte der Gefangenen landet dort, ohne Freunde und Angehörige hier zu haben, sie werden auf der Durchreise kontrolliert und verhaftet. Sie können Kontakte dann durch Rufens ihres Namens und manchmal auch ihres Problems herstellen. Die Verfahrensberatung des Flüchtlingsrates in der Abschiebungshaft wurde wegen Wegzug des Beraters vorübergehend ausgesetzt. Die gute Nachricht: Ein Nachfolger wurde inzwischen gefunden, er wird bald die Tätigkeit innerhalb des Gefängnisses aufnehmen.

Und was ist aus Familie Landu geworden? Die Flüchtlingsfamilie aus Kongo war in den letzten Jahren mehrfach in den (regionalen) Schlagzeilen, weil die Ausländerbehörde meinte, der Kongo wäre sicher genug für eine Abschiebung. Zuletzt wurde die Abschiebung vor 15 Monaten angedroht, was besonders für die hochschwangere Mutter einen Schock bedeutete. Es kam zu einem Zusammenbruch und einer Frühgeburt, die

nur eine Haaresbreite von einer Totgeburt entfernt war. Die Ausländerbehörde war nach diesem „Experiment“ endlich bereit, eine Aufenthaltserlaubnis zu geben. Heute hat die Familie andere Probleme: Viele Gegenstände des Alltags müssen auf höher gelegenen Regalen in Sicherheit gebracht werden, weil ein fröhliches kleines Etwas durch die Zimmer krabbelt und nach allem greift, was es sich aus der Nähe ansehen oder in den Mund stecken will. Während diese Schlepper-Ausgabe erscheint, wird sich der kleine Nachvierbeiner an Tischen, Stühlen, Heizkörpern und Beinen emporziehen, um zu einem normalen Rendsburger Zweibeiner zu werden. Der Vater hat Arbeit, die älteste Tochter fast ihren Realschulabschluss, und wenn die Ausländerbehörde ihre Kundenfreundlichkeit beibehält, findet alles ein glückliches Ende.

Lübeck

Das Innenministerium verteilt die **Kürzung der Migrationssozialberatung** sehr ungleichmäßig: Während z.B. die AWO oder die IKB weitgehend ungeschoren davon kommen, wurden dem Lübecker Flüchtlingsforum beide Personalstellen gestrichen. Damit stehen gerade Flüchtlinge, die überdurchschnittlich hohen Beratungsbedarf haben, dort jetzt ohne spezialisierte AnsprechpartnerInnen da. Sogar der neue Leiter der Lübecker Ausländerbehörde, Herr Rocksien, hat einen Protest beim Innenministerium angekündigt, weil auch er an einer professionellen Beratung und Begleitung dieser KlientInnen interessiert ist. Überhaupt herrscht in der Hansestadt allenhalben Kopfschütteln über diese integrationspolitische Weichenstellung (vgl. S.9). Mehr Information: www.fluechtlingsforum.de

Segeberg

Ende 2004 erschien mehrmals das Foto einer jungen Kurdin in der regionalen Presse: **Merdiye Erman** sollte abgeschoben werden. Die Eltern hatten nach abgelehntem Asylantrag kein Aufenthaltsrecht, wurden aber wegen ihrer schweren Erkrankung geduldet. Die Tochter war gerade 18 Jahre als geworden, nach Meinung der Ausländerbehörde gerade das richtige Alter für eine junge Frau ohne Ausbildung und ohne Verwandte dort, um alleine auszureisen. Die öffentliche Kampagne, bei der sich die LehrerInnenschaft der Schule auch an den Bundespräsidenten wandte, hatte Erfolg. Die Ausländerbehörde verzichtete erst mal auf eine Abschiebung, mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes konnte Merdiye einen Härtefallantrag stellen und wurde zur ersten Nutznießerin der neuen Regelung. Jetzt wurde ihr Bruder Hicran 18 Jahre alt. Das „Spiel“ der Ausländerbehörde wiederholte sich: Sie drohte ihm die Abschiebung für den April 2006 an. Auch er stellte einen Härtefallantrag. Gerade kam der positive Bescheid aus dem Innenministerium, in den nächsten Tagen wird er eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Wie es wohl aus

Sicht der Ausländerbehörde weitergehen soll, erscheint klar: Ende diesen Jahres wird Ugur 18 Jahre alt, nächstes Jahr feiert Necla diesen „Freudentag“, dann folgen noch Beniye, Nupelda, Ruken... Aber nicht nur für Ermans wird es Zeit für eine generelle Bleiberechtsregelung.

Ostholstein

Nach dem Eindruck der Beratungsstelle im Kreisshaus wurde gem. § 25, 5 Aufenthalt in Ostholstein „relativ oft gegeben“. Probleme entstehen bei der Verlängerung, wenn dann noch Sozialhilfe bezogen wird. Eine Erlaubnis, selbst eine Arbeit zu suchen, wird neuerdings von der Ausländerbehörde ohne Rücksprache mit der Arbeitsagentur gegeben, wenn ein vierjähriger erlaubter oder geduldeter Aufenthalt vorliegt. Hier waren noch Diskussionen erforderlich, ob denn eine „Gestattung“ ein erlaubter Aufenthalt ist. Das scheint jetzt zur Zufriedenheit der Betroffenen geklärt.

Unverständlich sind in Ostholstein Entscheidungen der Härtefallkommission, erwachsenen Kindern ein Bleiberecht zu verschaffen, es gleichzeitig aber den Eltern mit den kleineren Kindern zu verweigern. Das nützt den Betroffenen überhaupt nichts, weil der **deutsche „Familien“-Begriff**, der hier zum Tragen kommt, nichts mit der Lebenswirklichkeit der Betroffenen zu tun hat. Auch die Migrationssozialberatungsstelle in Eutin hat jetzt mit einer Familie zu tun, die nach Empfehlung der Härtefallkommission auseinandergerissen werden soll.

Staatenlose beschäftigen die Eutiner Beratung mehr als nötig. Zum Beispiel urteilt das Verwaltungsgericht Schleswig bei armenischen Flüchtlingen aus Aserbajdschan regelmäßig, diese seien durch die aserbajdschanische Gesetzgebung von 1998 (Ausbürgerung aller Flüchtlinge) staatenlos geworden. Ohne Staat gibt es nach deutschem Asylrecht auch keine staatliche Verfolgung und keine Abschiebeandrohung, also gibt das Gericht auch keinen Abschiebeschutz. Für die Ausländerbehörde könnte das einfach sein: Sie müsste jetzt nur das Urteil lesen, einen Staatenlosen-Pass und eine Aufenthaltserlaubnis ausstellen. Das tut sie aber in Ostholstein nicht, sondern

sie lässt vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten noch monatelang (oder jahrelang?) prüfen, ob es nicht irgendwo auf der Welt außer in Ostholstein eine Einbürgerungsmöglichkeit gibt. Die Betroffenen bekommen also trotz eines positiven Gerichtsurteils von der Ausländerbehörde eine Duldung und keine Arbeitserlaubnis. Die Arbeit hat dagegen die Ausländerbehörde, die allerdings weiß, dass mehrjährige Bemühungen um eine Abschiebung zwar die Betroffenen fertig machen, aber am Schluss doch ein Bleiberecht steht.

Stormarn

Die Beratungsstelle der Diakonie in Bad Oldesloe beschäftigt sich viel mit der **Verweigerung einer Arbeitserlaubnis**. Inzwischen ist klar, dass es zwischen der Ausländerbehörde und der Arbeitsagentur eine Vereinbarung gibt, die Erlaubnis für geringfügige Beschäftigungen grundsätzlich zu verweigern, also gerade nicht die gesetzlich vorgeschriebene Vorrangprüfung zu machen. Die Arbeitsagentur ist der Meinung, dass es durch die Hartz-IV-Gesetzgebung jetzt genug Möglichkeiten gibt, diese Jobs an arbeitslose Deutsche zu vermitteln, so dass sie meinen, das im Einzelfall nicht mehr nachweisen zu müssen.



Die sehr heruntergekommene Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in der **Kampstraße** soll jetzt doch nicht, wie erhofft, zum Jahresende geschlossen werden – zumindest gibt es Gerüchte, dass sie bis Sommer 2007 weiter betrieben werden soll. Außerdem arbeitet man mit Hochdruck an dem Programm der geplanten **Interkulturellen Wochen**. Am 26. September soll eine Veranstaltung zur Bleiberechtskampagne stattfinden, gezeigt wird der Film **KussKuss** (20 Uhr, OHO-Kino, Hamburger Straße 13).

Steinburg

Die Caritas bietet in Itzehoe demnächst einen **Sprachkurs für Mütter mit kleinen Kindern** an. Das Angebot ist sehr niedrigschwellig und besonders für Frauen gedacht, die bisher das Angebot nicht wahrnehmen können oder sich nicht trauen. Beginn wird Ende September oder Anfang Oktober sein. Wer Interesse hat, melde sich bei der Caritas-Beratungsstelle: Coriansberg 20, Itzehoe, Tel. 04821/407846 (Karin Freiling, Di 14-17 und Fr 9-12 Uhr).

In Neumünster-Edendorf wird in Kürze auch ein Kurs für DolmetscherInnen starten. Eingeladen sind **„FamiliendolmetscherInnen“**, die bisher ehrenamtlich arbeiten und gerne in Zukunft auch bezahlte Aufträge annehmen wollen. Im Kurs geht es um Werbung und Bewerbung, um die Verwaltung von Aufträgen und leidige Themen wie Gewerbebeanmeldung, Buchführung und Steuererklärung. Wer Interesse hat, melde sich

bei der Gesellschaft für politische Bildung e.V. in Kiel, Tel. 0431 / 56 58 99.

Dithmarschen

Ein kleiner Erfolg: **Gutachten über die gesundheitlichen Fragen bei der Abschiebung Traumatisierter** werden nicht mehr vom Gesundheitsamt, sondern von einem Facharzt der Fachklinik in Heide angefertigt. Das hat nach Beobachtung der Migrationssozialberatungsstelle die gutachterliche Qualität erhöht und in der Folge die ausländeramtliche Praxis verbessert.

Neumünster

Im Sommer 2005 kam sie groß raus: **„Fillojeta muss bleiben!“** forderten Online-Unterschriftenlisten, Flugblätter, Transparente, ein Lied. Seit 12 Jahren war das 14-jährige Mädchen hier und sollte, gemeinsam mit den Eltern, abgeschoben werden. Die zehn Jahre älteren Geschwister hatte es schon erwischt: Die große Schwester war abgeschoben worden, der etwas jüngere Bruder hatte dem Druck nachgegeben und war ausgewandert. Beide leben jetzt mehr schlecht als recht im Kosovo, immer noch ohne Arbeit und ohne Unterkunft. Was ist aus Fillojeta geworden? Die Ausländerbehörde hat bisher die Duldung verlängert. Wie weit die landesweit auffällige Solidaritätskampagne geholfen hat, ist schwer zu sagen – Duldungsgrund ist die schwere Krankheit beider Eltern, die sich immer wieder ins Krankenhaus begeben müssen, manchmal auch gleichzeitig. Fillojeta geht zur Schule, ist jetzt 15 Jahre und will den Realschulabschluss erreichen. Allerdings sagte sie dem „Schlepper“, sie hätte Probleme: Oft will ihr die Konzentration nicht gelingen, um wirklich gute Noten zu erreichen, weil die Duldungen jetzt immer nur für ein oder zwei Monate verlängert werden. Drei der fünf Familienmitglieder sind also noch da, aber es gibt noch keine Lösung.

Die Initiative „Grenzgänger“ (www.grenzgaenger-nms.de) ist hauptsächlich mit dem neuen **„Ausreisezentrum“** beschäftigt. Die angekündigte Belegung mit bis zu 50 Ausreisepflichtigen ist allerdings noch längst nicht erreicht, zum Redaktionsschluss waren weniger als halb so viele Menschen dort untergebracht. Es geht um AusländerInnen, die einerseits kein Aufenthaltsrecht haben, andererseits aber auch nicht abgeschoben werden können. Das Ausreisezentrum

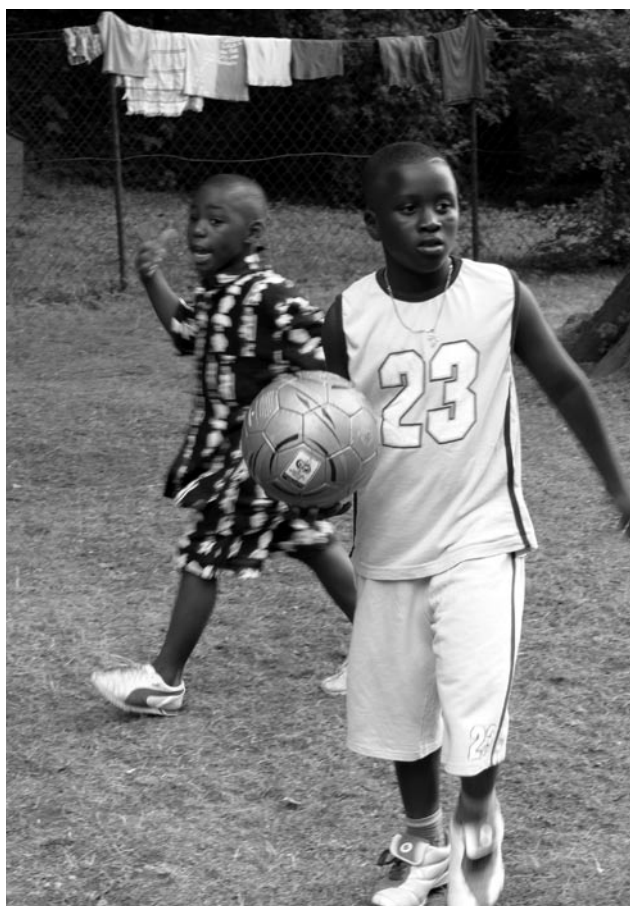
soll sie „überreden“, doch hilfreiche Tipps für eine Abschiebung zu geben, wird ihnen doch unterstellt, einen falschen Namen oder eine falsche Nationalität genannt zu haben. Der Ton der Beratungen erinnert dabei, so wurde uns mehrfach berichtet, weniger an eine Flüchtlingsunterkunft als vielmehr an die frühere Bestimmung des Gebäudes. Das diente früher der Unterbringung einer Panzerdivision, deren Kommandanten beim Anlassen der Motoren ihre Befehle schon mal kräftiger brüllen mussten.

Gemeinsam mit allen anderen, die in der Unterstützung von Flüchtlingen ihre Aufgabe sehen, wird von Seiten der Kirche allen Insassen der Kaserne am Haart ab Ende dieses Jahres ein Angebot gemacht werden, sich außerhalb der Mauern der Unterkunft zu treffen, auszutauschen und auch Beratung zu bekommen (Mehr Informationen dazu alsbald unter www.hiergeblieben.info).

Schleswig-Flensburg

Man bereitet die **Interkulturellen Wochen** vor, zum Redaktionsschluss gab es gerade das fast fertige Programm. Informationen dazu bei der Diakonie: Tel.: 04621 / 3811-11.

Ansonsten sind die Beratungsstellen hier, wie übrigens ebenso in der Stadt Flensburg, mehr als nötig zu tun mit **armenischen Flüchtlingen aus Aserbaidschan**. Diese haben 1998 ihre Staatsangehörigkeit per Gesetz verloren, sie können also nicht abgeschoben werden. Da das deutsche Asylrecht nach staatlicher Verfolgung fragt, werden sie auch nicht als Flüchtlinge anerkannt: Wer keinem Staat angehört, kann nach beschränkter Logik der asylentscheidenden Behörden und Gerichte auch nicht staatlich verfolgt sein. Mit der „Unabschiebbarkeit“ gibt sich die Ausländerbehörde leider nicht zufrieden. Nach Recht und Gesetz müsste sie einen Staatenlosen-Pass ausstellen, den Aufenthalt und die Beschäftigung erlauben. Das hätte auch den angenehmen Nebeneffekt, dass die Betroffenen nicht mehr „bearbeitet“ werden müssen. Doch während wir von vernünftigen Entscheidungen aus Itzehoe, Pinneberg und Rendsburg hören, scheinen die Ausländerbehörden in Eutin, Schleswig und Flensburg hier hart zu sein und die Mehrarbeit gerne in Kauf zu nehmen. Für die Betroffenen bedeutet das nicht nur Unsicherheit, sondern häufig auch die Unmöglichkeit, Arbeit zu finden. ☹





Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und Ausländer in Schleswig-Holstein einsetzen,
- koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und Ausländer in der Öffentlichkeit,
- setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakt mit der Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,
- arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.



An den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Oldenburger Str.25
24143 Kiel
Tel.: 0431-735 000
Fax: 0431-736 077
Email: office@frsh.de

Absender:

Name:

Anschrift:

Telefon/Fax:

Email:

- Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.
- Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:
- als individuelles Mitglied
 - als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:
- Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:
- den Regelbeitrag von 18,40 Euro
 - den ermäßigten Beitrag von 9,20 Euro
 - den mir genehmen Beitrag von Euro
 - ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft
- Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. diesen Beitrag von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.:

BLZ:

Bankverbindung:

Datum:

Unterschrift:

Sommerfest

2. September 2006

Oldenburger Str. 25, Kiel-Gaarden



15 Jahre Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein



ab 15⁰⁰ Uhr:
Kurdische, syrische
und lateinamerikanische Musik,
Kinderspektakel,
Tombola...

ab 18.30 Uhr:
Livekonzert

SWACKNES

swing, jazz, rock, blues, funk...